This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

HC
53
B84

BÜCHER

YC 79250

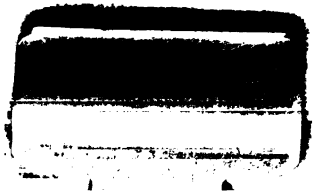

Die

gewerbliche Bildungsfrage

und

der industrielle Rückgang.

Von

Dr. Karl Bücher.

Eisenach, 1877.

Verlag von J. Baerecke's

Buchhandlung.

In einigen Wochen erscheint im Verlage von **J. Baermeister** in Eisenach:

Die
Gewerblichen Fortbildungsschulen
Deutschlands.

Reisestudien und Reformvorschläge

auf Grund eines

den Königl. Preußischen Ministerien des Cultus und Handels eingereichten Reiseberichts.

Ausgearbeitet

von

Dr. Rud. Nagel,

Oberlehrer, Dirigent der gewerblichen Fortbildungsschule in Elbing.

Mit 11 Anlagen.

Il faut faire quelque chose.
Dr. Löwe,
im Hause der Abgeordneten,
den 14. Febr. 1877.

Preis ca. 3—4 Mark.

Der Verfasser, seit 10 Jahren Dirigent einer gewerblichen Fortbildungsschule, hat durch Unterstützung von Seiten der Königlichen Ministerien des Unterrichts und des Handels Gelegenheit gehabt, die *außerpreußischen deutschen* gewerblichen Schulen zu besuchen. Die Ergebnisse dieser Reisen stellt er in dem ersten Theile zusammen, indem er weniger *einzelne* Schulen, als vielmehr den Charakter der *ganzen Schulen* eines jeden Landes darstellt und durch einzelne Beispiele dies allgemeine Bild ausführt. Dieser erste Theil, die *Reisestudie*, mit neun werthvollen Beilagen, welche zum Theil *ungedruckte*, zum Theil nur in besonderen Gelegenheitsschriften oder Zeitschriften zerstreute Details umfassen, beschäftigt sich nebenbei auch mit der *allgemeinen* Fortbildungsschule, welche überall in Süddeutschland den Hintergrund für die gewerbliche bildet, und giebt genau die *Gesetze* an, welche das Fortbildungsschulwesen regeln. Es giebt somit diese Reisestudie sowohl ein allgemeines Bild dessen, was in Beziehung auf gewerbliches Fortbildungsschulwesen in dem nichtpreußischen Deutschland geleistet wird, und enthält das *zur vollständigen Orientirung über diese Frage für Nichtfachmänner* nöthige Material, quellenmäßig belegt,

als sie auch für Communen, Vereine, welche gewerbliche Schulen errichten wollen, eine erwünschte Uebersicht über Lehrpläne, Ziele und Kosten solcher Schulen aus den verschiedensten Orten Deutschlands bietet.

Der zweite Theil beschäftigt sich mit dem Zustande der betreffenden Schulen in Preußen, und weist nach, daß, mit Ausnahme der 1866 zu Preußen gefallenen Provinzen, welche vorher schon ein geordnetes Fortbildungsschulwesen hatten, überall sonst die Sache sehr im Argen liegt. Als Beispiele werden die Bestrebungen auf diesem Gebiete in den Provinzen Preußen und Schlesien genau ausgeführt.

Der dritte Theil umfaßt einen Rückblick über das Vorhergehende, und erspart somit denjenigen, welche das Detail der beiden ersten nicht studiren wollen, sondern sich mit einem ganz allgemeinen Ueberblick begnügen wollen, diese Arbeit durch eine übersichtliche Zusammenstellung der gewonnenen Resultate und wirft einige Blicke auf die Verhältnisse außerdeutscher Länder. Das Gesammtergebniß ist, daß Preußen hinter allen Anderen so zurück ist, daß etwas geschehen muß.

Der vierte Abschnitt behandelt nun die Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 14. Februar 1877, giebt eine detaillirte Uebersicht der gehaltenen Reden und weist nach, daß die in dem ersten Abschnitt ausgesprochene Ansicht auch in den Abgeordneten- und ministeriellen Kreisen vollständig getheilt wird. Er giebt ein lebhaftes und interessantes Bild davon, wie selbst in den maßgebendsten Kreisen noch ein unsicheres Suchen nach einem Wege zu dem als nöthwendig erkannten Ziele stattfindet, und wie die Begriffe von der vollständigen Klärung noch weit entfernt sind.

Zu dieser Klärung der Begriffe und der Feststellung des zu erreichenden Zieles will nun der Verfasser in dem letzten Abschnitte beitragen, indem er seine Wünsche für die Organisation der gewerblichen Fortbildungsschulen in Preußen ausspricht. Schließlich faßt er diese Wünsche in Thesen kurz zusammen und bittet, dieselben nicht als den einzig richtigen Weg aufzufassen, den er also gefunden zu haben behaupte, sondern nur als einen der vielen möglichen Wege, welcher jedenfalls besser sei als keiner. Die Thesen sollen dazu dienen, in Vereinen oder sonstigen passenden öffentlichen Versammlungen diskutirt zu werden. Sie gehen im Wesentlichen hinaus auf:

1) Die Vereinigung sämmtlicher gewerblicher Schulen unter dem Ressort des Handelsministeriums.

2) Die Einführung der obligatorischen allgemeinen Lehrlingsschule für alle Gewerke.

3) Die Einführung der fakultativ gewerblichen Fortbildungsschulen.

4) Die möglichste Begünstigung von kunstgewerblichen Fachschulen.

Der Verfasser will in **allererster Linie einer lebhaften Diskutirung dieser hochwichtigen Frage thatsächliches Material liefern.** Die kurze Inhaltsskizze zeigt schon, daß es ihm gelungen ist, dieses Material im reichlichsten Maße, gesichtet und klar, den Lesern vorzuführen.

Sämmtliche Buchhandlungen nehmen Bestellungen schon jetzt entgegen.

Druck von Fischer & Wittig in Leipzig.

Die

gewerbliche Bildungsfrage

und

der industrielle Rückgang.

Von

Dr. Karl Bücher.

Eisenach, 1877.
Verlag von J. Bacmeister
Hofbuchhändler.

Druck von Fischer & Wittig in Leipzig.

HC53
B84

Vorwort.

Was hat die Industrie mit der Schule zu thun, der gewerbliche Rückgang mit der Bildungsfrage? So mag der geneigte Leser ausrufen, der wohl das Dasein und die Berechtigung einer Lehrlings- und Arbeiterfrage, einer Handwerkerfrage, einer Schutzzoll-, Kunstgewerbefrage u. s. w. anerkennt, für welche Industrielle und Nationalökonomen, Juristen und Verwaltungsbeamten die Antworten zu finden hätten, aber vom Aufstellen einer gewerblichen Bildungsfrage oder gar von einer Behandlung allgemeiner Unterrichtsfragen in Verbindung mit der Wirthschafts- und Socialpolitik sich keinerlei Gewinn verspricht.

Allerdings ist das die landläufige Auffassung, die wahrlich nicht zum Nutzen der Sache zwei Gebiete von einander scheidet, welche ihrer Natur nach im innigsten Zusammenhang stehen.

Das große sociale Problem, welches gegenwärtig die Geister aufregt und beunruhigt, hat eine recht ernste pädagogische Seite. Und die wichtigsten und einschneidensten Fragen der Pädagogik lassen sich hinwiederum so wenig von ihrem socialen Untergrunde abtrennen, daß jeder des klarbewußten socialpolitischen Zieles entbehrende Lösungsversuch nur die Verwirrung der Köpfe vermehrt, die Zersetzung der Gesellschaft beschleunigt.

Neben den wirthschaftlichen Gegensätzen, welche in ihren ferneren Fortschritten die modernen Kulturvölker in unzählige Proletarier und wenige Millionäre scheiden zu wollen scheinen, stehen die Gegensätze der Bildung, nicht minder schroff und unvermittelt, mit einem gleichen Zuge der Vererblichkeit — neben dem kleinen Häuflein derjenigen, welche mit

der ganzen geistigen Errungenschaft alter und neuer Zeit ausgerüstet sind, die große Masse der geistig Armen, deren Anschauungen theilweis um Jahrzehnte, selbst Jahrhunderte hinter der Gegenwart zurückliegen. Als Angehörige desselben Staates, als Bürger derselben Gemeinde, als Glieder desselben Wirthschaftsorganismus erstreben sie dasselbe Ziel; aber sie gehen neben einander und verstehen einander nicht; sie legen mit gleichem Recht den Stimmzettel in die Wahlurne, und ihre Gedankenkreise, ihre politischen Begriffe, ihre Anschauungen von Recht und Sitte berühren sich kaum an der Peripherie. Man täusche sich ja nicht: die Bildungsgegensätze sind in einer starken Strömung begriffen, sich zu erweitern und zu verschärfen; sie tragen in ihrer lebhaften Wechselwirkung und theilweisen Durchkreuzung mit den Einkommens- und Vermögensgegensätzen ein neues Moment der Gefahr in sich. Von ihrer Ausgleichung hängt es zunächst ab, ob auf dem friedlichen Wege stetiger Entwicklung sich die socialen Reformen vollziehen werden, deren Nothwendigkeit ein Tag dem andern zuruft, eine Stunde der andern, oder ob kulturmordende Erschütterungen eintreten sollen, welche die nationale Entwicklung und die mühsam errungenen Freiheitsrechte aufs ernstlichste gefährden.

Auf dem Gebiete der Volkserziehung fehlt es an der Durchführung klarer Rechtsgrundsätze mehr als auf irgend einem andern. Die verschrobenen Zustände, welche aus jahrzehntelanger Vernachlässigung und in Folge unbegreiflicher socialpolitischer Kurzsichtigkeit sich erzeugt haben, erscheinen den Meisten als das Normale, Naturgemäße. Mag die Unvernunft des Bestehenden noch so verderblich zu Tage treten, für die Mehrzahl liegt schon ein Rechtfertigungsgrund darin, daß es besteht. Freilich man hat „Interesse“ für Bildungsfragen, tönende Phrasen und eine unzeitige Art von sentimentalem Pathos spielen nirgends eine größere Rolle, als wo unsere Berufspolitiker oder die Väter der Städte auf die Schule zu sprechen kommen. Und erst die Presse! Was wußte und weiß sie nicht Alles die langen Jahre her zu erzählen von Fortbildungsschulen, Bildungsvereinen, Wanderlehrern, der Realschulfrage, der Freiwilligenberechtigung, der Schulaufsicht, der Simultan- und Konfessionsschule — sie klagt auch wohl einmal über den chronischen Volks-

schullehrermangel, die niederen Lehrergehalte; aber ob in unseren Schulen das dem Volke Nothwendige gelernt wird, ob dieselben in der eines Kulturstaates würdigen Verfassung sich befinden, das fragt sie nicht. Für patriotische Feste und ähnliche Gelegenheiten wird der „Schulmeister von Sadowa", „das Volk der Denker" und Aehnliches aus dem redaktionellen Phrasenkasten hervorgekramt; man registrirt dicht daneben unter der Rubrik „Rohheitsstatistik" jeden Exceß der Straßenjugend oder der arbeitenden Klasse; man berichtet mit humanem Behagen von der gesegneten Wirksamkeit des neugegründeten Thierschutzvereins; aber man weiß nichts davon, daß jährlich viele Tausende von Kindern in das praktische Leben und den Kampf ums Dasein hinausgestoßen werden, deren geistige Ausbildung oder vielmehr Nichtausbildung ein Hohn ist auf unsere so viel gerühmte Kultur, auf die liberalen Grundsätze unseres Staats- und Rechtslebens.

Wenn im Folgenden der Versuch gemacht ist, eine Frage des praktischen Gewerbelebens in ihrem Zusammenhang mit der allgemeinen Bildungsfrage zu behandeln, so erwartet der Verfasser, daß der konkrete Hintergrund, vor den er seinen Gegenstand stellen konnte, diesen in der richtigen Beleuchtung zeigen und ihn selbst vor Mißverständnissen und Mißdeutungen schützen wird. Im Uebrigen muß der Versuch sich selbst rechtfertigen. Daß er nicht möglich war, ohne weitverbreitete und vielen vielleicht lieb gewordene Vorurtheile anzutasten, ohne manche mit devotem Eifer errichtete Altäre umzustürzen und den sie umgebenden Weihrauchduft zu zerstreuen, kann der Verfasser nur aus dem einen Grunde beklagen, daß er außer Stande ist, die angeregten Fragen an dieser Stelle zu erschöpfen. Jedenfalls hat überall das Bestreben vorgewaltet, die realen Verhältnisse unter den Füßen zu behalten und aus einer unbefangenen Betrachtung derselben die Grundgedanken für die gegenwärtig in Fluß befindlichen Reformbestrebungen zu gewinnen.

Die nachstehenden Ausführungen verdanken einem Vortrage ihre Entstehung, welchen der Verfasser im December vorigen Jahres im kaufmännischen Verein zu Frankfurt a. M. gehalten und in einzelnen Theilen überarbeitet und weiter ausgeführt bereits in der von Guido Weiß herausgegebenen Zeitschrift „Die Wage" (1877, Nr. 1—8) veröffentlicht hat.

Kurz vor der Vollendung des Drucks fanden die Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses über den Wehrenpfennig'schen Antrag betreffs des gewerblichen Unterrichtswesens Statt. Sie boten keinerlei Anlaß zur Aenderung der vorgetragenen Ansichten, wohl aber stärkten sie die Ueberzeugung des Verfassers, daß bei der allgemeinen Verwirrung unklarer Tagesmeinungen hier endlich einmal deutlich Farbe bekannt werden muß. Es steht sonst, trotz des allseitig kundgegebenen guten Willens, zu fürchten, daß man auch ferner über allgemeine Redensarten und schwächliche Experimente nicht hinauskommen wird. Wenn die Herren Volksvertreter sich selbst mit einem: non liquet und den Gewerbestand mit einem Wechsel auf die lange Sicht des Unterrichtsgesetzes getröstet haben, so ist das sicher eine Anwendung des jetzt so beliebten dilatorischen Verfahrens am unrechten Orte. Wenn man in Deutschland warten will, bis sich Theoretiker und Praktiker, Zeitungsschreiber und Dutzendpolitiker über eine Frage geeinigt haben, bei der irgend erhebliche egoistische Interessen in Mitleidenschaft kommen, so kann man wohl bis aus Ende der Tage warten. Wollen wir zögern, bis uns das Ausland noch weiter hinter sich zurückgelassen hat und die Aussicht, dasselbe einzuholen, in immer größere Ferne gerückt ist? Mit Recht sagt ein namhafter Industrieller aus dem Reichslande, Herr Engel-Dollfus in Mülhausen:

> L'essentiel est que l'on ne recule devant aucun des problèmes si difficiles, qui s'offrent dans l'existence industrielle. Les éluder, c'est s'exposer presqu'à coup sur, à les retrouver plus tard, sous une autre forme, aggravés et presqu'insolubles.

Frankfurt a/M., im Februar 1877.

K. B.

Schon mit dem ersten Beginne der großen Krisis, aus welcher unsere wirthschaftlichen Zustände sich seit drei Jahren vergeblich emporzuarbeiten suchen, hat man ängstlich nach den Ursachen des Stillstandes, der Noth, des Rückgangs auf dem Gebiete der Industrie geforscht; man hat ein wahres volkswirthschaftliches Sündenregister aufgestellt und bald den Staat, bald das Kapital, bald die Fabrikanten, bald wieder die arbeitende Klasse mit Vorwürfen überschüttet. Der Minister wie der Handwerkslehrling, der spekulirende Börsenmann wie der strikende Fabrikarbeiter, der Producent wie der Konsument, der Milliardenschwindel, die moderne Gewerbegesetzgebung, die Tarifverhältnisse unserer Eisenbahnen, der Mangel an billigen Wasserstraßen, die freihändlerischen Zolleinrichtungen, die Lasten des Militarismus, der große Krieg, die Unreellität der Fabrikanten, die Gründungen auf Aktien, die Unbotmäßigkeit und Zügellosigkeit der Arbeiter, die hohen Löhne, die Beschränkung der Kinderarbeit, die Socialdemokratie, selbst das „Lutherthum" und der Kulturkampf wurden für das hereinbrechende Elend, je nach Stimmung und Gelegenheit, nach Interesse und Parteistandpunkt verantwortlich gemacht.

Eine unbefangene Prüfung all' dieser guten und schlechten Gründe und Ausreden für das einmal nicht abzuleugnende Uebel wäre ein verdienstliches Unternehmen. Sie würde in letzter Linie auf die Erkenntniß führen, daß dem jähen Ausbrechen dieser periodischen Krankheit Organisationsfehler unseres gesammten Wirthschaftssystems zu Grunde liegen, an deren Fortdauer mit lokalen Mitteln, wie Kontraktbruchsgesetzen, Schutzzöllen u. dgl. nichts geändert wird. Schon die eine Thatsache, daß die gegenwärtige Geschäftskrise alle Industriestaaten, den einen mehr den anderen weniger, ergriffen hat, und jenseits des Oceans mindestens ebenso verderblich wüthet als in Europa, muß den Einsichtigen abhalten, nach lokal wirkenden, auf die deutsche Industrie beschränkten Ursachen zu suchen, die man dagegen für die besonderen Leiden besonderer Industriezweige, wie der Eisen- und Textilbranche, immerhin zugestehen kann.

Die Reuleaux'schen Briefe aus Philadelphia sind noch in lebhafter Erinnerung; der Kampf der Meinungen, welchen dieselben hervorriefen, beginnt sich nun allmählich abzukühlen. Man hat hier vielfach den Gesichtspunkt, von welchem der Berliner Gelehrte ausgegangen war, mit den Gedanken über die allgemeinen Ursachen der Krisis vermischt und den letzteren eine neue hinzugefügt: die Schlechtigkeit der deutschen Arbeitsleistungen. Man sprach wieder, wie vor einem Jahre der preußische Finanzminister in einer allbekannten Reichstagsrede, von der „Konkurrenzunfähigkeit" der deutschen Industrie, nur daß man diesmal nicht die

hohen Arbeitslöhne, sondern die geringe Qualität der Arbeitsprodukte verantwortlich machte. Wahr ist allerdings, daß Professor Reuleaux' Urtheil von einer Vergleichung der deutschen Arbeitsleistungen mit denen des Auslandes seinen Ausgang nahm; wahr ist auch, daß derselbe den handelspolitischen Gesichtspunkt der Konkurrenz auf dem Weltmarkte in späteren Briefen berührte; aber unrichtig ist es, daß die Qualität unserer Arbeitsleistungen mit der gegenwärtigen Krisis in wesentlichem Zusammenhange steht. Oder will man wirklich im Ernste behaupten, daß seit dem deutsch-französischen Kriege die Umsicht unserer Fabrikanten, die Tüchtigkeit unserer Arbeiter in dem Maße abgenommen habe, daß wir nicht mehr leisten können, was vorher möglich war?

Damit soll die Berechtigung der an unserer Industrie geübten Kritik nicht im mindesten angezweifelt werden. Das deutsche Gewerbe steht in der That und stand auch schon früher in der Qualität seiner Leistungen vielfach hinter dem Auslande zurück. Viele unserer Industrie-Erzeugnisse lassen Solidität der Technik, Korrektheit der Arbeit, künstlerische Geschmacksbethätigung vermissen und versperren sich natürlich so nicht nur den Weltmarkt, sondern veranlassen selbst einen beträchtlichen Theil der kaufkräftigsten einheimischen Konsumenten, ihren Bedarf aus dem Auslande zu decken. Aber diese Thatsache war lange vor der Weltausstellung in Philadelphia bekannt und bewegte die Gemüther aller derjenigen, welche unsere gewerblichen Verhältnisse mit unbefangenen und wohlwollenden Augen betrachteten. Nur wurden die gutgemeinten Rathschläge und Mahnungen von den betheiligten Kreisen überhört; es mußte erst die Nothlage der letzten Jahre kommen; es mußte vor aller Welt erst die schwärende Wunde entblößt werden, bis man sich mit unwilligem Murren zur Selbstschau und Selbstprüfung und nach vielem Sperren und Würgen auch zu einem stark verklausulirten Sündenbekenntniß entschloß.

Die Wichtigkeit der Frage auch für die gesammte nichtgewerbetreibende Bevölkerung ist einleuchtend, und so ernstlich oben ihre ursächliche Verbindung mit der gegenwärtigen Geschäftsstockung zurückgewiesen wurde, so wenig kann geleugnet werden, daß der Erfolg unserer Industrie im Wettbewerb auf dem Weltmarkte wesentlich von der Güte ihrer Leistungen abhängt. Ja noch mehr: wir haben selbst einträgliche Positionen hier aus keinem anderen Grunde an das Ausland abtreten müssen, als weil wir in der Qualität der Produkte zurückstanden. Aber es muß nachdrücklich vor zu ausschließlicher Betonung dieses Gesichtspunktes gewarnt werden; wir laufen sonst Gefahr, daß unsere Gewerbepolitik, wie sie das seither schon zu thun pflegte, die exportfähige, kapitalreiche Großindustrie unterstützt, während die kleineren, vorwiegend für einheimische Konsumenten arbeitenden Geschäfte in ihrer alten Verkümmerung fortvegetiren.

Man hat sich im Anschluß an die Reuleaux'schen Briefe vielfach mit den Ursachen des betrübenden Zurückbleibens unserer Industrie-Erzeugnisse hinter den Zeitanforderungen beschäftigt; man hat neben vielem Unvernünftigen auch manches Treffende gesagt; Vorschläge zur Besserung sind ebenfalls gemacht — verschieden freilich je nach der Individualität ihrer Urheber. Wenn ich auf den folgenden Blättern mich an derselben Aufgabe mit besonderer Rücksicht auf die gewerbliche Bildungsfrage versuche, so mache ich

keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Allseitigkeit. Es kommt mir viel mehr auf die leitenden Gesichtspunkte und die großen wirthschaftlich-socialen Zusammenhänge an; die Einzelerscheinungen führt das Leben leicht jedem selbst vor Augen.

Die Mängel in der Beschaffenheit der deutschen Industrieprodukte treten hauptsächlich auf drei einander berührenden Gebieten zu Tage:

1. In denjenigen Gewerbszweigen, welche die Anwendung der Maschine und der Arbeitstheilung in größerem Umfange gestatten, wo demnach die billige Massenproduktion Regel ist;

2. bei denjenigen Gewerben, welche eine höhere wissenschaftlich-technische Ausbildung zur Voraussetzung haben und bei denen eine der wissenschaftlichen ähnliche Forschungsthätigkeit mit langwierigen oder kostspieligen Versuchen ohne Rücksicht auf unmittelbaren Gewinn die Bedingung des Erfolges ist;

3. bei denjenigen Arbeitsleistungen, für welche die handwerksmäßige Routine nicht ausreicht, deren Blüthe vielmehr von individuellem Geschmack und künstlerischer Durchbildung, von glücklicher Erfindung und Kombination abhängt.

Was den ersten Punkt betrifft, so ist es derjenige, bei welchem besonders das Reuleaux'sche „billig und schlecht" seine Geltung findet. Es ist darüber in jüngster Zeit so mancherlei beigebracht worden*), daß es Raumverschwendung wäre, wenn ich mich hier mit Erläuterungen aufhalten wollte. Auch für die zweite Kategorie bedarf es deren kaum. Wenn hier der Verfasser der „theoretischen Kinematik" Mangel an Fortschritt im rein Technischen gerügt hat, so wird man ihm die Berechtigung dieses Urtheils wohl nicht im Ernste abstreiten, sollte man auch für andere Gebiete seine Kompetenz nicht gelten lassen wollen. Bereits im Anfange des vorigen Jahres überreichte der preußische Handelsminister dem Abgeordnetenhause eine Denkschrift, in welcher über die großen Schwierigkeiten bei Beschaffung leistungsfähiger Instrumente für den Gebrauch der geodätischen, astronomischen und überhaupt der naturwissenschaftlichen Staatsinstitute bitter geklagt und die Gewährung einer staatlichen Subvention für die bei der Berliner Gewerbeakademie bestehende mechanische Werkstätte dringend empfohlen wurde. Der Aufschwung anderweitiger gewerblicher Thätigkeit, so wurde geltend gemacht, habe „Mittel und Personen der Präcisionsmechanik mehr und mehr zu Gunsten solcher verwandten Zweige der Gewerbsthätigkeit entzogen, bei denen eine Massenproduktion in größerem Umfange durchführbar ist, denen somit die höhere Ausnutzung der Arbeitskräfte andauernd höhere Löhne zu geben gestattete." Bedenkt man, daß der hier berührte Zweig der mechanischen Technik nicht blos den ausgedehnten Kreis der naturwissenschaftlichen Messungs- und Beobachtungsapparate umfaßt, sondern auch die dem

*) Vgl. die allerdings nicht ganz unparteiische Sammlung von Streitschriften: F. Reuleaux und die deutsche Industrie auf der Weltausstellung in Philadelphia. Leipzig. G. Hirth. 1876. Ferner Franz Wirth im „Arbeitgeber". November und December 1876. Januar 1877.

Schulunterrichte zur Grundlage dienenden Instrumente und Modelle und alle diejenigen mechanischen Mittel, welche der Maschinenindustrie, dem Verkehrswesen, vielen sanitären und anderen Wohlfahrts-Anstalten zur Förderung und Sicherheit dienen, ja, daß von der schöpferischen Thätigkeit der wissenschaftlich-praktischen Mechanik der Fortschritt unserer gesammten materiellen Kultur abhängt, so wird man die Bedeutung jenes officiellen Geständnisses und das Eingreifen des Staates, der ja sonst der Wirthschaftspolitik des laisser faire, laisser aller huldigt, richtig zu würdigen wissen.*)

Die dritte unter den angeführten Gewerbeklassen umfaßt alles das, was man gegenwärtig als Kunstindustrie zu bezeichnen pflegt. Die Bestrebungen auf diesem Gebiete sind in den letzten Jahren bekanntlich sehr lebhaft gewesen; ihr Beginn fällt mit der Londoner Ausstellung von 1851 zusammen. Damals erkannte nicht blos Deutschland, sondern auch die übrigen Industriestaaten Europas, daß ihre Leistungen nach der Seite des Geschmacks von Frankreich weit übertroffen wurden, und sie suchten mit rührigem Eifer das nachzuthun, was Frankreich durch eine Generationen alte Uebung und im gesicherten Besitze eines bestimmten Marktes entfalten konnte. Es wurden Museen, Zeitschriften und Schulen für das Kunstgewerbe gegründet; mit gewaltigem Sammeleifer wurde auf die Ueberreste früherer Blüthe des Kunsthandwerks Jagd gemacht; die „Werke der Väter" wurden zur stehenden Redensart. Voran ging England mit der Gründung des South Kensington Museum, an das sich bald eine Centrallehranstalt anschloß mit einem über das ganze Land verbreiteten Netz von Zeichenschulen. Es folgte 1864 Oesterreich mit Gründung des Museums für Kunst und Industrie. In Deutschland war man schon vorher auf privatem Wege vorangegangen. Ein großes Verdienst hat z. B. der Münchener Kunstgewerbeverein, der im letzten Jahre sein fünfundzwanzigjähriges Jubiläum feierte. Hier und da mischten sich national-deutsche Gedanken mit den gewerblichen Rücksichten. Man sprach von dem „wälschen Tand", den man abthun müsse, und meinte damit die Pariser Kunst- und Luxusindustrie. Auch die Staatsbehörden nahmen sich der Sache an. In Bayern, Württemberg und Baden wurden Kunstgewerbeschulen gegründet, Muster- und Antiquitätensammlungen angelegt; 1867 folgte Preußen mit dem Gewerbemuseum in Berlin, dem sich bald Sachsen anschloß.**) Die rasch einander ablösenden Weltausstellungen boten immer wieder neuen Anlaß zur Vergleichung, neue

*) Ueber das „Ideenstehlen" im deutschen Maschinenbau vgl. Schlickeysen in der Hirth'schen Sammlung S. 15. Im Allgemeinen s. Heine: Reuleaux und die deutsche Industrie. Berlin, Seydel. 1876. Schon Reuleaux erhebt in der Vorrede zu seiner „Kinematik" lebhafte Klagen über den Mangel an selbständigen Erfindungen im Maschinenfach und tadelt auf das schärfste, daß in Deutschland die Sucht, fremde Erfindungen in verschlechternder Weise nachzuahmen, um sich greife. Hierdurch kommen selbstverständlich die deutschen Fabrikate in Mißkredit; und da der Fabrikant, welcher unredlich genug ist, sich ohne Entschädigung fremde Erfindungen anzueignen, keine Lust hat, selbst Neues zu ersinnen, so verliert die Industrie alles Originelle und sinkt auf die niedrigste Stufe herab.

**) Ausführliches über diese Bestrebungen bei H. Schwabe, Die Organisation von Kunstgewerbeschulen in Verbindung mit dem deutschen Gew.-Mus. Berlin, 1868. S. 4 ff. O. Mothes, Deutsches Kunstgewerbe und der Münchener Kongreß. Leipzig, 1876. S. 18.

Nahrung für jene Bestrebungen. England und Oesterreich machten rasche Fortschritte und nöthigten Frankreich zu den äußersten Anstrengungen, um seinen Vorrang aufrecht zu erhalten.*) In Italien und der Schweiz, in Belgien und Holland regt man sich; selbst Amerika errichtet kolossale Kunstgewerbemuseen in Boston, New-York und Philadelphia.**) In Deutschland ist die Bewegung in den letzten Jahren ganz besonders lebhaft gewesen; es genügt hier an die Ausstellungen kunstgewerblicher Erzeugnisse in Dresden, Frankfurt a. M., Köln und München zu erinnern. Am letzten Orte war Gelegenheit geboten, das bis jetzt Erreichte prüfend zu überschauen und an den Leistungen der Vergangenheit die Früchte der modernen Bestrebungen zu messen. Man hat vielfach behauptet, daß die deutsche Industrie in München die Scharte von Philadelphia zum Theil ausgewetzt habe. Ich habe bei eigener Anschauung der Ausstellung des Glaspalastes diese Behauptung nur in sehr geringem Maße bestätigt gefunden. Viel Künstliches gab's allerdings da zu schauen, aber auch viel Ungesundes. Die ganze Bewegung wurzelt zu wenig in der breiten Masse der Gewerbe; sie ist von außen her in einzelne Gebiete derselben hineingetragen; sie wird von keinem kräftigen volksthümlichen Impuls getrieben, wie ihn das 16. Jahrhundert zeigt, sondern riecht stark nach der Studierlampe der Kunstgelehrten; sie arbeitet nicht für die Bedürfnisse des täglichen Gebrauchs, sie zielt nicht auf die Geschmacksveredelung des Unbemittelten, sondern spekulirt auf den überreizten Luxus, wie ihn schnell erworbener Reichthum erzeugt, oder doch auf den äußeren Schein, der die ausländischen Käufer locken soll. Wir sind auf diesem Gebiete noch weit entfernt von der gesunden Einsicht der Franzosen, aus welcher unlängst in Paris die Preisaufgabe hervorging, eine möglichst geschmackvolle, aber zugleich auch billige und zweckentsprechende Ausstattung einer Arbeiterwohnung herzustellen. Die Bewegung hat ihre Berechtigung, nur fange man unten an und hüte sich vor Abwegen.***)

---

*) Mothes a. a. O. Vgl. Block, Statistique de la France I, 258 ff.

**) Reuleaux, Briefe aus Philadelphia. Braunschweig, 1877. S. 58 f. — Ueber Oesterreich, vgl. Eitelberger von Edelberg, Die österreichische Kunst-Industrie und die heutige Weltlage. Wien, 1871. Derſ.: Ueber Zeichenunterricht und kunstgewerbliche Fachschulen. Wien, 1876. A. Ilg, Die kunstgewerblichen Fachschulen des k. k. Handelsministeriums. Wien, 1876. Endlich die Weltausstellungs-Festschrift: Das österreichische Museum und die Kunstgewerbeschule. 1873.

***) Ich kann mir nicht versagen, hier einen Passus aus den „reichsfreundlichen Betrachtungen" der „Augsb. Allgem. Ztg." über die Münchener Ausstellung wiederzugeben: „Man täusche sich doch nicht", schreibt sie, „das Gewerbe hat mit dem erzielten Erfolg herzlich wenig zu thun. Wenn man die Ausstellung sorgfältig durchmusterte, wenn man die Gegenstände nicht blos anschaute, sondern effektiv prüfte — was freilich mit ziemlicher Weisheit verhütet wurde, weil man bei 15 Mark Strafe nichts anrühren durfte — so zeigte sich im Münchener Glaspalast ganz dieselbe Erscheinung, wie sie Reuleaux in Philadelphia fand. Auch im Münchener Glaspalast ist nur dasjenige, was in die Sphäre der „Kunst" reichte, schön und lobenswerth gewesen; nur die Leistungen dieser Art waren es, welchen der große Erfolg zu danken ist — das vortreffliche Arrangement gehört ja auch schon zu den „Kunstleistungen" — aber sobald das eigentliche Gewerbe in Frage kam, und bei allem, was in diese Kategorie gehörte, da zeigte sich vollständig dieselbe Misere, unter welcher jeder von uns im alltäglichen Leben seufzt und welcher Reuleaux nur beredte Worte geliehen hat. Es war mir dies nicht unerwartet; ich habe im Jahre 1854 in der damaligen Ausstellung ein Paar Stiefel gesehen, auf deren Sohlen mit künstlerischer Vollendung die Landschaft Tegern-

Die Urſachen des Rückgangs der gewerblichen Arbeitsgeſchicklichkeit ſind theils ſolche, welche aus der Umgeſtaltung des geſammten Gewerbebetriebs entſprangen und ſich mehr oder weniger auch in anderen Induſtrieländern geltend machten, theils ſolche, welche unſeren deutſchen Verhältniſſen eigenthümlich ſind. Ich glaube dieſelben in drei kurzen Sätzen zuſammenfaſſen zu können:

1. Die modernen Formen des Gewerbebetriebs haben das perſönliche Band, welches ehemals Producenten und Konſumenten verknüpfte, entweder gänzlich zerriſſen oder doch bedeutend gelockert und damit das Gefühl der Verantwortlichkeit für die einzelnen Arbeitsleiſtungen ſtark erſchüttert.
2. Der früheren Gewerbe-Verfaſſung lag die Idee des Berufes zu Grunde, der zum allgemeinen Beſten betrieben wird, die freie Konkurrenz macht die produktive Thätigkeit zum Geſchäfte, das in erſter Linie den perſönlichen Vortheil verfolgt.
3. Die gegenwärtige Gewerbe-Organiſation macht eine allſeitige, den Zeitanforderungen genügende Ausbildung des Arbeiters auf dem herkömmlichen Wege in den meiſten Fällen unmöglich.

Wenn man uns fragt, was wohl die größte Veränderung in der modernen gewerblichen Produktion hervorgebracht habe, ſo wird jeder raſch mit der Antwort zur Hand ſein: die Maſchine, die Arbeitstheilung, das Fabrikweſen. Dieſe Worte erſchöpfen aber die Sache nicht. Es handelt ſich viel weniger um die Produktion, die Hervorbringung der Güter, als um die Vertheilung derſelben zum Verbrauch. Denn die Konſumtion oder ihr früheres Stadium, der Bedarf, iſt urſprünglich der bewegende Faktor jedes gewerblichen Schaffens; die Mittel, den Bedarf aus engeren oder weiteren Kreiſen zu befriedigen, die Leichtigkeit und Raſchheit des Verkehrs, des Transports, beſtimmen die Art der Produktion und des Vertriebs, wie überhaupt die ganze Geſtaltung der Wirthſchaft. Im Alterthum bewegte ſich der wirthſchaftliche Kreislauf von der Produktion bis zur Konſumtion in der Hauptſache ſelbſtändig innerhalb des einzelnen Hausweſens: es war die ſogenannte geſchloſſene Hauswirthſchaft; nur wenige Luxusgegenſtände wurden für den Export gearbeitet. Im Mittelalter bildete jede Stadt — und die Städte waren faſt ausſchließlich der Sitz der gewerblichen Arbeit — einen in ſich abgeſchloſſenen Wirthſchaftsorganismus, der ſelbſtändig, je nach ſeinen Bedürfniſſen, die Produktion, die Vertheilung und den Verbrauch der Güter regelte. Das Gewerbe wurde nur im Kleinen betrieben; die Arbeit hatte eine künſtliche und ſtraffe Organiſation in den Zünften, deren Hauptzweck die angemeſſene Befriedigung des ſtädtiſchen Bedarfs auf Grund einer Ausgleichung der Intereſſen von Producenten und Konſumenten war. Dieſes Verhältniß erhielt ſich nur ſo lange, als die Verkehrsmittel ſchlecht und

---

ſee durch farbige Holzſtiften aufgetragen war — aber um ein Schuhwerk zu bekommen, das waſſerdicht iſt oder einen eleganten Fuß macht, muß man nach England, Paris oder Wien gehen. Man fand auf der Ausſtellung imitirte gothiſche Schlöſſer, Renaiſſance-Thorbänder und Aehnliches, die einem Künſtler das Herz lachen machten; aber in unſeren Häuſern geht kein Schloß und ſchließt kein Fenſter. Wir haben Buchbinder, deren Ledereinbände mit denen des Mittelalters recht wohl rivaliſiren können; aber keiner bindet unſere Bücher ſo, daß ſie beim Aufſchlagen liegen bleiben."

unsicher waren; mit dem Aufkommen bequemerer Straßen, größerer Sicherheit, mit der Erfindung der Eisenbahnen, des Telegraphen, mit der Raschheit, Billigkeit und Zuverlässigkeit des Personen-, Güter- und Briefverkehrs dehnte sich das Absatzgebiet für die Gewerbe aus, wurde es für die Konsumenten leichter, ihre Bedürfnisse zu vermannichfaltigen und über die zunächst stehende lokale Produktion hinauszugreifen. Heute ist das einzelne Hauswesen wie die städtische und dörfliche Gemeinde oder allgemeiner: jeder Produktions- und Konsumtionsort ein unselbständiges Glied in dem Organismus der Gesammtheit aller Einzelwirthschaften; die Umwälzung in den Verkehrsverhältnissen hat alle Schranken zwischen den einzelnen Produktionsorten niedergerissen; die Wirthschaft nähert sich der Weltwirthschaft und dies um so mehr, je mehr man die Fesseln der alten Gewerbeverfassung abgestreift hat, je mehr Gewerbe- und Handelsfreiheit herrschen. Diese Verhältnisse und mit ihnen Hand in Hand eine Reihe wichtiger technischer Erfindungen haben erst der werbenden Kraft des Kapitals und der Ausdehnung der Großproduktion den Boden geebnet, auf dem ihre Macht zur Entfaltung kommen konnte.

Der Handwerker der alten Zeit arbeitete für einen ziemlich eng begrenzten lokalen Absatzkreis, für seine Kundschaft, wie man seine ständigen Abnehmer sehr bezeichnend zusammenfaßte. Der heutige Producent, einerlei ob Groß- oder Kleingewerbetreibender, arbeitet für den Weltmarkt; sein Abnehmerkreis kennt keine Schranken, und wenn er auch anscheinend lokal begrenzt bleibt, so sind es doch immer die allgemeinen Marktverhältnisse, welche auf Art und Preis seiner Produkte den maßgebenden Einfluß üben. Es ist für die früheren Vertriebsverhältnisse charakteristisch, daß sie zwischen dem Handwerker und seinen ständigen Abnehmern ein festes, von ethischen Fäden durchzogenes Band schufen. Der Producent kannte seine Kunden (daher die Benennung) und ihre besonderen Wünsche und Bedürfnisse; er bestrebte sich, denselben nach Kräften zu genügen; er fühlte eine gewisse persönliche Verantwortlichkeit für die Schönheit, Solidität und Dauerhaftigkeit seiner Arbeiten. Heute sind diese persönlichen Beziehungen zum guten Theile weggefallen. Der Konsument deckt seinen Bedarf, wo er es am billigsten und zweckentsprechendsten kann, und der Producent sieht sich genöthigt, seine Produktion nicht für das individuelle Bedürfniß eines bekannten Kundenkreises, sondern nach der allgemeinen Nachfrage des Weltmarktes, nach der Mode einzurichten; es verliert das Bewußtsein der persönlichen Haftbarkeit für seine Leistungen.

Um diesen allgemeinen Satz zu verdeutlichen, genügt ein kurzer Ueberblick über die dermaligen Hauptformen, in welchen sich der Gewerbebetrieb bewegt. Man kann deren fünf unterscheiden: 1) die reine Fabrikindustrie, 2) Manufaktur oder Hausindustrie, 3) Gewerbe, in welchen die Arbeitstheilung eine bedeutende Ausdehnung gewonnen hat, 4) Magazingewerbe und 5) Handwerke und überhaupt solche, welche unmittelbar für den Konsumenten arbeiten.*)

Für die Fabrikindustrie und den Großbetrieb bedarf das Gesagte keines Beweises. Der kaufmännische Vertrieb bildet hier ein Gebiet

*) Vgl. für das Einzelne G. Schmoller, Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrh. Halle, 1870. S. 159—254. Ueber die Ausdehnung der

für sich; der Producent tritt mit dem Konsumenten nur ausnahmsweise in direkte Verbindung; der lokale Verschleiß kommt vielfach gar nicht in Betracht. Es gehören hierher in erster Linie Industriezweige, welche von jeher ein großes Kapital erfordert haben, sodann solche, welche erst mit den technischen Erfindungen der Neuzeit entstanden sind und erst in dritter Linie Gewerbegebiete, auf welchen eine Verdrängung des Handwerks Statt gefunden hat. In erster Linie sind hier zu nennen Bergbau und Hüttenwesen, der größte Theil der Metallverarbeitung, das ganze private Verkehrswesen, sodann die Maschinenindustrie, die chemischen Fabriken, Tapeten-, Porzellan- und Kautschukindustrie, endlich Webereien und Spinnereien, Zucker-, Stärke-, Farben- und Theerbereitung, die Fabrikation von Kunstwein, Bier, Spiritus, Steingut, Glas, Papier, Kurz- und Galanteriewaaren, ein Theil der Leder- und Holzindustrie, Dampfmühlen, Druckereien, das städtische Baugewerbe ꝛc.

Die Hausindustrie besteht besonders in denjenigen Gewerben, in welchen die Herstellung des Produkts sich durch mehr oder weniger einfache und leicht erlernbare Verrichtungen bewerkstelligen läßt, die ohne große Muskelkraft auch von Frauen und Kindern, oft neben der Landwirthschaft, ausgeübt werden können. Der Arbeiter oder die Arbeiterin hat mit dem Konsumenten des Produkts gar nichts zu thun; ein kaufmännischer Unternehmer besorgt den Vertrieb; oft steht zwischen ihm und dem Arbeiter noch ein Kommissionär oder Faktor. Die Mißbräuche und die besonderen Einflüsse dieses Verhältnisses auf die Güte der Arbeiten bedürfen keiner Erörterung. Jeder denkt sofort an die alte Weise der Spinnerei und Weberei, an alle Arten von Weißzeugnäherei, Stricken, Sticken, Spitzenklöppeln, Filetarbeiten, Stroh-, Draht- und Korbflechterei, an viele Arten der kleinen Holz- und Metallindustrie, Gürtler- und Beinarbeiten, Nagelschmiederei, Uhrenfabrikation, Spielwaaren u. dgl.

Eine große Reihe von Gewerben hat sich mit Rücksicht auf die wirthschaftlichen Vortheile der Arbeitstheilung in mehr oder weniger zahlreiche Specialbranchen geschieden. Denke man z. B. an die Tischlerei. Neben den beiden älteren Hauptarten der Bau- und Möbelschreinerei finden sich eine Menge Specialfächer. Es gibt Meister, die nur Tische, nur Stühle, Buffets, Sophagestelle, Fenster, Thüren, Parketböden, Schnitzarbeiten, Fournire, Särge, Kisten ꝛc. fabriciren. Der Drechsler beschränkt sich auf Pfeifen, Cigarrenspitzen, Stöcke, Thürdrücker, Kegel, Spielwaaren u. dgl. Das Gewerbe des Bürstenmachers zerfällt in zehn bis zwölf Specialbranchen von größerem oder geringerem Umfang. Aehnliches ließe sich für die Buchbinderei, die Taschenuhrenfabrikation, die Blechwaarenindustrie nachweisen. Ein vollständiges Lager von Nürnberger Kleinwaaren umfaßt 1400 Nummern; ein großer Theil derselben entsteht unter den Händen von Specialisten. Selbst viele Zweige des Kunstgewerbes unterliegen der Arbeitstheilung und Specialisirung mehr, als manche Handwerksenthusiasten glauben, die durch Hebung dieses Gebietes den gewerblichen Mittelstand erhalten zu können

---

fünf Betriebsgebiete dürften erst die Zahlen der mit der letzten Volkszählung verbundenen Gewerbezählung genaueren Aufschluß geben. — Vgl. auch Roscher, Ansichten der Volkswirthschaft Nr. IV: Ueber Industrie im Großen und Kleinen, S. 118 ff.

meinen*). — Sehr viele dieser Geschäfte sind ohne großes Kapital zu betreiben; sie arbeiten für einen weiteren Markt, oft für große Exporthäuser, bei denen sich die einzelnen Artikel zu Kollektionen sammeln; manche halten daneben einen offenen Laden, in dem sie Passendes und Unpassendes mit ihren Fabrikaten vereinigen — immer ist die Beziehung zum Konsumenten nur eine sehr lose.

Allbekannt ist das Magazinsystem. Dasselbe entspricht dem Bedürfnisse und den Gewohnheiten des kaufenden Publikums und ist nach vielen Richtungen hin eine wirthschaftliche Nothwendigkeit. Der Unternehmer ist entweder blos Kapitalist oder auch Techniker; bald hält er eine eigene Werkstätte, bald gibt er den Stoff an kleine Meister aus, bald kauft er von den letzteren das fertige Produkt; in jedem Falle ist der kaufmännische Vertrieb ihm die Hauptsache; der Producent kommt mit dem Konsumenten nirgends in Berührung. Als Beispiele genügen die Magazine von Kleidern, Schuhwaaren, fertigem Weißzeug, Möbel, Leder, Papeterie. Ein Mißbrauch des Systems sind die Wanderlager, die stehend gewordenen „Ausverkäufe": die Rolle, welche hier der Producent spielt, braucht nicht ausgemalt zu werden.**)

Was bleibt uns nun noch übrig für das eigentliche Handwerk alten Stils, bei dem der Meister gleichtüchtig in allen Einzelheiten seines Gewerbes, für den unmittelbaren Verbrauch seiner Kunden arbeitet? Offenbar herzlich wenig. Da sind zunächst solche Handwerker, welche lediglich im Dienste größerer Geschäfte stehen. Die meisten Fabriken haben ihre Schlosser- und Reparaturwerkstätte; ein Buchbinder ist ausschließlich für eine Verlagsfirma, ein Küfer für eine Weinhandlung beschäftigt, ein Schreiner macht nur Packkisten für eine Fabrik. Daran schließen sich die Reparaturgewerbe. Da die früher genannten vier Arten des Gewerbebetriebes sich nur ausnahmsweise mit der Reparatur der von ihnen gefertigten Artikel abgeben, so finden diese lohnenden Erwerb. Unsere Uhr- und Büchsenmacher verfertigen selten noch neue Uhren oder Schießwaffen; der Flickschneider ist eine bekannte Figur; vor kurzem hat sich dahier (in Frankfurt) sogar ein großes Schuh-Reparatur-Geschäft etablirt. Gewerbswissenschaftliche Systematiker haben früher wohl die Baugewerbe als für ewige Zeiten vor dem fabrikmäßigen Betrieb gesichert bezeichnet. Wo ist heute der „Bauherr" des alten

---

*) Vgl. Reuleaux, Briefe S. 53 über die Theilung der Arbeit in der französischen Keramik.

**) Die Frage hat von dieser Seite noch kürzlich (11. Decbr. v. J.) den Reichstag beschäftigt. Es wurde von dem Abg. Ackermann u. a. geltend gemacht: „Die Wanderlager führen leichte Waare, deren Anfertigung schon die Arbeiter demoralisire und jedenfalls der deutschen Industrie schädlich sei, die allen Grund habe, sich von dem leider zu viel befolgten Grundsatze „billig nnd schlecht" frei zu machen. Die Wanderlager locken gewöhnlich durch große Reklamen das Publikum an, auf dessen Täuschung es abgesehen sei; während der seßhafte Kaufmann zur Wahrung seines guten Rufes und seines Kredits von derartigen Manipulationen durchaus sich fern halten müsse. Es liege Grund genug vor, dem ehrenhaften Kaufmannsstand in dieser Beziehung durch die Gesetzgebung zu Hülfe zu kommen." Ein interessantes französisches Urtheil über diese in anderen Ländern von der öffentlichen Meinung und der geschäftlichen Tradition gleich scharf verurtheilten Praktiken s. in d. Réforme économique vom 15. Februar 1876, S. 396 f.

Zimmermannsſpruches in dem Zeitalter der „Spekulationsbauten“, der „Baufabriken“? Dem Kleinbetrieb ſind faſt nur die Gewerbe des lokalen Anbringens und Reinigens — Glaſer, Ofenſetzer, Tapezierer, Schornſteinfeger —, die perſönlichen Dienſtleiſtungen des Barbiers, Friſeurs u. dgl., die Nahrungsmittelgewerbe — Bäcker, Fleiſcher — geſichert, auf allen anderen Gebieten machen die modernen, produktiveren Formen reißende Fortſchritte.

Es bedarf kaum eines beſonderen Hinweiſes darauf, daß die fünf hier geſchilderten Hauptformen des heutigen Gewerbebetriebes keineswegs durch ſcharfe Grenzlinien von einander geſchieden ſind. Auf dem Lande, in induſtriearmen Gegenden herrſcht vielfach noch die alte Art der Gütererzeugung vor; auch in manchen Städten gibt es noch genug Handwerker alten Schlages und manche Bevölkerungsſchichten haben eine Vorliebe für dieſelben. Aber ſie ſind zuſehends im Abnehmen begriffen oder verkümmern unter der durch unſere Verkehrsverhältniſſe möglichen auswärtigen Konkurrenz. Die Arbeitstheilung, die Anwendung der Maſchine, ſelbſt das Magazinſyſtem bieten zu viele wirthſchaftliche Vortheile; unter der herrſchenden Gewerbefreiheit haben die niederen, weniger zeitgemäßen Formen ihnen gegenüber einen ſchweren Stand. Bei vielen Arten der Hausinduſtrie und des ſpecialiſirten Gewerbes iſt es nur eine Frage der Zeit und des Kapitals, wann die Fabrikräume ſie umſchließen ſollen. Offenbar iſt alſo die Tendenz vorhanden, den Riß zwiſchen Producenten und Konſumenten immer weiter und allgemeiner zu machen, den kaufmänniſchen Vertrieb überall von der Fabrikation zu trennen, während auf dem kommerciellen Gebiet die entgegengeſetzte Strömung herrſcht, die vielen Zwiſchenglieder zu entfernen und jeder Krämer direkt vom Importhauſe in Rotterdam oder Hamburg, vom Fabrikanten in Lyon oder Manchester beziehen möchte. Mit der Entfernung vom Konſumenten wird nicht mehr deſſen beſonderes Bedürfniß, ſondern die auf dem großen Markte beliebte Form und Ausſtattung wie Preis der Waaren auch für den kleinen Gewerbetreibenden das Beſtimmende. Dazu fehlt ihm jedes Mittel, auf den Markt einen Einfluß auszuüben; hier herrſcht der große Fabrikant, der kaufmänniſche Unternehmer, der es in der Hand hat, den in ſeiner Klientel befindlichen kleinen Specialiſten, den Hausarbeiter über die wahre Sachlage zu täuſchen, ihn immer tiefer herabzudrücken und immer abhängiger zu machen, dabei aber den ganzen Gewinn der Produktion für ſich einzuſtecken. So richtig es iſt, daß das Aufkommen jener kaufmänniſchen Mittelsperſonen einen Fortſchritt in der Arbeitstheilung, eine weitere Bequemlichkeit für die Abnehmer geſchaffen hat, ſo falſch iſt es, daß ihre Thätigkeit für die Billigkeit des Produktes, die Güte der Arbeit im Ganzen förderlich geweſen iſt.

Es wurde ſodann weiter hervorgehoben, daß zum Schaden unſerer Arbeitsleiſtungen überall im Gewerbe das reine Geſchäftsprincip herrſchend zu werden beginnt. Der größeren Deutlichkeit halber geſtatte man auch hier einen Vergleich mit dem mittelalterlichen Zunftweſen. Die Zünfte vertraten in ihrer beſten Zeit die Idee des Berufes. Die zahlreichen Zunftordnungen, welche uns aus mittelalterlichen Städten erhalten ſind, wurden erſt ſchriftlich niedergelegt, als die Zünfte ſelbſt bereits ihre

volle Ausbildung erlangt hatten; sie geben also nur die thatsächlich vorhandenen Zustände wieder. Ueberall tritt uns nun aus ihnen die Anschauung entgegen, daß die Zünfte oder Handwerksämter bestehen „um des gemeinen Nutzens und Bestens willen", daß ihre höchste Pflicht die Förderung des Gemeinwohls mittels der gewerblichen Produktion ist. Dafür gewährt die Stadt den Meistern ihren Lebensunterhalt in dem ausschließlichen Recht auf den städtischen Markt. Innerhalb der Zunft war somit jeder einzelne Meister eine Art von besoldetem städtischen Beamten; das Handwerk wurde zum Berufe, der manichfache rechtliche und moralische Pflichten auferlegte und in welchem der Einzelne seine ganze höhere Lebensaufgabe beschlossen fand.

Die Zünfte entarteten später in engherziger Beschränkung der Gewerbegerechtsame und waren zuletzt nur noch eine starre Form ohne gesunden Lebensinhalt. Das, was früher ein Amt gewesen war zum allgemeinen Besten, wurde zum wirthschaftlichen Monopol im Dienste des privaten Egoismus, das mit eiserner Zähigkeit festgehalten und zum Schaden der konsumirenden Mehrheit wie der unselbständigen Arbeiter ausgebeutet wurde. Die neuere Zeit mit ihren Fortschritten im Verkehrs- und Maschinenwesen hat zuletzt auch diese Schranken eingerissen; sie hat an ihre Stelle die Gewerbefreiheit gesetzt, welche allein dem Princip der politischen Freiheit und rechtlichen Gleichheit der Einzelnen entsprach. Das Grundprincip der Gewerbefreiheit ist die freie Konkurrenz, d. h. innerhalb der allgemein rechtlichen Schranken darf jede Privatwirthschaft ihr Selbstinteresse bei Festsetzung der Preise für Waaren, Dienstleistungen, Zinsen, Miethe ꝛc. soweit geltend machen, als es ihr beliebt. Die einzige wirthschaftliche Schranke gibt die Wechselwirkung zwischen Angebot und Nachfrage. Man kann den wohlthätigen Einfluß, welchen die freie Konkurrenz auf Raschheit und Sparsamkeit der Produktion, auf Vervollkommnung der technischen Arbeitsmethoden (Anwendung neuer Maschinen, Stoffe ꝛc.) gehabt hat, sehr hoch anschlagen; man darf aber daneben nicht vergessen, daß sie die Stellung des Gewerbetreibenden innerhalb der Gesellschaft in einer für die höheren Zwecke des wirthschaftlichen Lebens nachtheiligen Weise verändert hat. Nicht nur, daß sie in der Absicht, einen ehrlichen Kampf der Kräfte zu ermöglichen, von dem Irrthum ausging, daß alle wirthschaftlichen Personen unter gleichen Bedingungen auf dem Kampfplatz erschienen, während die wirthschaftliche Einheit vielmehr eine Zusammensetzung von Person und Kapital ist; sie hat auch äußerlich den Gewerbebetrieb der Berufseigenschaft entkleidet, sie hat den Producenten zum Geschäftsmann gemacht, der in seinem ganzen Thun und Lassen nur das Selbstinteresse, den persönlichen Vortheil, den Gelderwerb verfolgt. Es ist ja durchaus nicht ausgeschlossen, daß der einzelne Gewerbetreibende für sich höhere Gesichspunkte festhält, daß er auch des Konsumenten gedenkt, der seine Erzeugnisse gebrauchen will; moralische Grundsätze, wirthschaftliche Klugheit können ihm das gebieten; aber in der That ist er nur durch die Verhältnisse des Marktes bestimmt. Und leider bilden diese für die Mehrzahl den einzigen Maßstab; das Selbstinteresse wird zum strafbaren Eigennutze; die gewissenlosen Elemente werden nur immer noch schlechter und gar leicht wird in geschäftlichen Dingen das Strafgesetzbuch der einzige Moralkodex. Nichts illustrirt dieses System deutlicher als die

Beliebtheit einer Produktionsform, wie es die der industriellen Aktienunternehmungen ist, bei welchen keine persönliche Verantwortlichkeit des Producenten hinter dem Produkt steht, der Gelderwerb allein das treibende Motiv ist, der wirthschaftliche Nutzen eines Unternehmens nach der Höhe der Dividenden bemessen wird.

Die freie Konkurrenz gab den Boden, auf welchem sich die Macht der Großindustrie gleich verderblich für den gewerbetreibenden Mittelstand wie für die Güte der Arbeitserzeugnisse entfalten sollte. Der maschinelle Großbetrieb hat sich in Deutschland ziemlich spät entwickelt. Er fand auf dem fremden und theilweise auch auf dem einheimischen Markte bereits eine kapitalkräftige, leistungsfähige ausländische Konkurrenz vor. Es boten sich ihm, wie Reuleaux sehr richtig bemerkt hat, zwei Mittel, diese Konkurrenz zu bestehen, entweder Herabsetzung des Preises oder Steigerung der Qualität bei Festhaltung des bestehenden Tauschwerthes. Kaufmännisch führen bekanntlich beide Wege zum Ziele; aber es ist auch ebenso klar, daß, industriell und volkswirthschaftlich betrachtet, der letzte allein auf die Dauer möglich ist. Die deutschen Industriellen haben leider die einfachsten Regeln wirthschaftlicher Klugheit und Voraussicht außer Augen gelassen; sie haben die Konkurrenz durch die Billigkeit des Preises aufgenommen, die mit der Zeit die Verschlechterung des Produkts herbeiführen mußte. Sie haben den Grundsatz der Preiskonkurrenz zu einem Grundzug unserer gesammten Produktion und eines großen Theiles unseres Waaren-Umsatzes gemacht. Man wird hier einwenden: das kaufende Publikum kennt kein anderes Kriterium als das des Preises; es hat in seiner breiten Masse noch nicht den Standpunkt wirthschaftlicher Bildung erklommen, auf dem es Grundsatz wird, immer nur das Beste zu kaufen, weil dieses unter allen Umständen auch das billigste ist. Man muß darauf antworten: Nicht das Publikum, die Nachfrage, ist es, welche gegenwärtig auf die Qualität der Arbeitserzeugnisse den maßgebenden Einfluß ausübt, sondern das Angebot, die Produktion, welche durchgehends nicht für den unmittelbaren Konsumenten, den lokalen Verschleiß, sondern auf Vorrath, für den Weltmarkt arbeitet. Und ist es denn so richtig, daß das Publikum immer nur der Billigkeit nachgeht? Die Tuchfabrikanten mögen sich z. B. bei unseren Schneidern erkundigen, warum wir englischen Stoff verlangen, wenn wir einen feinen Anzug brauchen. Die Großproduktion ist in dem Streben nach raschem Gewinn sehr bald in der Verschlechterung der Produkte an der Grenze des Möglichen angelangt. Die Maschine gestattete, Stoffe zu verwenden, welche früher für die Handarbeit zu schlecht befunden wurden und ihnen trotzdem ein gefälliges Aussehen zu geben. Man nahm Baumwolle statt der Wolle, Werg statt des Flachses; man lernte die Baumwolle so verarbeiten, daß sie ein der Wolle ähnliches Aussehen erhielt. In manchen Industrien nimmt jetzt die „Imitation" einen größeren Raum ein, als die Originalproduktion; die Menge der Surrogate ist unübersehbar. In Frankreich ziehen die Fabrikanten mit großen Kosten Künstler und Musterzeichner für ihre Ateliers heran; in Deutschland hat man Jahrzehnte lang die fremden Muster nachgeahmt oder durch englische und französische Etiketten den Schund empfehlen zu müssen geglaubt. Der irische Leinenfabrikant macht jedes Stück Shirting $^1/_4$ oder $^1/_2$ Yard größer als die Nominallänge; in Deutschland kommen eine Menge

von Waaren (z. B. Wollengarn, Tabak, Stearinkerzen, Band, Chokolade) packetweise in den Handel, welche nicht das angegebene Gewicht, die vorausgesetzte Länge haben. Seit langem klagt man in Handelskammerberichten, gewerblichen Zeitschriften, selbst in der politischen Presse über derartige betrügerische Manipulationen; unsere fremdländischen Abnehmer beschweren sich immer wieder darüber, daß deutsche Fabrikanten ihre Lieferungs- und Zahlungsfristen nicht einhalten, die Waaren unter der Musterqualität liefern; die Reuleaux-Literatur hat eine Reihe neuer Einzelheiten zu Tage gefördert*); weitere Worte über den Gegenstand zu verlieren hieße Eulen nach Athen tragen.

Wenn schon die Großindustrie die Rücksicht auf die Güte des Produkts außer Augen setzte, so mußte dies auf das Kleingewerbe in verderblichster Weise zurückwirken. Es producirte unter schwierigeren Umständen, mit größeren Kosten und sollte doch gleich billig verkaufen. Die Folgen liegen vor aller Blicken: die Möbel unseres Zimmers, der Inhalt unseres Bücherschrankes, die Geräthe der Küche belehren uns täglich darüber: allerwärts lüderliche und unsolide Arbeit, geschmacklose Formen, unpraktische Ausführung. Lasse man die kleinste Reparatur besorgen, bestelle man gar ein Stück für besonderen Zweck und nach eigener Erfindung — wie selten wird der kleine Meister das Werk nach Absicht und Bestimmung passend liefern, wie oft wird ihm dazu jeder Maßstab bei Festsetzung der Preise abgehen! Wie manches Mal wird er die unter heiligen Betheuerungen gesetzte Lieferungsfrist nicht einhalten! Ueberall ist mit der Zeit eine lockere Geschäftsmoral an die Stelle des Berufsgeistes getreten; man freut sich wahrhaft, wenn man noch einen Handwerker alten Schlags findet, der an dem Werke seiner Hände Freude empfindet, der sich der persönlichen Verantwortlichkeit für seine Leistungen bewußt geblieben ist. Wundere man sich darüber nicht in einer Zeit, in welcher das Wort gesprochen werden konnte: „Man erwirbt die Millionen nicht, ohne mit dem Aermel ans Zuchthaus zu streifen", in einer Zeit, in welcher Strousbergische Geschäftsmaximen öffentlich vertheidigt werden konnten, wo das ganze wirthschaftliche Leben zu einem rohen Interessenkampfe geworden ist, in dem jedes Mittel behagt, wenn nur das blanke Gold dabei in den Kasten kommt.

Es ist keine Sprache stark genug, um dieses Treiben gebührend zu kennzeichnen und zu verurtheilen. Mit welchen Verdächtigungen und selbst Denunciationen hat man Reuleaux verfolgt, als er die eiternde Wunde unseres wirthschaftlichen Lebens berührte! Man hat ihm vorgeworfen, er fördere durch seine Kritik den Vortheil unserer fremdländischen Konkurrenten, vernichte den Ruf unserer Industrie im Auslande. Als ob da noch viel zu verlieren gewesen wäre! Hören wir eine französische Stimme, die sich etwa ein halbes Jahr *vor* den Philadelphia-Briefen darüber vernehmen ließ:

„Die deutsche Industrie trägt keinerlei Bedenken, mit den mittelmäßigsten oder elendesten Erzeugnissen den Markt zu überschwemmen; sie sucht sich zu bereichern durch Schwindel und Betrug; die deutschen Arbeiter entwürdigen nicht nur dadurch ihre Geschicklichkeit und ihr gewerbliches Talent, indem

*) Vgl. die Hirth'sche Sammlung; außerdem Wirth im „Arbeitgeber" Nr. 1096 ff. Mothes a. a. O., S. 16.

sie sich zu all den berechneten Nachlässigkeiten der Fabrikation erniedrigen, sondern sie verkommen und verderben auch sittlich durch das Schauspiel eines Arbeitgebers, der sich an dem Ertrag der technischen Fälschungen und Täuschungen bereichert, welche er ihnen zumuthet.“*)

Dem Manne hat sicher keine freundliche Gesinnung die Feder geführt; aber darf es uns gleichgültig sein, daß unsere Feinde auch nur mit einem Schein von Berechtigung so von uns sprechen können?

Bei weitem am wichtigsten ist die dritte Ursache, welche für den Rückgang der gewerblichen Arbeitsleistungen verantwortlich gemacht werden muß: die Schwierigkeit und in vielen Fällen die Unmöglichkeit, auf dem herkömmlichen Wege eine den Zeitanforderungen entsprechende Ausbildung der Arbeiter zu erzielen.

Dieser Satz wird voraussichtlich viel angefochten werden. Daß unsere gewerblichen Arbeiter durchgängig in Hinsicht ihrer Arbeitsgeschicklichkeit viel zu wünschen übrig lassen, ist eine Thatsache, die von den Einsichtigen unter ihnen nicht bestritten, von Fabrikanten und Handwerkern viel beklagt wird — nur daß beide Theile, anstatt den bestehenden gewerblichen Verhältnissen Rechnung zu tragen, sich lediglich in gegenseitigen persönlichen Vorwürfen ergehen. Im äußersten Falle deuten die Einen noch mit einem in phrasenhaftes Dunkel gehüllten Hinweis auf die neue Gewerbe-Ordnung, die anderen auf die Ausbeutung durch das Kapital hin.

Allerdings hat die durch die moderne Entwicklung erzeugte Veränderung in der Stellung der gewerblichen Hülfsarbeiter, der Gesellen und Lehrlinge zu ihren Arbeitgebern einen mindestens ebenso großen Einfluß auf die gewerbliche Arbeitsgeschicklichkeit ausgeübt, als die Umwandlung der Stellung unserer Handwerker und Fabrikanten zu ihren Abnehmern und Konsumenten — nur daß man die Ursache in dem Wechsel äußerer Formen suchen zu müssen glaubt, während das innere Wesen der Sache sich verändert hat.

In der alten Gewerbeverfassung standen die Gesellen und Lehrlinge zu dem zünftigen Meister in einem patriarchalen Dienstverhältnisse. Sie hießen im Mittelalter durchgehends „Knechte“; sie hatten überhaupt nur ein Recht auf Arbeit, insofern sie die Meister an ihrem „Amte“ Theil nehmen ließen und waren unter allgemeiner Ueberwachung der Zunft in ihren einzelnen Leistungen dem besonderen Meister verpflichtet, dessen Arbeitsgehülfen sie waren. Sie wohnten in seinem Hause, aßen an seinem Tische, waren der allgemeinen Hausordnung unterworfen; der Meister übte eine Art väterlicher Gewalt über sie aus, hielt sie zu Fleiß und Ehrbarkeit, zu Gehorsam und Sparsamkeit an. Aber der unselbständige Arbeiter hatte auch ein festes Lebensziel vor Augen; er wurde nach bestimmten Lehr- und Wanderjahren selbst Meister und fügte sich deßhalb in die Unterordnung und Beschränkung seiner persönlichen Freiheit. Dieses Verhältniß dauerte, so lange das Gewerbe wenig ausgebildet war, änderte sich aber, sobald durch die Beschränkung der Zahl der Meisterstellen sich ein besonderer Gesellenstand

*) Charles Boysset in der Réforme économique Bd. II, S. 397 (15. Febr. 1876).

herausbildete, der nie Aussicht hatte, zur Selbständigkeit zu gelangen und seine Lage um so bitterer empfand, je mehr die Arbeitsbedingungen einseitig von den Meisterkorporationen festgesetzt wurden. Auch das Mittelalter kennt seine Strikes, jene Kämpfe um die günstigsten Arbeitsbedingungen, die damals aus vielen Gründen für die Arbeitgeber und die Städte furchtbarer waren, als heutzutage. Es folgte im Anschluß an hier nicht zu erörternde kulturgeschichtliche Umwälzungen eine entsetzliche Verkümmerung des deutschen Handwerks, wo die Zahl der Meister viel zu groß war, die der Gesellen auf ein Minimum herabsank, beschränkte Selbstsucht, kleinlicher Formelkram, ein verzopfter Kastengeist sich breit machten. Als die Großindustrie das alte Gebäude über den Haufen warf, verband schon längst kein organischer Zusammenhang mehr die beiden Theile. Die früher geschilderten Verhältnisse schufen bald Massen unselbständiger Arbeiter und Arbeiterinnen, welche zum allergrößten Theile niemals Aussicht auf gewerbliche Selbständigkeit haben. Es entsprach nur einer Forderung der Gerechtigkeit, wenn mit Einführung der Gewerbefreiheit die Stellung dieser zahlreichen Bevölkerungsklasse gemäß den allgemeinen Anschauungen von bürgerlicher Freiheit bestimmt wurde, und wenn hier etwas zu beklagen ist, so ist es nur, daß dies in Deutschland nicht schon früher geschah. Die Beschränkungen des persönlichen Dienstverhältnisses fielen; es trat ein rechtliches Vertragsverhältniß an die Stelle, das jedem die höchstmögliche Verwerthung seiner Arbeitskraft sichern sollte. Damit wurde die persönliche Freiheit des Arbeiters und die rechtliche Gleichheit von Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Grundlage der Ordnung des Arbeitsverhältnisses gemacht. Nach dem modernen Arbeitsrecht wird die Arbeit als eine Waare angesehen, die ihr Besitzer, der Arbeiter, je nach Angebot und Nachfrage verwerthet. Der Arbeitnehmer steht rechtlich zum Arbeitgeber in keiner anderen Beziehung als jeder sonstige Waarenverkäufer zum Waarenkäufer. Er giebt seine Waare Arbeitskraft auf bestimmte Zeit oder für bestimmte Einzelleistungen und empfängt dafür den Preis in Gestalt des Arbeitslohnes. So wenig es nun einem Kaufmanne einfällt, neben der Einhaltung der festgesetzten Lieferungs- oder Zahlungsbedingungen an seinen Geschäftsfreund noch Forderungen persönlicher Ergebenheit und Unterwürfigkeit zu stellen, ebenso wenig hat der Arbeitgeber ein Recht, die alte patriarchale Unterordnung neben der Arbeitsverpflichtung in Anspruch zu nehmen.

Daß dies trotzdem noch vielfach geschieht, daß die Arbeitgeber sich im Allgemeinen viel weniger den durch die Gewerbe-Ordnung geschaffenen Zuständen anbequemen mögen, als die Arbeiter, ist jedem Kundigen offenbar. Und daneben hat noch die Waare Arbeitskraft Eigenthümlichkeiten, welche ihren Verkäufer sehr unvortheilhaft von dem Verkäufer jeder anderen Waare unterscheiden. Sie ist untrennbar von der menschlichen Person; ihr Verkauf beschränkt diese nach jeder Richtung; der Käufer ist vermöge seiner wirthschaftlichen Ueberlegenheit im Stande, eine Herrschaft über das gesammte physische und geistige Leben des Arbeiters auszuüben. Mit der Arbeitskraft verkauft der Arbeiter sich selbst und zwar zu einem Preise, der die gewohnheitsgemäßen Unterhaltskosten seiner selbst und seiner Familie nur selten übersteigt, oft unter dieselben herabsinkt. Wenn die Arbeiter, von denen jeder Einzelne auf dem Arbeitsmarkte die Bedingungen annehmen muß,

welche ihm die wirthschaftliche Ueberlegenheit der Unternehmer diktirt, sich vereinigen, um bessere Lohnbedingungen zu erzwingen, so ist das ihr einfaches Recht. Und dieses Recht, welches auf der freien Konkurrenz beruht, ist wahrlich tiefer begründet, als dasjenige, nach welchem sich die Fleischer und Bäcker unserer Städte oder die amerikanischen Petroleum-Fürsten verbinden, um uns an unseren nothwendigsten Existenzbedingungen durch Steigerung der Preise zu verkürzen.

Ob dies ein social wünschenswerther Zustand ist, das ist eine ganz andere Frage, die hier nicht zur Beantwortung steht. Aber das darf man wohl sagen: wenn unsere Gewerbetreibenden das sittliche Verhältniß des Berufes, d. h. eines Erwerbes, mit dem zahlreiche rechtliche und moralische Pflichten verknüpft sind, gegen das des Geschäftes ausgetauscht haben, das nur des Gelderwerbes wegen betrieben wird — haben dieselben dann irgend eine gegründete Veranlassung, sich darüber zu beklagen, daß ihre Arbeiter sich auf dem Boden des reinen Lohnverhältnisses halten, daß ihre Arbeitsthätigkeit nicht oder nur wenig von einer ethisch-socialen Auffassung durchdrungen ist? Man hört so oft Fabrikanten den Arbeiter anklagen, „er habe kein Interesse für das Geschäft, er arbeite mit Unlust, er besitze keinen Ehrgeiz". Aber derselbe Fabrikant scheut sich nicht, ohne seine Arbeiter zu fragen, eine strenge Fabrikordnung einzuführen mit disciplinaren Strafbestimmungen, die zu dem Vergehen in keinem Verhältniß stehen und der Chikane Thor und Thür öffnen; derselbe Mann trägt kein Bedenken, in einer Zeit der Geschäftsstille die Arbeiter zu Hunderten zu entlassen mit der Aussicht auf dauernde Arbeitslosigkeit, auf Noth und Elend von Frau und Kind.*) Wo soll unter diesen Verhältnissen das Interesse, die Lust, der Ehrgeiz herkommen? In Frankreich hat schon die große Revolution dem demokratischen Gleichheitsgefühl insoweit Geltung verschafft, daß im persönlichen Verkehr zwischen Fabrikanten und Arbeiter die sociale und wirthschaftliche Abhängigkeit des letzteren nicht zum Ausdruck gelangt; in England erzwingt die weitverzweigte Organisation der Gewerkvereine den Arbeitern Achtung ihrer Rechte; in Deutschland will man noch immer trotz Schaden und Verdruß die Aeußerlichkeiten des patriarchalischen Dienstherrnverhältnisses nicht aufgeben.

Man kennt die Erscheinungen der Jahre 1871—73, der Zeit des sogenannten wirthschaftlichen Aufschwungs. Die Arbeiter haben auch ihrerseits die günstigen Konjunkturen benutzt, um eine Erhöhung ihres Lohnes zu erzielen, der vielfach in keinem Verhältniß mehr zu den Preisen der nothwendigsten Lebensbedürfnisse stand.**) Es ist zuzugeben, daß die damals

---

*) Fälle brutalen Verfahrens bei Arbeiterentlassungen oder Lohnherabsetzung sind in letzter Zeit mehrfach konstatirt worden. Während ich dies schreibe, erhalte ich die Nachricht, daß ein benachbarter Fabrikant, der sich früher durch Betheiligung seiner Arbeiter am Reingewinn bekannt gemacht hat, am Weihnachtsabend plötzlich wegen flauen Geschäftsgangs 50 Arbeitern gekündigt hat; er hätte wohl einen passenderen Zeitpunkt wählen dürfen. Feindseliges Benehmen ungebildeter und armer Menschen entbindet doch wahrlich den „gebildeten" Fabrikanten nicht von jeder menschlichen Rücksicht.

**) Daß durch die Erhöhung des Geldlohnes der Sachlohn der Arbeiter nicht gestiegen ist, weiß jeder, der sich mit den Verhältnissen ernstlich beschäftigt hat. Vgl. Jacobi im Arbeiterfreund 1875, Heft 6.

ins Werk gesetzten Arbeitseinstellungen manchmal die bei Lösung des Arbeitsverhältnisses üblichen Formen nicht beobachtet haben, und das ohnehin bedrängte Kleingewerbe litt schwer darunter, daß auch hier die Gesellen dieselben Ansprüche geltend machten, wie ihre Genossen in den Fabriken. Bald erhob sich denn im deutschen Reiche ein Ruf der Entrüstung über die Unbotmäßigkeit und Zügellosigkeit der arbeitenden Klasse, über die Unlust zur Arbeit, über den häufigen Bruch des Arbeitsvertrags. Man verlangte kriminelle Bestrafung des letzteren, die Wiedereinführung von Zeugnissen und Arbeitsbüchern, ohne Skrupel darüber, daß man dem Geiste des modernen Arbeitsrechtes, dessen Vortheile die Arbeitgeber wohl auszunutzen verstanden, daß man dem Freizügigkeitsgesetze damit ins Angesicht schlug, das Princip der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze verletzte. Als dann auf die industrielle Fluthperiode die nothwendige Ebbe, auf den Aufschwung der unvermeidliche Rückschlag folgte, da waren es wieder zunächst die Arbeiter, welche man für das ganze Unglück verantwortlich machte. Die Steigerung der Arbeitslöhne sollte auch die Preise der Industrieprodukte so in die Höhe getrieben haben, daß man mit dem Auslande nicht mehr konkurriren könne. Die social-demokratische Agitation sollte den Arbeitern Arbeitslust und Arbeitsfreudigkeit verdorben, ihren Fleiß und ihre technische Fortbildung geschädigt haben; quantitativ und qualitativ sollten die Leistungen zurückgegangen sein. Nun beträgt aber der Arbeitslohn bei vielen Industrieprodukten einen so geringen Theil der Herstellungskosten, influirt also demgemäß so wenig auf die Waarenpreise, daß man mit viel größerer Berechtigung wird sagen dürfen: die Mißgriffe bei unserer Münzreform, die planlosen und theuren Industrieanlagen auf Aktien, die hohen Gründergewinne, die maßlosen Dividenden haben die deutschen Waaren vertheuert. In England zahlt man höhere Löhne und ist doch konkurrenzfähig; man arbeitet kürzere Zeit, und der einzelne Arbeiter producirt mehr. Ja ein namhafter englischer Fabrikant, Mundella, der die deutschen Arbeiterverhältnisse aus seiner Betheiligung an sächsischen Fabriken kennt, behauptet geradezu, daß die lange Arbeitszeit der deutschen Arbeiter eine Hauptursache ihrer geringen Leistung ist. Freilich findet ein als Fabrikant und Erfinder gleich ausgezeichneter Techniker, Dr. W. Siemens in Berlin, die Ursache der seitherigen Produktivität der deutschen Industrie in den beiden gleich wenig erfreulichen Umständen der Nachahmung fremder Erfindungen und der Billigkeit der Arbeitslöhne. Aber verdienen denn Industrien, welche lediglich durch Ideendiebstahl und durch die Niedrigkeit förmlicher Hungerlöhne bestehen, die Existenzberechtigung? Hervorragende Praktiker wie Theoretiker sind darin einstimmig, daß aus vielfachen Beobachtungen als regelmäßige Folge eines höheren Lohnes eine erhöhte Arbeitstüchtigkeit sich ergibt und daß mit einer allgemeinen Verkürzung der Arbeitszeit (natürlich bis zu einer gewissen Grenze) eine Steigerung der Leistungen Hand in Hand geht.*) Wie sollte nun plötzlich der deutsche Arbeiter, der im Auslande überall gesucht und geschätzt und gut gelohnt wird, seine vermehrte Muße, seine erhöhten Mittel im Vaterlande nur in wüster Schwelgerei

*) Vgl. die trefflichen Zusammenstellungen von Prof. L. Brentano: Ueber das Verhältniß von Arbeitslohn und Arbeitszeit zur Arbeitsleistung. Leipzig 1876, und den Nachtrag zu dieser Abhandlung in Holtzendorffs Jahrbuch IV, S. 395—420.

vergeudet haben, anstatt seine physische und geistige Lebenshaltung mittels derselben zu erhöhen und dadurch seine Arbeitstüchtigkeit zu fördern? Wahrlich, man gibt der deutschen Gesellschaft, ihren Schulen, dem Beispiele der höheren Klassen damit ein sehr demüthigendes Zeugniß; man schreibt der arbeitenden Bevölkerung einen Grad von Rohheit und Verkommenheit zu, für den doch unsere Geistlichen und Lehrer, unsere Fabrikanten und Unternehmer, unsere Behörden und Minister die Verantwortung zu tragen hätten.

Tiefgreifende und dauernde sociale Mißverhältnisse verderben den Reichen wie den Geringen, den Befehlenden wie den Gehorchenden. Es hieße die Augen verschließen, wenn man behaupten wollte, das durchgängige Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer entspreche auch nur den bescheidensten Anforderungen eines loyalen Vertragsverhältnisses; es hieße ungerecht sein, wenn man der Klasse der Arbeitgeber allein die Schuld zuschreiben wollte. Es geht ein für das Gedeihen der Arbeit wie für die gegenseitige Stellung der an der Industrie zusammenwirkenden Kräfte gleich verderblicher Zug des Pessimismus durch die deutsche Arbeiterwelt; auch dem edeldenkenden, für das Wohl seiner Arbeiter ernstlich besorgten Fabrikanten begegnet vielfach störrische Feindseligkeit und hartnäckige Unzugänglichkeit für milde und ernste Worte. Die Verbitterung hat oft einen so hohen Grad erreicht, daß in den Werkstätten ein beständiger Kriegszustand herrscht, und nicht selten läßt der Arbeiter den Arbeitgeber gerade dann am liebsten im Stiche, wenn er ihn am nöthigsten braucht. Auch das darf nicht geleugnet werden, daß der Arbeiter nur zu oft vergißt, daß er die Verpflichtungen, welche er als freier Mann in freiem Vertrage, wenn auch zehnmal unter dem Zwang der Noth und ungünstiger Lohnverhältnisse, eingegangen hat, auch bis zu Ende erfüllen muß. Wo im Großgewerbe die Arbeiter von aller persönlichen Beziehung mit dem Arbeitgeber losgelöst und der nicht selten unbeschränkten Gewalt von weder klugen noch humanen Werkmeistern und Vorarbeitern anheimgegeben sind, sind diese Erscheinungen nur zu erklärlich; daß dieselben auf das Handwerk sich mehr und mehr übertragen haben*), muß man bedauern. Jedenfalls wirken sie auf die Güte der Arbeitsleistungen nicht vortheilhaft ein und hindern den Arbeiter nicht selten auch, das zu benutzen, was ihm für seine technische Weiterbildung geboten wird. Daß die Agitation der Socialdemokratie den Geist der Unzufriedenheit und Verbitterung genährt hat, wer dürfte das in Abrede stellen? Aber der Erfolg dieser Agitation sollte doch auch eine dringende Mahnung sein, in ernstlichen socialen Reformen die Mittel zur Abhilfe zu suchen; er sollte schon längst die Einsicht allgemein gemacht haben, daß der Arbeiter mit all seinen Fehlern, mit seiner ganzen Verbitterung und dumpfen Unzufriedenheit ein Produkt von Zuständen

*) Die betreffenden Zustände sind, wenn auch zu grell, geschildert von Dannenberg, Das deutsche Handwerk und die sociale Frage. Leipzig 1872. Namentlich irrt derselbe, wenn er die Anschauung vertritt, unter der alten Gewerbeverfassung habe zwischen Meister und Gesellen eitel Friede und Eintracht gewaltet. Man frage jeden älteren Handwerksmeister; man blicke, um der mittelalterlichen Gesellenaufstände und Auftreibungen gar nicht zu gedenken, auf die Handwerkszustände des vorigen Jahrhunderts, wo die Geschichte der Zunft, wie Böhmert, Beitr. zur Gesch. des Zunftw., S. 49, sagt, „eine Geschichte von Gesellenaufständen war" — und man wird sich sehr hüten, von „neuen Innungen" irgend Heil zu erwarten.

ist, deren Schuld auf die ganze übrige Gesellschaft zurückfällt. Namentlich muß der Behauptung widersprochen werden, daß der Socialismus einen direkten Einfluß auf das Sinken der Arbeitstüchtigkeit geübt habe. Schäffle schreibt mit Recht den deutschen Socialisten einen hohen Grad wissenschaftlichen Ernstes zu; ihre Parteiblätter und Agitationsschriften stellen an das Denkvermögen der Leser bei weitem schwerere Anforderungen, als die Zeitungen und die Modelektüre der übrigen Klassen; es ist oft zugestanden und beklagt worden, daß gerade die intelligenteren Arbeiter sich dem Socialismus zuwenden: Menschen, welche denken, welche sich eifrig geistig beschäftigen — sei es immerhin mit einer Wahn- und Irrlehre — können auch ihre industriellen Arbeiten nicht geist- und gedankenlos vollziehen.*)

Fast zu lange schon haben wir uns mit diesen wenig erquicklichen Dingen beschäftigt, ohne dieselben erschöpfen zu können. Wir wissen, daß wer hier gerecht sein will, nicht hoffen darf, einem von beiden Theilen zu gefallen, geschweige denn beiden zugleich. In der folgenden mehr technischen Betrachtung dürfen wir uns kürzer fassen.

Wir haben früher den Umfang der Großindustrie und der übrigen modernen Gewerbeformen überblickt. Bei dem dabei zu Tage getretenen Fortschritte des Princips der Arbeitstheilung muß es überhaupt zweifelhaft erscheinen, ob das Gewerbe an sich noch im Stande ist, einen allseitig technisch durchgebildeten Arbeiterstand zu erzielen. Ueberall kommt es nur darauf an, mit möglichst geringem Aufwand von Zeit und Arbeitskraft und somit Arbeitslohn eine möglichst hohe Produktivität zu erreichen. Die Maschine macht den Arbeiter zum willenlosen Werkzeug; er muß zur bestimmten Zeit dieselbe einförmige Verrichtung immer wieder vollziehen; die Maschine schreibt ihm Form und Art, der Stoff Güte und Dauerhaftigkeit seines Produktes vor: der eignen Erfindungskraft und Gestaltungsgabe bleibt fast nichts überlassen. Die Specialisirung im Kleingewerbe macht ihn auch hier einseitig und führt ihn dem Schablonenwerk zu: ein Schreiner, der nur Parketböden arbeitet, wird kein kunstvolles Buffet, nicht einmal einen ordentlichen Tisch machen können. Er verliert die Uebersicht über das gesammte Fach, die Gewohnheit, seine Produktion dem Stile eines größeren Ganzen, den wechselnden Bedürfnissen anzupassen. Der Schlosser der alten Zeit machte die kunstvolle Ornamentik eines Thorbeschlags mit derselben Geschicklichkeit, wie etwa einen einfachen Schlüssel oder ein Ofenrohr. Aber damals besaß auch der Handwerker einen fast unverlierbar sicheren Kundenkreis; die Arbeitslöhne waren nach dem Herkommen bestimmt; man konnte dem Arbeiter Zeit lassen, unter den Augen und mit Beihülfe des Meisters sein Werk mit Ruhe und mit Aufwendung aller ihm zu Gebote stehenden Geschicklichkeit auszugestalten. Die Konkurrenz verführte damals noch nicht zur Verschlechterung

*) Vgl. Hirth's Sammlung: Reuleaux und die deutsche Industrie auf der Weltausstellung, S. 23 f. und S. 37 f. An letzter Stelle ist ein Artikel des „Volksstaat" abgedruckt (vom 23. Juli 1876), wo der Nachweis versucht ist, daß die in Philadelphia besonders ausgezeichneten deutschen Firmen meist socialistische Arbeiter beschäftigen. Vgl. auch das interessante Urtheil des Handelskammersekretairs Dr. Karl Roscher über die zur letzten Reichsenquête herangezogenen Socialdemokraten in der „Concordia" 1875, Nr. 25.

des Stoffes, zum Abzwacken des Lohnes, zu eilfertiger und auf Täuschung berechneter Arbeit. Die heute vielfach übliche Akkordarbeit hat ohne Zweifel ihre großen Vorzüge; aber sie nützt auch durch viel größere Anstrengung Nerven und Muskeln viel mehr ab, als die Arbeit im Taglohn und sollte deßhalb immer mit einer Verkürzung der Arbeitszeit verbunden sein. Thatsache ist, daß ihre Einführung nicht selten einer versteckten Lohnreduktion gedient und damit fast nothwendig den Arbeiter zur höchsten Eile und zur weniger sorgsamen Ausführung des Einzelnen gezwungen hat.*) In seiner gedrückten und aussichtslos abhängigen Stellung liegt nicht jener Zug der Ruhe und Behaglichkeit, der zum Gedeihen jeder qualificirten Arbeit, besonders aber des Kunstgewerbes unerläßlich scheint.

Der häufige Personenwechsel innerhalb der einzelnen Werkstatt ist das äußere Symptom jener vielfachen Mißstände im heutigen Arbeitsverhältniß, deren Schuld sich immerhin gleichmäßig auf die Schultern von Arbeitgebern und Arbeitnehmern vertheilen mag, die aber unserem Arbeiterstand eine Beweglichkeit und Unstätigkeit eingepflanzt haben, die für seine wirthschaftliche und sociale Stellung, wie für die ruhige Ausbildung der Einzelnen und die Kontinuität der Werkstatt-Tradition gleich verderblich ist. Diese Erkenntniß bricht sich immer mehr Bahn; die Fabrikanten beginnen auf Mittel zu sinnen, durch welche sie einen geschulten Arbeiterstamm dauernd festzuhalten vermögen. Die Anlage von Arbeiterwohnungen, die Versuche der Betheiligung der Arbeiter am Reingewinn, die Kranken- und Invalidenkassen, mancherlei Anstalten zur billigen Beschaffung von Lebensmitteln u. dgl. sind diesem Bestreben entsprungen; daß der Erfolg dieser Bemühungen den Erwartungen in den wenigsten Fällen entsprochen hat, liegt zum großen Theile daran, daß die Arbeiter hinter der breiten Absichtlichkeit dieser „Wohlfahrtseinrichtungen" nicht die Humanität, sondern das Interesse des Fabrikanten witterten, welches darauf ausgehe, sie nur immer noch abhängiger zu machen.**) Es darf billig bezweifelt werden, ob es auf diesem Wege gelingen wird, auf die Zufriedenheit und Arbeitstüchtigkeit der Fabrikarbeiter für die Dauer wohlthätig einzuwirken; dem Handwerk gehen solche Mittel gänzlich ab.

In jüngster Zeit hat man sich mehr daran gewöhnt, für den Verfall der gewerblichen Arbeitsgeschicklichkeit nach einer noch tiefer liegenden Wurzel zu

---

*) Schon das Mittelalter wußte, daß Stücklöhnung zur Verschlechterung der Arbeitsprodukte führt: Schanz, Zur Geschichte der deutschen Gesellenverbände, S. 110. Mißbräuche bei der Stücklöhnung in England von den Gewerkvereinen bekämpft: Brentano, Arbeitergilden der Gegenwart II, S. 80 ff. Vgl. Schmoller, Ueber einige Grundfragen des Rechts und der Volkswirthschaft, S. 145.

**) Eine Uebersicht dieser Bestrebungen gibt F. Kalle, Maßregeln zum Besten der Fabrikarbeiter besprochen vom Standpunkte des Arbeitgebers. Wiesbaden 1875 — eine recht verständige und maßvolle Schrift. Weitschichtiges Material bieten die officiellen Publikationen: Die Einrichtungen für die Wohlfahrt der Arbeiter der größeren gewerblichen Anlagen im preußischen Staate. 3 Theile. Berlin 1876. — Die Einrichtungen zum Besten der Arbeiter auf den Bergwerken Preußens. Berlin 1875. 2 Bde. — Frief, Die wirthschaftliche Lage der Fabrikarbeiter in Schlesien und die zum Besten derselben bestehenden Einrichtungen. Breslau 1876. Ohne dem Geiste, aus

suchen und glaubt diese in den Zuständen des heutigen Lehrlingswesens gefunden zu haben. Allerdings gibt es hier der Klagen nicht wenige und dieselben sind niemals lebhafter gewesen, als in den letzten Jahren, nirgends beweglicher als bei den Handwerksmeistern. Anhänger der verschiedensten wirthschaftlichen Richtungen und Lebensstellungen, zünftlerisch angehauchte Socialpolitiker, wie für absolute Gewerbefreiheit schwärmende Manchestermänner, Arbeitgeber wie Arbeitnehmer — die letzteren selbst bis zu der extremsten Richtung — sind einstimmig darin, daß hier etwas geschehen müsse, wenn nicht unsere Industrie und damit die gesammte Volkswohlfahrt den größten Schaden leiden solle. Es ist zweifellos richtig, daß unser gewerbliches Lehrlingswesen an großen Uebelständen krankt; aber es bedarf eines nicht geringen Grades socialer Unbefangenheit, wenn man die wahren Ursachen derselben erkennen, die richtigen Mittel zur Abhülfe finden will. Von vorn herein kann man behaupten, daß der Interessentenstandpunkt sich nirgends unfruchtbarer erwiesen hat, als gerade in dieser Frage, die doch in erster Linie die sociale Tüchtigkeit und die Erwerbsfähigkeit der arbeitenden Klasse und damit die ganze Gesellschaft angeht.

Hören wir zuvörderst die Klagen der Arbeitgeber, die sich mit ermüdender Einförmigkeit in allen Gewerben wiederholen*):

„Seit Auflösung der alten Gewerbeverfassung hat sich nicht allein eine erstaunliche Zunahme des Bruchs von Lehrverträgen Seitens der Lehrlinge, sondern auch eine Abnahme der Lust, etwas Tüchtiges zu erlernen, herausgestellt. Das Streben der Lehrlinge, ihrer Eltern und Vormünder ist dem Uebergewicht nach weniger auf die Erreichung einer guten Fachbildung als auf die Gewinnung eines möglichst hohen Lohnes bei möglichst geringer Leistung gerichtet. Die Lehrlinge haben aufgehört, wie früher es war, es als Ehrenpunkt zu betrachten, bei demselben Meister, bei dem sie ihre Lehrzeit begonnen haben, dieselbe zu beendigen. Mit Gleichmuth gehen sie einem Wechsel entgegen. Namentlich legen sie auf die Form, unter der die Lösung des Lehrlingsverhältnisses geschieht, keinen Werth mehr. Mit dieser Schwächung des Ehrgefühls geht das Schwinden der Lust, seine Schuldigkeit zu thun, Hand in Hand. Dazu mehren sich täglich die Anzahl der Fälle, daß Eltern und Vormünder der durch Lehrvertrag auf bestimmte Zeit gegen vorher vereinbartes Lohn gebundenen Lehrlinge noch im Laufe der Lehrzeit — zumeist im dritten und vierten Lehrjahre — an die Lehrherren mit dem Verlangen herantreten, das Kostgeld der Lehrlinge der Lohnabrede entgegen zu erhöhen, widrigenfalls sie dieselben nicht ferner bei ihnen belassen würden, und daß bei Weigerung dieser Kostgelderhöhung diese Drohung zur Wahrheit gemacht wird."

„Eine Verfolgung derartiger, nicht vereinzelt unter der Autorität der Vormundschaftsbehörden verübten Rechtsverletzungen wird erschwert, weil die Gerichte über die Kompetenzfrage streiten. . . . Erlangt der Lehrherr aber selbst ein obsiegliches Erkennt-

---

dem diese Einrichtungen hervorgegangen sind, irgendwie zu nahe treten zu wollen, darf man doch nicht verkennen, daß in denselben für den Arbeitgeber die Versuchung liegt, einen Theil des Arbeitslohnes in einer für den Arbeiter schwer meßbaren Form zu geben, und thatsächlich empfindet der letztere diese Art von „Wohlfahrtseinrichtungen" als verstecktes Truckshstem.

*) Die Stelle ist wortgetreu einem Gutachten entnommen, erstattet vom ständigen Ausschuß der deutschen Baugewerksmeister in der vom Verein für Socialpolitik veranstalteten Sammlung von Gutachten und Berichten über die Reform des Lehrlingswesens. Leipzig 1875. Weiteres Material findet sich in den Verhandlungen der dritten Generalversammlung desselben Vereins. Leipzig 1875. Ferner bei Jul. Schulze, Das heutige gewerbliche Lehrlingswesen, seine Mängel und die Mittel zu deren Beseitigung. Leipzig 1876. — Dannenberg a. a. O. S. 47 ff. — Stort, Enquête über die Verh. der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Berlin im „Arbeiterfreund". XIII. Jahrg. 1875. S. 304 ff.

niß, so fehlt es an der nöthigen Rechtshülfe, solches zur Vollstreckung zu bringen. In den seltensten Fällen gelingt es, durch Personalzwang, den Lehrling dem Lehrherrn zurückzuführen, für welchen dann immer noch keine weitere Wirkung davon entsteht, als daß der Lehrling absichtlich Alles verdirbt, um sich so bei dem Lehrherrn unleidlich zu machen und seine Entlassung zu erreichen. In den bei Weitem meisten Fällen weiß sich indeß der Lehrling durch Wechsel seines Wohnorts jeder Executionsmaßregel zu entziehen."

Entschädigungsklagen, so wird weiter ausgeführt, seien hauptsächlich wegen der Mittellosigkeit der Lehrlinge und ihrer Eltern ohne Erfolg; das allgemeine Rechtsbewußtsein werde dadurch getrübt, daß die Betheiligten sich bei ihrem Kontraktbruch im Rechte glaubten.

„Die Neigung der Lehrlinge zum Kontraktbruch droht aber in weiterem Verfolg für die Entwickelung der Bauindustrie auch dadurch nachtheilige Wirkung zu äußern, daß mit Zunahme der Ungewißheit, ob der Lehrling seinen Vertrag aushalten und sein Lehrverhältniß beenden werde, die schon vereinzelt auftauchende, an sich nicht ungerechtfertigte Anschauung in den Lehrherrnkreisen weitere Verbreitung finden möchte, es sei unklug, den Lehrling möglichst gründlich auszubilden. Denn da der tüchtige, geschulte Lehrling vor Beendigung der Lehrzeit leichter als Geselle Arbeit finden wird, als der minder geschulte, so wird selbstredend der auf Ausbildung des Lehrlings gerichtete größere Fleiß für den Lehrherrn die ihm nachtheilige Wirkung äußern, daß der Lehrling ihm nur desto früher entläuft. Die Klugheit dürfte deßhalb leicht zu der der Industriefachentwicklung nachtheiligen Praxis führen, den Lehrling erst möglichst spät zur vollkommenen Ausbildung zu bringen, deshalb die Beibringung gewisser Handgriffe, Fertigkeiten und Arbeiten so zu sagen bis zur letzten Stunde zu verschieben, so daß es leicht kommen kann, daß der eintretende Ablauf der Lehrzeit Lehrling und Lehrherrn überrascht, bevor die vollständige Ausbildung gelungen ist."

Kürzer und bei weitem treffender faßt ein nahmhafter westfälischer Fabrikant*) die beiden einander bedingenden und sich gegenseitig verstärkenden Mißstände des heutigen Lehrlingswesens zusammen:

„Die Lehrlinge verlassen einerseits oft straflos ihren Lehrherrn vor Beendigung ihrer Lehrzeit, weil sie bei andern Arbeitgebern ohne Schwierigkeit angenommen werden und weil das Gesetz es gestattet, während andererseits manche Lehrherren ihre Lehrlinge als billige Arbeitskräfte auszunutzen bestrebt sind, statt pflichtgetreu für ihre Ausbildung zu sorgen."

Es ist ein weitverbreiteter und, wie es scheint, unausrottbarer Irrthum, daß alles Schlimme, was unser heutiges Gewerbewesen bedrückt und beunruhigt, mit dem Erlaß der am 21. Juni 1869 für den norddeutschen Bund publicirten, 1872 auch auf die süddeutschen Staaten ausgedehnten Gewerbe-Ordnung seinen Anfang genommen habe. Die beregten Uebel bestanden fast alle schon vorher, nur daß sie nach Wegräumung der überkommenen Polizeischranken auch ferner Stehenden sichtbarer und den schuldigen Theilen empfindbarer zu Tage traten. Man sollte doch bedenken, daß nirgends die Macht altgewohnter Verhältnisse sich nachhaltiger geltend zu machen pflegt, als auf wirthschaftlich-socialem Gebiete und daß nach dem Eingeständnisse aller vorurtheilslosen Praktiker vielleicht nie ein Gesetz weniger beobachtet worden ist, als die deutsche Gewerbe-Ordnung. Was den Einfluß der Lehrlingsausbildung auf die gewerbliche Tüchtigkeit insbesondere anlangt, die man unter der großen Mehrzahl der deutschen Arbeiter vermißt, so darf man wohl mit Recht fragen: Wie viel Lehrlinge sind denn in der kurzen

*) Dr. Karl Möller, Gutachten des Vereins für Socialpolitik, S. 13.

Zeit seit Erlaß des erwähnten Gesetzes ausgebildet worden? Im Verhältniß zu der großen Masse von Arbeitern doch nur eine verschwindend kleine Zahl, die sich zudem noch in jenem Alter befindet, das nur als Fortsetzung der Lehrzeit betrachtet werden kann, in welchem der junge Arbeiter die in der Lehrzeit erworbenen Fertigkeiten ergänzen und vervollkommnen muß. Ist der Mangel zureichender Arbeitsgeschicklichkeit ein so weit verbreitetes Uebel, so müssen seine Ursachen nothwendig zurückreichen in die Zeit der alten Gewerbe-Verfassung; sie müssen tiefer liegen als gewöhnlich vermuthet wird.

Was hat sich denn seit Einführung der deutschen Gewerbe-Ordnung in der Stellung des Lehrlings zum Schlimmen geändert? Doch nur Aeußerlichkeiten.

In der guten Zunftzeit war der Lehrling allerdings der gesammten Gewerbeorganisation eingegliedert: er wurde als Schutzbefohlener des Handwerks und als Glied der Meistersfamilie angesehen, über das selbst die Eltern keine Macht mehr hatten, sondern statt ihrer der Meister, der nach Vorschrift und unter Aufsicht des Handwerks den Lehrling für das Gewerbe und das bürgerliche Leben erziehen sollte. Das war die Idee. Entsprach ihr aber eine ebenso schöne Wirklichkeit? Die Geschichte des Handwerks beantwortet diese Frage mit einem sehr entschiedenen Nein. Die Zunftstatuten enthalten zwar recht ins Einzelne gehende Bestimmungen über die Eigenschaften, welche der zur Lehre Aufzunehmende haben sollte (eheliche Geburt, deutsche Nationalität, „ehrlichen" Stand ꝛc.), über die Dauer der Lehrzeit, über die Anzahl der von demselben Meister gleichzeitig zu haltenden Lehrlinge, über die Strafe des Entlaufens, über die Formeln und Gebühren des Freisprechens und Gesellenmachens: aber alle diese Vorschriften tragen die selbstsüchtigen Rücksichten der Meisterkorporation auf der Stirne geschrieben, die Absicht, das Gewerbe vor Uebersetzung und unbequemer Konkurrenz zu sichern. Für eine zweckentsprechende, zum selbständigen Fortkommen zureichende Ausbildung der jungen Leute war keinerlei Fürsorge getroffen; was man von einer Gesellenprüfung nach überstandener Lehrzeit gefabelt hat, verdankt seine Entstehung späterer Festsetzung der Landesbehörden und beweist nur die offenkundige Unzulänglichkeit der überkommenen Verhältnisse. Mit Recht sagt einer der vertrautesten Kenner dieser Dinge*) vom Lehrling der Zunftzeit:

---

*) Stahl, Das deutsche Handwerk, S. 168 ff. — Eine Prüfung nach überstandener Lehrzeit ist aus der früheren Zunftzeit nirgends mit Sicherheit nachgewiesen. Vgl. Schönberg, die wirthschaftliche Bedeutung des deutschen Zunftwesens im M.-A. S. 60, N. 158. Kriegk, Frankfurter Bürgerzwiste und Zustände im M.-A., 398 ff. Stahl a. a. O., S. 221. Noch Adrian, Beier, der Verfasser der ältesten und vollständigsten Darstellung des Handwerksrechts weiß in seinem Tyro opificiarius, Jena 1688, nichts vom Gesellenstück; in seinem Handwerks-Lexikon 305 findet sich ein Beispiel. Erst durch spätere landesherrliche Verordnung wird die Gesellenprüfung eingeführt, weil man die Unzulänglichkeit des seitherigen Zustandes einsah (Vgl. z. B. die markgräflich badische Verordnung vom 24. Oct. 1764 bei Ortloff, Corpus juris opificiarii [2. Aufl.] S. 256); aber sie ist nie so allgemein gewesen, als moderne Zunftenthusiasten annehmen. Ich verweise nur auf Weisser, das Recht der Handwerker. Stuttgart 1780, S. 121 und J. H. Fricke, Grundsätze des Rechts der Handwerker. Göttingen und Kiel 1771, S. 67.

„Ein Sklave des Meisters, der ihn zu allem, was ihm dienlich dünchte, gebrauchen durfte, zur Feldarbeit wie zur Handwerksarbeit, gleichgültig, ob der Lehrling für seinen Zweck dabei etwas lernen konnte oder nicht, benutzt von der Meisterin zu Küchen- und Hausarbeiten wie in der Kinderstube, Gegenstand der rohen Späße und der Mißhandlung der Gesellen, denen er auch manichfache Dienste leisten mußte, war er viel mehr ein Dienstbote für alle in des Meisters Hause als ein Lehrling, besonders wenn er in der ungünstigen Lage war, kein Lehrgeld bezahlen zu können, sondern während der Lehrzeit und in dem darauf folgenden Dienstjahre durch Leistungen seines Meisters Mühe und Ausgaben ersetzen zu müssen. Die Frucht seiner Lehrzeit für ihn war dann allerdings meist eine sehr geringe, soweit es sich um erworbene Handfertigkeit im Gewerbe handelte, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß sich dabei sein Charakter besonders in der Kunst des Gehorsams und Ertragens sehr entwickelte, und daß er den Genuß daraus zog, später diese Kunst in anderen Lehrlingen gleichfalls im vollsten Maße ausbilden zu können. Diese Charakterentwicklung scheint schließlich sogar als vorzüglichster Zweck der Lehrlingseinrichtung angesehen worden zu sein; wer nicht die übliche strenge und harte Schule eines Lehrlings durchgemacht hatte, den hielt man nicht für fähig, einen tüchtigen Handwerksmeister abzugeben, wogegen er die technische Kenntniß und Fertigkeit zum größten Theile in den vorgeschriebenen Dienstjahren und Wanderjahren sich leicht nachträglich aneignen konnte."

Mag immerhin unter einfachen wirthschaftlichen Verhältnissen die alte Form des Lehrlingswesens genügt haben: für die letzten drei Jahrhunderte der Zunftgeschichte trifft diese Schilderung unzweifelhaft zu. Ja die Schriftsteller des 17. und 18. Jahrhunderts, die sich bekannter Maßen mancherlei Gedanken zu machen pflegten über Ursprung und Zweck viel unvernünftiger Dinge, leiten das Entstehen des Wanderzwangs geradezu von der ungenügenden Ausbildung der Lehrlinge durch die Meister her. Sie sagen: die Lehrlinge wurden von den Meistern vernachlässigt, nicht recht unterrichtet und zu andern Dingen gebraucht; ein anderer Meister am Ort nehme sie daher auch nicht gern als Arbeiter an, deßhalb habe man ihnen die Wanderschaft auferlegt, damit sie bei fremden Meistern nachholten, was ihre Lehrmeister an ihnen versäumt. Und damals befand sich das Gewerbe technisch in einer erschreckenden Armuth und Verkümmerung, so daß sich z. B. Voltaire recht lustig darüber macht, daß ein Knabe, der in seinem ganzen Leben nichts als Schuhe und Stiefel machen solle, drei bis sechs Jahre lernen müsse. Bei den meisten Handwerkern war es den dazu gehörigen Meistern gestattet, ihre eigenen Söhne an einem und demselben Tage als Lehrlinge ein- und ausschreiben, also zu Gesellen erklären zu lassen, ohne daß sie auch nur einen Tag in der Stellung eines Lehrlings durchlebt hätten*) — ein Beweis mehr dafür, daß das ganze Verhältniß nicht als eine Stufe der ge-

*) J. G. Hoffmann, Die Befugniß zum Gewerbebetriebe. Berlin 1841, S. 102. — Im Allgemeinen vergleiche man über die Erfolge des zünftigen Lehrwesens die Schrift: Das Interesse des Menschen und Bürgers an den bestehenden Zunftverfassungen. Königsberg 1803, S. 89 ff. Vertheidigt werden die betr. Einrichtungen von J. H. F(irnhaber), Historisch-politische Betrachtung der Innungen und deren

werblichen Erziehung, sondern als eine der vielen Schranken auf der dornenvollen Bahn der Zulassung zum Meisterrecht angesehen wurde, die nur für den durch Geburt Bevorrechteten nicht existirte. Selbst als die Landesbehörden die Zünfte nach allen Richtungen hin reglementirten, ist es ihnen nur selten in den Sinn gekommen, in der Frage der Lehrlingsausbildung über formale Bestimmungen hinauszugehen.

„Der Lehrling", heißt es in einer Schrift vom Anfange dieses Jahrhunderts, „größtentheils zu häuslichen Arbeiten erniedrigt, lernt nur die einfachsten Handgriffe und wird nicht wegen seiner Kenntnisse, sondern wegen einer Reihe überstandener Lehrjahre freigesprochen. Man braucht bei allen Gewerben viel grobe Handlangerarbeit; den Lehrling dazu anzulernen, treibt den Meister sein Vortheil; aber ihn weiter zu bringen, hat er kaum irgend ein Interesse. Kein Schneiderlehrbursche lernt zuschneiden: die Gesellen müssen es in der Regel heimlich absehen. Ueberhaupt wird fast bei keinem Gewerbe die Zusammensetzung des Ganzen, die Auswahl und der Ankauf der Materialien, die ganze Oekonomie des Gewerbes ausdrücklich gelehrt. Die Gesellen sehen das in reiferen Jahren ab. Manches wird einem Günstlinge, einem Verwandten, erst spät, als ein tiefes Geheimniß mitgetheilt. Bei manchen Vortheilen in der letzten Appretur scheut der Meister den Lehrling und Gesellen wie einen Spion." Aehnlich klagen andere, „daß die Lehrmeister den Lehrling mehr zu Hausarbeiten als zu Handwerksarbeiten gebrauchen und daß derselbe oft dann erst anfangen muß, das Gewerbe zu lernen, wenn er Geselle wird. Bis dahin muß er nur hin und wieder etwas von dem Gewerbe abstehlen, weil er oft mit Ohrfeigen begegnet wird, wenn er nur bei diesem oder jenem Handgriffe zusehen will."

So ist das Verhältniß bis auf die neueste Zeit herab geblieben, nur daß, je mehr das Gewerbe sich in der Richtung rascherer und reicherer Produktion entwickelte, je schwieriger die städtischen Wohnungs- und Erwerbsverhältnisse wurden, um so mehr das Verhältniß des Lehrlings zum Meisterhause sich lockerte, und so ausschließlicher der Nachwuchs des Arbeiterstandes aus den ärmsten Klassen der Bevölkerung sich rekrutirte. Der Lehrling wohnt und ißt nicht mehr im Hause des Meisters; ein Lehrgeld wird nur noch in den seltensten Fällen entrichtet; ja meist erhält der Knabe noch eine Art Kostgeld, bald sofort vom Antritte der Lehrzeit an, bald erst nach einigen Monaten. Er kommt nur zur Arbeit in die Werkstätte und, da er der häuslichen Obhut des Meisters entzogen ist, so gehen die allgemeinen Erziehungszwecke der früheren Zeit größtentheils verloren. Man kann das in mancher Beziehung bedauern; aber man wird es unter diesen Umständen nur gerechtfertigt finden müssen, daß die Gewerbe-Ordnung das alte Dienstverhältniß mit seinen mancherlei Härten und Unzuträglichkeiten aufhob und an seine Stelle ein, freilich nicht unbedingtes Vertragsverhältniß setzte.

Die Eltern oder Vormünder des Lehrlings schließen mit dem Arbeitgeber einen Kontrakt, nach welchem letzterem die Arbeitskraft des jungen

---

zweckmäßige Einrichtungen. Hannover 1782, S. 186 ff. 279 ff. K. H. Rau, Ueber das Zunftwesen und die Folgen seiner Aufhebung. Göttinger Preisschrift. Leipzig 1816, S. 18. — Die Schrift von Weiß, Handwerks-Barbarey, oder Geschichte meiner Lehrjahre. Halle und Leipzig 1790, ist mir nicht zugänglich.

Menſchen auf einige Jahre zur Verfügung geſtellt wird. Dafür verſpricht er, ihn die in ſeinem Gewerbe erforderliche Geſchicklichkeit zu lehren. Es fehlt allerdings die tiefere moraliſche Beziehung; das Verhältniß iſt ein äußerliches, rechtliches. Zahlt der Lehrling ausnahmsweiſe ein Lehrgeld, ſo iſt daſſelbe als Entſchädigung für die Mühewaltung des Meiſters anzuſehen, erhält der Junge Lohn, ſo mag derſelbe als Entgelt für ſeine thatſächlichen Leiſtungen betrachtet werden. Man pflegt im Allgemeinen anzunehmen, daß im erſten Drittel der Lehrzeit der Meiſter durch Zeitverluſt bei Anweiſung des Lehrlings, durch Verderben von Material u. dgl. mehr Nachtheil als Vortheil von dem Verhältniſſe hat; auch im zweiten Drittel der Lehrzeit leiſte der Lehrling noch nichts Nennenswerthes, vergüte aber durch ſeine Arbeit das event. Koſtgeld und den Zeit- und Materialverluſt des Meiſters; im letzten Theile der Zeit überwiege der Nutzen für das Geſchäft. Für den Fall, daß der Lehrmeiſter ſeine Verpflichtung ernſt nimmt, iſt gegen dieſe Art von Bilanz nichts zu erinnern. Wäre das Verhältniß überall ſo, dann ſähe ich keinen Grund zur Unzufriedenheit und wahrſcheinlich die Lehrlinge auch nicht.

Wie kommt es aber, daß dieſelben trotzdem mit Bruch des Vertrags davonlaufen? Es darf nicht in Abrede geſtellt werden, daß vielfach das Streben der Eltern oder des Lehrlings, ſeine ſchwachen Kräfte für höheren Gelderwerb zu verwerthen, eine Rolle ſpielt. Wenn aber im Allgemeinen von den Meiſtern geſagt wird: „Die Jugend *will* nichts mehr lernen; ſie ſtrebt nur nach einem zuchtloſen, ungebundenen Leben“, ſo darf man kurz antworten: Das iſt unmöglich. In einer Zeit, der das Wort vom Kampf um's Daſein, von der ſchonungsloſen Vernichtung des Untüchtigen mit glühenden Lettern auf die Stirne geſchrieben ſteht, in einer Zeit, die mit durchdringender Stimme, auch der Jugend vernehmlich, in's Leben hinausruft: Lernt, ſo viel ihr irgend könnt, bei Strafe der Noth, des Verhungerns! — in einer ſolchen Zeit ſollte die Jugend im Allgemeinen nichts mehr für ihre Ausbildung und berufsmäßige Ertüchtigung thun wollen? Ein Lehrer, der ſeinen Beruf (abgeſehen von der materiellen Seite) kurzweg für undankbar erklärt, iſt entweder ein Miethling oder ein Narr. Und iſt nicht die Stellung des Meiſters zum Lehrling die des Lehrers zum Schüler? Der Lehrer der Schule wird ohne weiteres dafür verantwortlich gemacht, wenn ſeine Zöglinge im Allgemeinen ſchlechte Fortſchritte machen. Warum nicht auch der Lehrer der Werkſtätte? Unſere Fabrikanten lieben es ja, den Real- und Gymnaſial-Schüler mit dem Lehrling zu vergleichen; ſie werden ſich auch die obige Erweiterung der Parallele gefallen laſſen und dann geſtehen müſſen, daß ſie in der großen Mehrzahl ſeither ſich der Pflichten nicht bewußt geblieben ſind, welche die Annahme eines Lehrlings ihnen auferlegt. Oder ſie erklären: die Werkſtätte iſt keine Schule, ſie kann oder will es nicht ſein. In dieſem Falle muß ſie folgerichtig auch die alte Form des gewerblichen Unterrichts aufgeben und ſich der Mühe unterziehen, eine neue, dem Zwecke beſſer entſprechende zu ſuchen.

Ein kurzer Ueberblick über die Arten des modernen Gewerbebetriebs belehrt uns, daß ſich einer ſyſtematiſchen und vielſeitigen Lehrlingsausbildung faſt unüberwindliche ſachliche Hinderniſſe entgegenſtellen, neben denen die Schwierigkeiten von mehr perſönlicher Natur verhältnißmäßig gering

sind. Fast nirgends besteht noch eine feste Abgrenzung der einzelnen Gewerbs- und Arbeitsgebiete; man treibt Alles, was Geld einbringt, sobald es mit der Hauptrichtung des Geschäftes nur irgend eine Verwandtschaft besitzt. Es erfordert schon einen verhältnißmäßig hohen Grad allgemeiner Bildung und ein nicht geringes Maß technischer Selbständigkeit, wenn der Arbeiter hier überall mit Nutzen verwendet werden soll. Aber dieses liegt gar nicht in der Absicht; man ist zufrieden wenn er für eine verhältnißmäßig einfache Specialität eingeschult ist, zumal es ihm zur Erlangung der Selbständigkeit meist an dem Nöthigsten, am Kapital fehlt. Die Arbeitstheilung und Specialisirung greift, wie früher bemerkt, tief in das Handwerk hinunter, das in vielen Zweigen unstreitig auf den fabrikmäßigen Betrieb lossteuert. Alles ist hier im Fluß oder, wenn man will, in der Zersetzung begriffen; wer weiß wann die Bewegung zur Ruhe kommt? Die Fabrik bedarf meist der „gelernten Arbeiter" gar nicht; sie nimmt den ersten besten Burschen von der Straße und stellt ihn an die Maschine, wo er dieselbe einfache Manipulation in ewiger Wiederholung vollzieht, so gut wie der erfahrenste Meister, der intelligenteste Geselle. In vielen Maschinengewerben existirt einfach das Institut der Lehrlinge nicht; man hat an Stelle derselben den sogenannten jugendlichen Arbeiter, der in Beziehung auf Arbeitszeit, Ruhepausen und Nachtarbeit durch die Gesetzgebung (G.-O. §§ 128—132) geschützt ist. In manchen anderen nimmt man wohl der Form nach Lehrlinge an, um jener gesetzlichen Vorschriften enthoben zu sein. Aber auch wo für den Fabriklehrling eine Unterweisung nothwendig ist, pflegt dieselbe nicht bedeutende Zeit in Anspruch zu nehmen, da sie keine volle Einsicht in den gesammten Betrieb, sondern meist nur Abrichtung für ein eng begrenztes Gebiet bezweckt. Vielfach überweist man hier den jungen Menschen einem Arbeiter oder Werkführer zum Anlernen. Dieses Verfahren kann unter günstigen Umständen vom besten Erfolge begleitet sein; aber es trägt auch die Gefahr in sich, daß der Lehrarbeiter den Knaben zur Steigerung seines Einkommens (Stücklohns) ausnutzt. Nur vereinzelte Fälle sind es, wo der Fabrikbesitzer den Lehrling für eine höhere Stelle in der Fabrik (Werkführer, Vorarbeiter) besonders ausbilden läßt.

Aehnliche Verhältnisse walten in der Hausindustrie und in den specialisirten Gewerben ob. Eine allseitige, zur späteren Selbständigkeit befähigende Ausbildung ist in dem Betriebe dieser Gewerbe nicht gegeben; die erforderlichen Manipulationen können in kurzer Zeit erlernt werden und der junge Mensch bringt es in denselben leicht zu einer solchen Fertigkeit, daß sein Arbeitsprodukt dem Meister einen erheblichen Vortheil bringt. In allen diesen Fällen erscheint ein mehrjähriges Lehrverhältniß nach keiner Richtung hin gerechtfertigt; wenigstens liegt es nicht im Interesse der besseren Ausbildung des Lehrlings, da der Lehrmeister gewöhnlich gar nicht in der Lage ist, demselben einen so guten gewerblichen Unterricht zu ertheilen, daß derselbe als Aequivalent für die durchschnittliche Arbeitsleistung während der Lehrzeit betrachtet werden könnte.*) Auch in Geschäften mit umfangreicherem Arbeitsgebiet ist es Regel, den Lehrling für eine gröbere oder wenig kom-

*) Vgl. Neßmann, Zur Revision der deutschen Gewerbeordnung. Hamburg 1875, S. 15 ff. Dannenberg a. a. O. S. 55 ff.

plicirte Verrichtung anzulernen, die er, eingezwängt in die vorhandene Arbeitsgliederung, bis zur Vollendung seiner Lehrzeit zu verrichten pflegt. Dannenberg erzählt von „Schneidergesellen", die während ihrer Lehrzeit in einem sog. Konfektionsgeschäfte nur mit dem Annähen von Knöpfen betraut worden waren. Stelle man sich den Setzerlehrling in einer Zeitungsdruckerei, den Buchbinderlehrling bei einem Geschäftsbücherfabrikanten vor: worin unterscheiden sich diese „Lehrlinge" von den „jugendlichen Arbeitern" einer Spinnerei? Wo das Kleingewerbe noch in den alten Bahnen läuft, auch da ist es selten besser. Die Noth der Zeit drückt den kleinen Mann schwer; die hochgestiegenen Arbeitslöhne legen es nahe, anstatt des theueren Gesellen einen Lehrling einzustellen, der wenig oder gar nichts kostet und dem Meister für längere Zeit sicher ist. Da wird er denn nach alter Weise zu allen möglichen Hausarbeiten gemißbraucht: er wiegt das Kind und putzt die Stiefeln, er kauft die Viktualien ein für Meistersfamilie und Gesellen; er ist von früh bis in die späte Nacht auf den Beinen und wird nur auf Stunden in der Werkstätte mit irgend einer Nebenarbeit beschäftigt. Unser städtisches Gewerbe hat durch die jetzt fast überall vollzogene Trennung des hauswirthschaftlichen von dem geschäftlichen Gebiet unstreitig an Produktivität gewonnen. Kein Arbeiter würde sich heute noch zu Dienstleistungen verstehen, welche außerhalb des erlernten Berufes liegen; das bringt schon der Stücklohn mit sich. Nur an den Lehrling werden noch die altpatriarchalen Anforderungen gestellt; er spart die lästige Ausgabe für einen Tagelöhner oder Auslaufer; der Lehrherr fühlt sich ihm gegenüber nicht als Lehrer, der die Pflicht hat, den Knaben sorgsam auszubilden, sondern als Arbeitgeber, der das Recht besitzt, die jugendliche Kraft an der Stelle zu verwerthen, wo sie ihm am meisten Nutzen bringt. Er übersieht es selbst, daß die Gesellen den Lehrling zu persönlichen Dienstleistungen mißbrauchen und ihn nach überkommenen Zunftanschauungen als ihren speciellen Untergebenen behandeln. Vielfach scheuen sich selbst kleinere Geschäfte nicht, eine größere Anzahl von Lehrlingen aufzunehmen, als sie selbst unter den günstigsten Umständen auszubilden im Stande sind. Natürlich geschieht dies lediglich in der Absicht, den Lohn für gelernte Arbeiter zu sparen, und die letzteren beschweren sich bitter über diese „Schmutzkonkurrenz".*) Daneben ist nicht zu vergessen, daß ein nicht geringer Theil der Handwerksmeister selbst nicht auf derjenigen Höhe gewerblicher Ausbildung steht, welche zur gründlichen Ausbildung von Lehrlingen erforderlich ist. Wie es mit der Tüchtigkeit aus solcher Schule hervorgegangener Arbeiter aussieht, bedarf keiner Schilderung.

*) Vgl. Richard Härtel in den Gutachten des Vereins für Socialpolitik S. 94 ff. Daß die technischen Erfolge der Werkstattlehre in Frankreich kaum bessere sind als in Deutschland, zeigte Neuburg in denselben Gutachten S. 175—197. So berichtet die Commission d'enquête sur l'enseignement professionel (1863): „Man dürfe nicht glauben, daß jeder, der formell eine Lehrzeit von 4—6 Jahren durchmache, nun ein guter Arbeiter werde; die Arbeitstheilung bringe es mit sich, daß der Lehrling oft jahrelang ein und dieselbe Verrichtung habe: trop souvent employés comme de simples manoeuvres, ils ne sont parfois exercés qu'à l'exécution de certaines pièces et non à l'ensemble de travaux de la profession; rarement les patrons ou les maîtres ouvriers, auxquels ils sont adjoints se donnent la peine de leur expliquer les règles et les principes, qui doivent les guider pour arriver à la meilleure exécution possible."

Selbst wenn sie die ganze drei- oder vierjährige Lehrzeit geduldig ausgehalten haben, geht ihr Können nicht über die Specialität hinaus, zu welcher sie verwendet wurden; ein gesunder Wechsel der Thätigkeit, ein Fortschreiten vom Leichteren zum Schwereren, vom Einfachen zum Zusammengesetzten hat nicht stattgefunden; sie sind in ihrer Erwerbsfähigkeit auf ein sehr kleines Gebiet beschränkt und müssen, wenn sie nicht gerade eine Werkstätte finden, in welcher die gleiche Specialität verlangt wird oder wenn dieselbe durch eine neue Erfindung entbehrlich wird von neuem anfangen, sich einzulernen. Der einzige Unterschied ist, daß sie jetzt das Recht in Anspruch nehmen, sich Arbeiter zu nennen, während sie früher Lehrlinge hießen. Das Fabrikgewerbe pflegt derartige vernachlässigte Zöglinge des Handwerks in seinem weiten Schooße aufzunehmen, und damit ist ihnen die Aussicht auf spätere Selbständigkeit für immer abgeschnitten.

Hier und da findet man wohl noch einen Meister, der aus persönlicher Gewissenhaftigkeit sich nach Kräften um die Ausbildung von Lehrlingen bemüht. Ehre diesen seltenen Ausnahmen; sie sehen sich durchgängig, wie ich aus vielen Erkundigungen schließen darf, durch treues Aushalten der jungen Leute belohnt. Ueberhaupt ist der Vertragsbruch derselben keine so häufige Erscheinung, wie man nach dem kläglichen Gezeter zünftlerischer Reaktionäre anzunehmen geneigt sein könnte.*) Wenn man aber die vorkommenden Fälle auf ihre Ursachen zu prüfen im Stande wäre, so würde sich ohne Zweifel ergeben, daß die Mehrzahl auf solche Gewerbe entfällt, in welchen ohne eine umständliche und zeitraubende Unterweisung seitens der Meister die Knaben zu einer Leistungsfähigkeit gelangen, welche derjenigen der Arbeiter wenig oder gar nichts nachsteht. Die letzteren erhalten Lohn, die ersteren nicht; die Ungerechtigkeit dieses Zustandes tritt ihnen täglich schroff vor Augen; sie berechnen sich den Vortheil, welchen der Geschäftsinhaber von ihnen zieht und sehen auf ihrer Seite nicht einen entsprechenden Gewinn an Arbeitsgeschicklichkeit oder Geldlohn. Ein Konkurrenzgeschäft, eine Fabrik verheißt ihnen sofort einen ihren Leistungen mehr entsprechenden Erwerb. Das rechtfertigt freilich den Lehrlingsvertragsbruch nicht, erklärt ihn aber zur Genüge. Man kann in den allermeisten Fällen gar nicht mehr von einem gewerblichen Lehrlingsverhältniß sprechen. Man hat es lediglich mit Kinderarbeit zu thun und mit einem System der Ausbeutung von Schwachen und Unmündigen, das noch immer zu den schwersten sittlichen Schäden geführt hat, wie die englischen Erhebungen über Frauen-

*) Der bekannte Tischlermeister Brandes hat in dem Gutachten des Vereins für Socialpolitik S. 39 eine haarsträubende Statistik über den Vertragsbruch der Tischlerlehrlinge in Berlin aufgestellt. Dieselbe beweist m. E. nur, daß in den Berliner Tischlerwerkstätten viel Kinderarbeit gebraucht wird und daß der Personenwechsel unter den jugendlichen Arbeitern aus irgend welchen Gründen sehr stark ist. In Frankfurt a. M. liegen, soweit meine Erkundigungen reichen, die Verhältnisse durchgehends weit günstiger. Dem Gutachten eines Buchdruckereibesitzers entnehme ich, „daß das willkürliche Austreten der Lehrlinge in diesem Geschäftszweige hier zu den Seltenheiten gehört" und doch giebt es Officinen, die fast ausschließlich mit Lehrlingen arbeiten. — In Frankreich, wo die Klagen über den Lehrlingsvertragsbruch nicht minder lebhaft sind (Neuburg a. a. O. S. 195), betrugen doch in den Jahren 1870—73 die Klagen über Verletzung des Lehrvertrags, soweit sie vor die Conseils de prud'hommes gebracht wurden, nur 5 % sämmtlicher Streitfälle. Zeitschr. der preuß. statist. Bureaus 1876. Heft I. II., S. XIV.

und Kinderarbeit und selbst die sehr schonenden und übermäßig rücksichtsvollen Berichte der preußischen Fabrikinspektoren beweisen. In allen Fällen, wo der Lehrling blos zu den rohesten und einfachsten Arbeiten zugelassen oder zu außergewerblichen Diensten mißbraucht wird, liegt eine Vertragsverletzung des Arbeitsgebers vor, der die Pflicht hat, ihn mit dem gesammten Geschäftsgebiete nach allen Einzelheiten vertraut zu machen. Es ist nur zu erklärlich, wenn das ungleiche Verhältniß zum Bruche führt, von dem sicher der „Lehrling" den meisten Schaden hat, indem er sich zum unselbstständigen Handarbeiter verdammt.

Ist denn aber der Rückgang der Berufsbildung eine auf das gewerbliche Lehrlingswesen allein beschränkte Erscheinung? Im Kaufmannsstande klagt man in ganz ähnlicher Weise über mangelhafte und einseitige Ausbildung der jungen Leute, obgleich man doch nicht wird behaupten dürfen, daß das vorzeitige Verlassen der Lehre hier eine häufige Erscheinung sei. In gar vielen Fällen ist die Behandlung der Kaufmannslehrlinge eine schlechte, die Aussicht auf eine gute Berufsbildung eine klägliche, die Arbeitszeit eine unverhältnißmäßig lange. In den üblichen Lehrkontrakten stipulirt sich der Prinzipal alle möglichen und unmöglichen Rechte, von Verpflichtungen desselben ist wenig, von Rechten des Lehrlings gar nicht die Rede. Es ist mir versichert worden, daß größere Geschäfte in den letzten Jahren die Commisstellen gleich dutzendweise mit Lehrlingen besetzt haben, um Salair zu ersparen. Man hat es eben auch hier in der Hand, dieselben rasch für einzelne Verrichtungen einzuschulen, sei's im Comptoir, sei's im Magazin, sei's endlich im Auslauferdienst. Zudem weiß man, daß die Lehrlinge ihre Zeit aushalten müssen, da im kaufmännischen Leben das Lehrzeugniß als unerläßlich gilt für weiteres Fortkommen. Das Angebot von Arbeitskräften ist eben hier ein ungesund großes und die vielfach eingerissene Unsolidität des Geschäftslebens zieht von den Personen mit derselben Gewissenlosigkeit ihren Profit, die im Waarengeschäfte leider so verbreitet ist.

Setzt auf der einen Seite die stark vorgeschrittene Specialisirung der Gewerbe und die weitgehende Arbeitstheilung in den Werkstätten der allseitigen Ausbildung der Arbeiter fast unüberwindliche Hindernisse entgegen, so ist auf der andern Seite auch nicht zu vergessen, daß gegenwärtig an das Gewerbe viel höhere allgemein technische Anforderungen gestellt werden. Das Gewerbe der Zunftzeit war nicht blos in der Zahl der Producenten geschlossen, sondern zerfiel auch nach Umfang und Art der Arbeitserzeugnisse in scharf gegeneinander abgegrenzte Gebiete. Der Schlosser und Schmied, der Klempner, der Gelb- und Rothgießer wußten genau zu sagen, wo ihre Arbeitsbereiche sich schieden; das gestattete ihnen, auf einem bestimmt abgeschlossenen Felde sich sicher zu bewegen. Die Gewerbefreiheit hat diese Grenzen aufgehoben; heute weiß schwerlich jemand zu sagen, was alles unter den Begriff der Schlosserei oder des Schmiedehandwerks fällt. Dazu sind eine Menge Erfindungen gemacht worden, deren Anwendung eine höhere technische Ausbildung, Einsicht in mancherlei Gesetze der Chemie, Physik, Mechanik ꝛc. voraussetzt. Das Kunstgewerbe ist ein eigenes weitschichtiges Gebiet, welches nicht blos eine geübte Hand, eine höhere Durchbildung des Geschmacks voraussetzt, sondern auch eine bedeutende technische Selbständigkeit, einen freien, verständigen Blick. Die Durchschnittsbildung des kleinen

Meisters genügt hier in den allermeisten Fällen den Zeitansprüchen nicht, und wenn ihn dies an und für sich schon in seiner Erwerbsthätigkeit schädigt, so macht es seine Stellung als Lehrer der Werkstätte doppelt ungenügend.

Die Nothwendigkeit, die Berufsarbeit des Einzelnen auf ein möglichst enges Gebiet zu beschränken, ist eine allgemeine Signatur unserer modernen Verhältnisse. Das Gewerbe theilt hier das gleiche Schicksal mit allen Zweigen menschlicher Thätigkeit, welche von den großartigen Fortschritten der Wissenschaft berührt worden sind. Universalgenies, die das ganze Wissen ihrer Zeit umspannen, sucht man jetzt selbst auf unseren Universitäten vergebens. Der Jurist, der Philologe, der Mediciner sieht sich auf eine Specialität seiner Fachwissenschaft beschränkt, und er arbeitet hier jedenfalls dann mit Erfolg, wenn eine gründliche allgemeine Schulung ihm den nöthigen Ueberblick verschafft hat, wenn er sich den Zusammenhang mit den allgemeinen Fortschritten der Forschung in seinem Fache zu bewahren versteht. Man findet es auf allen höheren Arbeitsgebieten selbstverständlich, daß eine besondere Unterweisung eintritt, welche von der praktischen Ausübung getrennt ist, weil man es für unverständig hält, die Rücksichten des Erwerbes, welche jeder Lebensberuf dem Einzelnen auferlegt, mit denen des Unterrichts ohne Schädigung eines von beiden Theilen vereinigen zu wollen. Nur auf dem gewerblichen Gebiete will man sich zu dieser Anschauung noch immer nicht erheben.

Hiermit meinen wir im Wesentlichen die Ursachen angedeutet zu haben, welche auf die Güte der deutschen Arbeitsprodukte nachtheilig eingewirkt haben. Es sind nicht die modernen Verkehrsverhältnisse und Produktionsformen an sich, welche für den Schaden verantwortlich gemacht werden müssen, sondern die Anwendung, welche dieselben auf deutschem Boden gefunden haben, die wirthschaftlichen und sittlichen Gebrechen, welche unter den veränderten Verhältnissen schrankenlos aufgewuchert sind. Bei der Raschheit, mit welcher die industriellen Umwälzungen mit der ihnen eigenen Zersetzung des alten Handwerks und des gewerblichen Mittelstandes über uns gekommen sind, bei den großen Bevölkerungs- und Berufsverschiebungen, deren Zeugen wir gewesen, sind ja unstreitig in raschem Anlauf große wirthschaftliche Fortschritte erzielt worden. Aber es ist auch ein gut Stück alter Ehrbarkeit und Tüchtigkeit verloren gegangen, dessen Ersetzung uns lange und mühevolle Arbeit kosten wird. Wundern darf man sich darüber nicht gegenüber einer Wirthschaftspolitik, deren einzige Stärke in der Verneinung bestand, die aber gesunder positiver Gedanken eben so wenig fähig war, als sie ein wahres Bewußtsein von der wirthschaftlichen und socialen Aufgabe des Staates besaß. Ihre Popularität beruhte einzig auf der Wegräumung veralteter und vielfach drückender Schranken; Neues wußte man nicht an die Stelle zu setzen. Man fühlte sich beengt in den alten Räumen; aber in dem neuen, größeren Hause, das wir bezogen, können wir nicht zur Behaglichkeit, zum Frieden und zur Ordnung gelangen. Vieles, was in anderen Ländern die frühere und stetigere Entwicklung, das rechtzeitige Eingreifen des Staates, die zwar ungeschriebenen, aber

mächtigen Gesetze gesellschaftlicher oder geschäftlicher Ueberlieferung und Gewohnheit von selbst gegeben haben, werden wir uns erst mühsam erkämpfen müssen. Moralpredigten sind hier, wie überall, von keinerlei Nutzen. Für Unreellität und schwindelhaftes Geschäftsgebahren, besonders im Großen, wird die öffentliche Meinung mehr und rücksichtsloser als bisher in Anspruch genommen werden müssen; für den Mißbrauch der Konkurrenz im täglichen Verkehr wird die Gesetzgebung überall da einzutreten haben, wo wichtige Lebensinteressen des Volkes auf dem Spiele stehen. Den alten Taxordnungen, den Vorschriften über Maß und Güte mancher Produkte lag sicher mehr socialpolitische Weisheit zu Grunde, als der Lehre vom „unbeschränkten Spiel der wirthschaftlichen Kräfte". Wir werden, wenn auch schwerlich hier, so doch an mancher anderen Stelle wieder auf die durch und durch politische und gesunde Anschauung unserer Voreltern zurückgreifen müssen, daß alle produktive Thätigkeit höheren gesellschaftlichen Zwecken diene und sich unterzuordnen habe, daß „zum gemeinen Besten", im Interesse der Gesammtheit der wirthschaftlich Schwache des Schutzes, der Starke der Schranken bedarf. Einige der gröbsten Mißstände werden durch die Reform des Aktiengesetzes, den Zeichen-, Muster- und Patentschutz getroffen werden. Die Wahrung der gewerblichen Interessen muß aus den Händen von Juristen und Verwaltungsbeamten in diejenigen von erfahrenen Fachmännern gelegt werden; an die Stelle des seitherigen müßigen Zuschauens muß eine planvolle Thätigkeit zur Gewerbebeförderung treten, für deren einzelne Zweige besondere Organe zu schaffen sind. Namentlich muß die Großindustrie aufhören, was sie so lange war, das Schoßkind der Regierungen zu sein, zumal sie die Mittel besitzt, sich selbst zu helfen.

Kein Vernünftiger wird sich einfallen lassen, die industrielle Entwickelung nach der Richtung des Maschinenbetriebes, der Arbeitstheilung, der Specialisirung da hemmen oder Zweige des Kleingewerbes künstlich konserviren zu wollen, wo die Fortschritte der Technik oder die Natur der Produktion auf diese Entwicklung hinsteuern. Man wird kurz sagen können, daß dies überall da der Fall ist, wo bedeutende Anlagekosten, Gleichmäßigkeit, Raschheit und Billigkeit der Produktion in Frage kommen. Aber es gibt daneben eine ganze Reihe von Arbeitsgebieten, auf welchen eine dauernde Konkurrenz zwischen Groß- und Kleinbetrieb sehr wohl möglich ist.*) Es ist wahr, der erstere hat in den verhältnißmäßig geringeren Anlagekosten, in dem billigeren Ankauf des im Großen bezogenen Rohmaterials, in dem rationelleren, kaufmännischen Vertrieb unläugbare Vortheile; aber diese werden beim Handwerk sicher oft genug aufgewogen durch die Möglichkeit sorgsamer Ausnutzung der Rohstoffe, durch die Detailkenntnisse des Kleinmeisters in den einzelnen Arbeitsverrichtungen, durch sein ständiges Mitarbeiten und Beaufsichtigen der Arbeiter. Vielfach findet auch hier schon die Anwendung der Maschine statt; aber sie verrichtet meist nur die gröberen

*) In der Schweiz können bei der Taschenuhrfabrikation die Fabriken die Konkurrenz der Handarbeit nicht aushalten; freilich ist auch im Jura die Specialisirung so weit fortgeschritten, daß eine Taschenuhr durch mehr als 300 Hände geht, ehe sie fertig ist. Im Schwarzwald leidet aus dem entgegengesetzten Grunde die Hausindustrie von den Fabriken. Jahrb. f. Nationalök. u. Statistik, XVIII (1872), S. 213 ff.

Vorrichtungsarbeiten (man denke an Kreis- und Bandsägen, Hobelmaschinen u. dgl.), welche starken Aufwand von Muskelkraft erfordern; Formgebung und Zusammensetzung hängt von individueller Geschicklichkeit und Geschmacksbildung ab. Nicht wenige Zweige des specialisirten Gewerbes gehören in diese Reihe; gerade hier sind die Anlagekosten wenig bedeutend und die Begrenzung des Arbeitsfeldes gestattet, im kleinsten Punkte die größte Kraft zu sammeln und in engem Kreise Vorzügliches zu leisten. Etablissements, in welchen Dampf- oder Wasserkraft an kleine Meister oder an Arbeiterfamilien der Hausindustrie vermiethet wird, bestehen bereits in Mülhausen, Nürnberg, Dresden und an anderen Orten; Genossenschaften und, wo nöthig, Staats- und Gemeindemittel, hätten hier einzutreten; daneben wäre das System der Rohstoffvereine weiter auszudehnen und ähnliche Genossenschaften für den kaufmännischen Vertrieb der fertigen Produkte zu bilden.

Gerade hier liegt eine Haupturſache des Verfalls der Kleingewerbe und der Rathlosigkeit und Muthlosigkeit, welche in Handwerkerkreisen gegenwärtig allgemein ist. Mit der Entwicklung der Großindustrie und der Erweiterung des Marktes wurden für den Einkauf der Rohstoffe und für den Verschleiß der Waaren Verhältnisse maßgebend, für deren Beherrschung der begrenzte Blick und die mäßige Bildung des kleinen Meisters nicht ausreichte. Der Boden begann ihm deßhalb bald auch da zu schwanken, wo er dem Großbetrieb technisch gewachsen war, sobald ihm ein kapitalkräftiger Unternehmer gegenüber trat, der jene Dinge nach kaufmännischen Principien betrieb, der die Verhältnisse des großen Marktes kannte und nach diesen Umfang und Art seiner Produktion einzurichten wußte. Viele der kleinen Leute verkümmerten bei der alten Weise lokaler Produktion; besten Falls legten sie einen Detailkram oder eine Schankwirthschaft an; die Mehrzahl fiel in die Hände jener kaufmännischen Zwischenglieder des Verkehrs, der Kommissionäre, Faktoren, Agenten, Verleger oder wie sie sonst heißen mögen. Man mußte die Früchte sauren Schweißes um Spottpreise verschleudern; der Grossist, der Exporteur zog den Hauptgewinn: er hatte immer etwas an der eingelieferten Bestellung auszusetzen, Preisreduktionen, Zahlung mit schlechten Geldsorten oder gar hochberechneten Waaren bildete die Regel, und vielleicht nie haben Wucherer, Magazininhaber u. dgl. die kleinen Leute schlimmer ausgebeutet, als in den vierziger und fünfziger Jahren unseres Jahrhunderts. Damals ging hauptsächlich der Zusammenhang dieser Producenten mit der Konsumtion und ein gutes Theil der alten technischen Tüchtigkeit verloren; Massenprodukte nach der Schablone, nach ausländischen Mustern und Moden wurden gefertigt; der Großhändler hätte den Mann ausgelacht, der ihm nach eigener Erfindung und Idee gearbeitete Erzeugnisse vorgelegt hätte. In einzelnen Gegenden wurde so besonders die Hausindustrie ausgesogen; ja die erstaunliche Niedrigkeit des Stückpreises und die Bedürfnißlosigkeit der Leute gestattete, sie auch da noch festzuhalten, wo in andern Ländern längst die Fabrik an die Stelle getreten war. Noch heute dauern diese Verhältnisse theilweise fort; ja das dem Fabrikarbeiter gegenüber verbotene Truckſystem ist in manchen armen Gegenden der Hausindustrie noch in voller Blüthe. Hier findet eine einsichtige Gewerbepolitik sehr viel zu thun. Sie kann dem kleinen Specialisten und Hausarbeiter zwar den alten Zusammenhang mit der konsumirenden Kund-

ſchaft nicht wiedergeben; ſie kann nicht verhüten, daß auf dem Weltmarkt die Kunſt und Geſchicklichkeit des einzelnen Arbeiters verſchwindet; aber es liegt in ihrer Macht, ihn der Ausbeutung durch Zwiſchenhändler zu entreißen, ihm Ermunterung und die Mittel zu freierem Streben und Schaffen zu gewähren. Staatliche oder kommunale Behörden können in die zerſtreute Produktion Einheit bringen, den Waaren Ruf und Abſatz verſchaffen, die Bildung von eigenen Handelsgeſellſchaften der kleinen Producenten anregen und befördern. Was auf dieſem Felde möglich iſt, zeigt die Hebung der Hausinduſtrie, insbeſondere der Uhrmacherei und Strohflechterei, im badiſchen Schwarzwalde. Ständige Gewerbehallen nach dem Muſter derjenigen in Triberg und Furtwangen bilden Centralpunkte für den Abſatz, wie ſie ſich nicht beſſer denken laſſen, zugleich aber auch eine ſtete Anregung zum Fortſchritt in der Technik und ein Mittel, den kleinen Producenten der Iſolirung und Verkümmerung zu entreißen. Früher waren vielfach gewerbliche Schauanſtalten in Anwendung, um die Güte und Beſchaffenheit gewiſſer Waaren zu prüfen und ſie, wenn ſie den Vorſchriften entſprachen, mit einem Stempel zu verſehen. Sie waren für den Export ſehr wichtig und erfüllten für den kleinen Gewerbetreibenden dieſelbe Beſtimmung, wie für den Großinduſtriellen die Fabrik- und Waarenzeichen. Bei lokal concentrirten Gewerbezweigen, beſonders der Hausinduſtrie, könnten ſie gewiß mit Vortheil wieder eingeführt werden.

Es iſt nicht der Zweck dieſer Ausführungen, eine Zuſammenſtellung der zweckmäßigſten Mittel zur Gewerbeförderung zu geben; es ſoll nur angedeutet werden, daß der Staat und die freiwillige Thätigkeit von Einzelnen und Genoſſenſchaften ein weites Feld vorfindet, auf dem die Hebung der Arbeitsgeſchicklichkeit, die Verbeſſerung der Mängel unſerer Induſtrieprodukte möglich iſt. Was bis jetzt geſchehen iſt, kam entweder blos den großen Unternehmern zu Gute, oder war ſo allgemeiner Natur, daß es für die Werkſtätte wenig Gewinn brachte. Ich brauche nur an die Induſtrieausſtellungen, die Gewerbemuſeen, die ſtändigen Sammlungen von Muſtern und Modellen, die Beſchaffung und Vertheilung oder Vermiethung von Werkzeugen aus Staatsmitteln, das gewerbliche Zeitſchriften- und Vereinsweſen zu erinnern — Alles gewiß ſehr gut gemeinte Beſtrebungen, aber zu unbeſtimmt, ins Blaue hinein. An dem anregenden Einfluß dieſer Mittel ſoll nicht gezweifelt werden; aber derſelbe iſt meiſt nur einzelnen ohnehin bevorzugten Kreiſen zu Gute gekommen; die arbeitenden Hände wurden darob nicht geſchickter, die Köpfe nicht heller. Es fehlt, um derartige Beſtrebungen fruchtbar zu machen, an einer gründlichen allgemeinen und einer genügenden fachlichen Bildung.*)

Erſt wenn es gelingt, dieſe nothwendige Vorbedingung jeder allgemeineren Einwirkung zu ſchaffen, werden die vorhin angeführten Mittel

*) Schmoller, Zur Geſchichte d. d. Kleingewerbe im 19. Jahrh., S. 689: „Gelingt die geiſtige und techniſche Hebung des Handwerkerſtandes wie des Arbeiterſtandes, ſo iſt damit das Wichtigſte erreicht. Es handelt ſich in erſter Linie um eine Erziehung der Leute zu anderen geſellſchaftlichen Gewohnheiten, zu anderen häuslichen Sitten, zu einem weiteren Blick, zu einer höheren techniſchen Bildung.“

höherer Gewerbeförderung wirklich die Kreiſe erreichen, für welche ſie berechnet und nothwendig ſind. Man betrachte nur die verſchiedenen gewerblichen Vereine. Abgeſehen von den Fabrikantenverbindungen zu ſchutzzöllneriſchen Zwecken oder zur Durchſetzung gemeinſamer Maßregeln gegen die Arbeiter, friſten die lokalen Gewerbevereine, die polytechniſchen Vereine, die Vereine für das Wohl der arbeitenden Klaſſe, oder wie ſie ſich ſonſt nennen, meiſt ein kümmerliches und künſtliches Daſein. In den Städten ſtehen vielfach Literaten und Advokaten an der Spitze, an kleineren Orten der Arzt, der Geiſtliche oder Schullehrer — gewiß immer wohlmeinende, aber ſelten ſachkundige Perſonen, mit deren Wirken der Verein ſteht und fällt. Daſſelbe Bild zeigen ſelbſt die für den kleinen Mann berechneten Schultzeſchen Genoſſenſchaften. Was aus eigener Initiative der Betheiligten hervorgegangen iſt, wie der Handwerkerbund und die Handwerkertage, war noch weniger erfreulich: ſie ſind über die herkömmlichen Anſchauungen nicht hinausgekommen; zünftleriſche Reaktionsgelüſte, Deklamationen über die angeblich aus der Gewerbefreiheit hervorgegangenen Schäden und Unordnungen machten ſich breit; nirgends ein energiſches Erfaſſen der gegebenen Zuſtände, nirgends ein kräftiges Vorwärtsſtreben.*) Das beweiſt zur Genüge, daß der Schwerpunkt der Frage auf dem Gebiete des allgemeinen und gewerblichen Bildungsweſens liegt.

Um hierfür den richtigen Maßſtab zu gewinnen, müſſen wir uns zu einer kritiſchen Ueberſchau der ſeitherigen Beſtrebungen und Veranſtaltungen auf dieſem Gebiete entſchließen. Wir knüpfen hier an das an, was früher über die Zuſtände im heutigen Lehrlingsweſen geſagt wurde. Die ſchwierige Frage will von ſocialen, pädagogiſchen und techniſchen Geſichtspunkten zugleich betrachtet ſein. Es gilt, den Blick feſt auf das Ziel gerichtet, ſich durch ein Wirrſal von Meinungen, durch eine Menge von ererbten Vorurtheilen durchzuarbeiten.

Die Vorſchläge, welche zur Beſeitigung der Mißſtände im gewerblichen Lehrlingsweſen gemacht worden ſind, halten faſt alle an der überkommenen Inſtitution feſt. Man meint, wenn man nur den Lehrling zwingen könne, die für nöthig befundene Lehrzeit auszuhalten, die techniſche Durchſchnittstüchtigkeit allmählich den Zeitanforderungen entſprechend erhöhen zu können. Es wird dann wohl noch ein Appell an die Gewiſſenhaftigkeit des Meiſters hinzugefügt, ſeine Pflicht ihm im Einzelnen eingeſchärft, oder gar der Wunſch ausgeſprochen, daß der Lehrling wieder, wie in guter alter Zeit, ein Glied der Meiſtersfamilie bilden möchte. Dieſer Wunſch wird natürlich unter den ſtädtiſchen Wohnungs- und Miethverhältniſſen ein „frommer“ bleiben. Von anderer Seite hat man dagegen mit Recht geltend gemacht, daß das Gewerbe

*) Vgl. V. A. Huber, Handwerkerbund und Handwerkernoth (Sociale Fragen VI). Nordhauſen 1867. Die Agitation der bis jetzt in den Anfängen ſteckengebliebenen Handwerkerpartei und der Agrarier ſteht auf derſelben Linie. Bis zu welch traurigem Grade der Verblendung ſelbſt ſonſt verſtändige Männer auf dieſem Wege gelangen können, zeigt Perrot, Das Handwerk, ſeine Reorganiſation und ſeine Befreiung von der Uebermacht des Großkapitals. Leipzig 1876.

im letzten Jahrhundert vielfach technisch verkümmert und verarmt sei und daß es hier nicht selten schwer halten dürfe, die rechten Lehrmeister zu finden. Und wenn sie sich fänden, sind dann die vorgeschlagenen Mittel*) — schriftlicher Abschluß der Lehrverträge, kriminelle Bestrafung des Lehrlingsvertragsbruchs, Gesellenprüfungen, Verpflichtung der Arbeiter, Lehrbriefe und Arbeitsbücher zu führen u. dergl. — eine Garantie für die Erlangung einer gründlichen gewerblichen Ausbildung? Zugegeben, daß man auf diese Weise die Lehrlinge zwänge, auszulernen: wird man auch die Meister zwingen können, sie das Erforderliche zu lehren? Ich muß das bezweifeln; ja ich behaupte: selbst wenn der Lehrherr seine Aufgabe noch so ernst nimmt, so machen in den meisten Fällen die Geschäftseinrichtungen, die Gliederung der Arbeit, die Specialisirung der Gewerbe, die Hast der Konkurrenz, einen stufenmäßig fortschreitenden Unterricht, eine genügende Einsicht in den Zusammenhang des Gewerbebetriebes, eine zur Selbständigkeit befähigende Ausbildung unmöglich. Unser Gewerbe, wo es nicht ganz verkümmert und verrottet ist, hat sich überall auf die größte Raschheit und Produktivität eingerichtet; jedem Arbeiter sind seine bestimmten Obliegenheiten angewiesen; Alles muß präcis in einander greifen; man schiebt den Lehrling als das unbedeutendste Glied des Mechanismus da ein, wo seine Arbeitskraft am nutzbringendsten verwendet werden kann. Er erlangt besten Falls Virtuosität in einer Anzahl von Einzelverrichtungen; Allseitigkeit und tiefere Einsicht in den Geschäftsbetrieb vermag ihm die Werkstätte nicht zu bieten. Was unter diesen Umständen Prüfungen helfen sollen, ist nicht einzusehen, zumal es geradezu in den meisten Gewerbezweigen unmöglich sein dürfte, den Inhalt derselben festzustellen. Keine Prüfung ohne festumgrenzte Arbeitsgebiete; keine Gesellenprüfung ohne Meisterprüfung! Die alte Gewerbeverfassung entstammt einer durchgebildeten Organisation; wer das Eine wiederherstellen will ohne das Uebrige, verräth wenig Einsicht. Freilich hat man auch den radikalen Vorschlag gemacht, das Lehrlingswesen zu bessern durch Schaffung „neuer Innungen". Von allen Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten, auf welche ein solcher Versuch heute stoßen müßte, abgesehen, genügt der oben gelieferte Nachweis, daß die alten Innungen in Hinsicht der gewerblichen Bildung sehr mangelhafte Institutionen gewesen sind, um uns jede Hoffnung zu nehmen, daß die neuen hierin glücklicher sein werden, im Falle sie an der alten Form der Werkstattlehre festhalten. Daß das Gewerbe ehemals über einen verhältnißmäßig besser durchgebildeten Arbeiterstand verfügte, lag in der Stetigkeit und Gemächlichkeit, zugleich aber auch in der technischen Beschränktheit der Verhältnisse; unseren Arbeitern würde auch die dreijährige Wanderschaft nie das sein können, was sie früher war, die eigentlichen Lehrjahre nach der vorausgegangenen Leid- und Prügelperiode.

Man darf sich das nicht verhehlen: die heutige Lehrlingsfrage ist viel schwieriger, als die der Vergangenheit. Auf der einen Seite ist durch die modernen technischen Erfindungen, durch die Anwendung der Naturwissen-

*) Es würde von keinerlei Nutzen sein, hier alle bis jetzt gemachten Vorschläge im Einzelnen zu prüfen. Wer sich über dieselben unterrichten will, findet in den oben angeführten Schriften überreiches Material. Das Gesagte charakterisirt die Richtung zur Genüge.

schaften auf die Gewerbe, durch die Steigerung der künstlerischen Anforderungen, durch die kaufmännische Betriebsweise das Maß einer den Zeitanforderungen genügenden gewerblichen Bildung ein weit höheres geworden; auf der anderen Seite verschafft die Specialisirung der Industrie, der Maschinenbetrieb, die Arbeitstheilung, die wilde Jagd der Konkurrenz dem Arbeiter nur noch eine gewisse mechanische Geschicklichkeit in einzelnen Verrichtungen.

Daraus ergeben sich für die Lösung der gewerblichen Bildungsfrage zwei ungemein wichtige Sätze, die nur zu oft verkannt werden:

1. Der Gewerbetreibende bedarf einer bedeutend höheren allgemeinen Bildung, als er sie gegenwärtig durch die Volksschule erlangen kann.
2. Eine gründliche Fachbildung ist bei Festhaltung der seitherigen Form des Lehrlingswesens innerhalb der Werkstätte nicht zu erzielen. Es ist eine Form der gewerblichen Ausbildung zu suchen, welche ohne Preisgebung der produktiven Zwecke den Unterricht zur Hauptsache macht und damit eine genügende Fachbildung ermöglicht.

Daß die gegenwärtige Durchschnittsbildung unserer Handwerker und Arbeiter den Zeitanforderungen nicht genügt, ist eine längst anerkannte Thatsache, deren Schwere vielleicht von niemanden lebhafter empfunden und auch anerkannt wird als von den Betroffenen selbst. Man hat deßhalb schon seit dem ersten Auftauchen der „socialen Frage" die Mängel der allgemeinen Bildung bei den Arbeitern und Kleingewerbetreibenden zu ergänzen gesucht. Arbeiterbildungsvereine wurden gegründet, hauptsächlich in den größeren Städten. Es fanden sich politische Streber, aber auch wohlmeinende Männer aus den gebildeten Ständen, Gelehrte, Volksvertreter, Redakteure, Lehrer u. dgl., welche die Sache in die Hand nahmen. Eine Schaar von lernbegierigen Arbeitern war bald zusammengebracht: es wurden sogenannte populärwissenschaftliche Vorträge gehalten, den einen Abend über die Ritterorden des Mittelalters, den andern über die Staatsverfassung der Athener, den dritten über die Spektralanalyse, die Darwin'sche Theorie, das Gefängnißwesen, und manches andere. Das sind alles Gegenstände, welche neben einem nicht unbeträchtlichen Maße allgemeiner Bildung tiefernste Studien, schwierige Denkoperationen, manichfache Uebung und Anschauung zu ihrem Verständniß voraussetzen, was natürlich in einer flüchtigen Stunde nicht gegeben werden kann. Die Versuche verwechselten das Publikum und verfehlten nicht nur ihr Ziel, weil sie geistige Bereicherung und Stärkung des Denkvermögens nicht zu geben vermochten, sondern sie richteten auch unendliches Unheil an, weil sie durch das Aufpfropfen zusammenhangsloser wissenschaftlicher Kenntnisse jenes Schein- und Halbwissen, jene Bildungsheuchelei und jenen seichten, materialistisch angehauchten Aufklärichт beförderten, an dem weithin die besitzenden Klassen leiden.

Man hat sich dann auch der Lehrlinge zunächst angenommen und Fortbildungsschulen für dieselben errichtet zur Wiederholung und Erweiterung der in der Volksschule erworbenen Kenntnisse. Eine besondere, von liberalen Abgeordneten gegründete Gesellschaft für Verbreitung von

Volksbildung hat sich dieser Schulen hauptsächlich angenommen und sucht dieselben durch Zweigvereine möglichst allgemein zu machen. Durch eine rege Agitation einzelner für die Sache begeisterter Persönlichkeiten, durch öffentliche Versammlungen, durch Aussendung von Wanderlehrern hat die Gesellschaft eine ziemliche Verbreitung erlangt und in ihre Bestrebungen eine große Zahl bereits vorhandener ähnlicher Vereine (Gewerbe-, Handwerker-, Arbeiter-, Bildungs-, Bürgervereine) hereingezogen*). Für die erwähnten Fortbildungsschulen, deren Errichtung bereits durch die Gewerbe-Ordnung vorgesehen ist, wurde eine Staatsunterstützung erwirkt. Durch Ortsstatut kann der Besuch derselben für Lehrlinge und Arbeiter bis zum achtzehnten Lebensjahre obligatorisch gemacht und selbst die Meister zu Beiträgen für die Unterhaltung derselben herangezogen werden. In ähnlicher Weise ist man auf dem Lande mit Gründung sogenannter ländlicher Fortbildungsschulen vorgegangen, ja die Vorliebe für diese Institution geht so weit, daß neulich eine bekannte militärische Korrespondenz sogar von militärischen Fortbildungsschulen zu erzählen wußte, die in dem zu erwartenden preußischen Unterrichtsgesetze vorgesehen seien. Das ganze Fortbildungsschulwesen ist nichts weiter, als das unerfreuliche Eingeständniß, daß in unseren Volksschulen nicht einmal das im bürgerlichen Leben auch für den Allergeringsten unbedingt erforderliche Maß von Elementarkenntnissen erworben wird.

Schon im Jahre 1860 erklärten die vereinigten Minister des Handels, des Unterrichts und des Innern in Preußen, „daß eine vollständig genügende Wirksamkeit der Elementarschule die Fortbildungsschule überflüssig machen würde". Nach dem preußischen Landrecht soll die Volksschule „die für jeden vernünftigen Menschen seines Standes nothwendigen Kenntnisse" gewähren. Gewiß ein je nach den Fortschritten der Kultur sehr wechselndes Maß. Wird es heute erreicht? Nach einer preisgekrönten Schrift über die Fortbildungs-

*) Vgl. Statistik der mit der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung in Verbindung stehenden Vereine für Volksbildungszwecke nach dem Stande des Verwaltungsjahres 1874/75. Berlin, Franz Duncker. 1875. Es liegt mir durchaus fern, die Reinheit und Ehrlichkeit der Bestrebungen von Männern, wie dem verstorbenen Dr. Leibing, anzweifeln zu wollen. Aber ich muß gestehen, daß mir die Einsicht und der gute Wille mancher Leiter der Bewegung für das, was Noth thut, schon seit der Zeit zweifelhaft wurden, als ich einsah, daß sie die schweren Mißstände des Volksschulwesens gänzlich kalt ließen. Die angenommenen Wanderlehrer fröhnten derselben „zuchtlosen Halbwisserei", von der Treitschke mit gerechtem Zorne spricht, und die Enthüllungen des entlassenen Dr. Lindwurm waren nicht dazu angethan, Sympathien zu erwecken. Ein hervorragender Leiter der Bewegung, mit dem ich vor zwei Jahren über die Lehrlingsfrage und ihre Förderung durch die Ges. f. Verbr. v. Volksbildung sprach, erwiderte mir kurzweg: „Die Fortbildungsschulen gebe ich gerne preis; für uns ist der Kulturkampf die Hauptsache." — Es braucht kaum noch besonders darauf aufmerksam gemacht zu werden, daß hier überall lediglich von der allgemeinen Fortbildungsschule die Rede ist, wie sie in Norddeutschland durchweg die Regel bildet und auch von dem genannten Verein verstanden wird. In Sachsen, Großh. Hessen, einigen thüringischen Staaten u. s. w. ist dieselbe bereits obligatorisch; wer hier einen dem umständlichen Apparate nur halbwegs entsprechenden Erfolg erwartet, ist sicher ein unverbesserlicher Optimist, dessen pädagogische Einsicht kaum Neid erwecken dürfte.

schulen*) bietet eine mittelmäßige Volksschule während einer achtjährigen Schulzeit ihren Schülern: „Fertigkeit im Lesen und im selbständigen Niederschreiben einer einfachen Erzählung oder Beschreibung ohne grobe orthographische Fehler, Uebung in Anwendung der Grundrechnungsarten mit ganzen und gebrochenen Zahlen und Aehnliches.“ Das ist kläglich wenig und könnte offenbar bei genügenden Lehrkräften und Lehrmitteln in der Hälfte der Zeit selbst mit mäßig begabten Schülern erreicht werden. Doch darüber später. Hier ist nur die Frage, ob denn die so viel beredeten Fortbildungsschulen fähig sind, das in der Elementarschulzeit Versäumte nachzuholen. Wer die Verhältnisse kennt, wird nicht wagen, diese Frage zu bejahen.

Werfe man nur einen flüchtigen Blick auf die thatsächlichen Zustände, wie sie mit wenigen Ausnahmen fast überall bestehen. Auf hohen obrigkeitlichen Befehl wird irgendwo eine „gewerbliche“ Fortbildungsschule errichtet. Die Meister sind nunmehr bei Strafe gehalten, ihre Lehrlinge und Arbeiter unter 18 Jahren wöchentlich zwei Mal Abends nach Feierabend, also etwa von 8—10 Uhr, oder auch des Sonntags in die Schule zu schicken. Da kommt denn ein Viertel- oder Halbhundert Lehrlinge aller Berufsarten zusammen, müde und abgehetzt von des Tages oft zwölf- bis vierzehnstündiger Arbeit, und beginnen nun unter Anleitung des Ortsschullehrers ihre Uebungen. Die schwielige Hand, welche tagüber den Meißel oder Hammer geführt hat, soll nun mit gleicher Virtuosität die Schreibfeder, den Zeichenstift handhaben, das müde und stumpfe Hirn soll sich schwieriger Gedankenarbeit anbequemen, im Rechnen, der Sprach- und Naturlehre, der Geographie und Geschichte, wenn's gut geht auch der Geometrie, der Chemie und Physik. Ist der Lehrer einer von den modernen, so kommen auch Buchführung, Stenographie, Wirthschaftslehre oder eine neue Sprache auf die Tagesordnung. Der letzteren Gegenstände nimmt sich vielleicht der Redakteur des Lokalblattes an oder sonst eine schätzbare Lehrkraft. Ich habe alle Achtung vor dem Bildungsstreben unserer Arbeiterjugend, aber ich muß sehr bezweifeln, ob es besondere Vernunft verräth, ihnen Derartiges zuzumuthen, während sie ihre ganze Kraft der Erzielung einer genügenden Erwerbsfähigkeit zuzuwenden haben. Die Vorbildung derselben ist natürlich sehr ungleich; niemand weiß an welcher Stelle die Schule einzusetzen, wo sie aufzuhören hat. Bei der Kürze der Zeit, der Mannichfaltigkeit der Unterrichtsgegenstände, deren unmittelbarer Nutzen den Knaben nicht einleuchtet, darf man sich über den Mangel an Interesse bei der Mehrzahl kaum wundern. Die Lehrer sind, wie erwähnt, die am Orte angestellten Volksschullehrer. Man darf mit hoher Befriedigung anerkennen, daß sie sich meist der schwierigen Aufgabe mit großer Liebe und Aufopferung unterziehen. Aber es heißt Unmenschliches verlangen, wenn man meint, daß ein Mann, der über Tag 80—100 und mehr Kinder in aufreibender Anstrengung zu unterrichten hat, noch geistige Frische genug behalten solle, um am Abend oder Sonntag sich den Lehrlingen zu widmen. Die Väter der Städte sind sparsam; der Fall

*) E. Schröder, Die gewerbliche Fortbildungsschule. Berlin 1872, S. 18. Die obigen Angaben sind für den größeren Theil der Monarchie eher zu hoch, als zu niedrig gegriffen.

ist nicht so selten, daß den ohnehin schmal besoldeten Lehrern der Fortbildungsunterricht nicht besonders vergütet wird. Sie sind ja kraft ihrer Vokation auch hierzu verpflichtet. Das dient nicht gerade dazu, ihr Interesse an der Sache zu steigern. Man vertheilt dann wohl die Last auf alle verfügbaren Schultern, und es gibt thatsächlich Fortbildungsschulen, in denen heute der, über 8 Tage ein anderer und nach 14 Tagen wieder ein anderer Lehrer unterrichtet, bis die Reihe um ist.*) Mit welchem Erfolg, läßt sich denken. — Die gewerbliche Fortbildungsschule, wie sie gegenwärtig verstanden wird, als ein Lückenbüßer für die vernachlässigte allgemeine Volksschulbildung, ohne inneren Zusammenhang mit der Gesammtorganisation des Schulwesens, hat keinen vernünftigen Sinn. Sie ist geradezu schädlich, indem sie die unbegreifliche Gleichgültigkeit der Volksvertretungen und Regierungen gegen eine zeitgemäße Reform der Elementarschule erhält.

Man hat in den letzten zehn Jahren so oft das Wort gesprochen und drucken lassen: die sociale Frage ist eine Bildungsfrage. Wenn man diesen Satz allgemein nimmt, so ist er unrichtig, und jeder, der ihn nachspricht, gibt seiner socialen und wirthschaftlichen Einsicht ein Armuthszeugniß und verschiebt den Schwerpunkt der Sache. Die sociale Frage ist ihrem innersten Kerne nach eine wirthschaftliche Frage oder, wie jener Chartistenführer sagte, eine „Messer- und Gabelfrage" und kann nur durch wirthschaftliche Reformen auf Grund der allgemeinen Rechtsgleichheit gelöst werden. Es ist die Behauptung aufgestellt worden, daß die Entwickelung der Klassengegensätze nie bis zu der Schärfe gediehen sein würde, die sich wieder aus den letzten Reichstagswahlen offenbart hat, wenn die Regierungen seit Anfang dieses Jahrhunderts durch gründliche Reformen im Schulwesen dem Fortschreiten der Kulturgegensätze rechtzeitig Einhalt gethan hätten.**) Das ist unbedingt zuzugeben: der gewerbliche Mittelstand würde nicht in dem Maße social und technisch verkrüppelt und verkümmert sein; er würde durch zweckmäßige Organisation der Produktion auf Grund der Association manche, jetzt verlorene Position gehalten haben. Hirth sagt gewiß mit Recht: „Der Mensch, der keine allgemeine Bildung besitzt und nun zur Erhaltung des nackten Lebens gezwungen ist, auch beruflich auf jeden weiteren Gesichtskreis zu verzichten, muß nothwendig auf den Werth der Maschine herabsinken. Der niedrige Kulturgrad der kleinen Leute wird zum verhängnißvollen Schutzzoll für das Großkapital, dessen Prämie mit jedem neugeborenen Arbeiterkinde wächst." Wenn er nun aber weiter meint, durch einen großartigen „Kulturschub" der ungebildeten und in ihrer Lebenshaltung auf das Nothdürftigste herabgedrückten Klassen den letzteren eine gleiche „Bewaffnung im Kampfe

*) R. Nagel, Die gewerblichen Fortbildungsschulen der Provinz Preußen. Danzig 1875, S. 22. In Pr. Eylau wechseln so 7 Lehrer von Sonntag zu Sonntag, in Bischofsburg 6, in Liebemühl 4, von denen jeder je einen Monat unterrichtet. Ich selbst kenne einen Fall, wo die drei Lehrer eines Ortes sich den schmalen Verdienst (ich glaube 60 Pfennig pro Stunde) nicht einmal gönnten und von Woche zu Woche abgewechselt werden mußte.

**) G. Hirth, Ueber Volksbildung und Rechtsgleichheit. Zur Lösung der socialen Frage. 2. Aufl., Leipz. 1873. (Auch abgedruckt in den „Freisinnigen Ansichten der Volkswirthschaft und des Staates". Leipz. 1876, S. 53 ff.) Eine zwar nicht durchweg befriedigende, aber in ihren Grundgedanken bahnbrechende Schrift, die leider fast ohne Einfluß geblieben ist.

ums Dasein" geben zu können mit der Klasse, die ihnen im Streite um die Höhe des Arbeitsertrags und damit um die sociale Stellung gegenüber steht, so ist dies eine schöne und verführerische Täuschung. Er vergißt dabei, daß die „Konkurrenzfähigkeit" der Personen, welche im wirthschaftlichen Leben einander gegenüberstehen, in erster Linie auf ihrer Kapitalkraft beruht und erst an zweiter Stelle auf ihren intellektuellen und moralischen Eigenschaften. Darnach bestimmt sich der Einfluß einer erhöhten Geistesausbildung auf die Fähigkeit, dem volkswirthschaftlichen Interessenkampfe gewachsen zu sein. Doch mag immerhin eingeräumt werden, daß noch in dem ersten Drittel dieses Jahrhunderts die Intelligenz gegenüber dem Besitz eine höhere Bedeutung hatte, als jetzt, wo sie ohne Unterstützung desselben sich nur ausnahmsweise und unter den größten Mühen Bahn zu brechen vermag. Aber auch noch unter den heutigen Verhältnissen müßten die socialen Folgen eines auf der gesetzlich gewährleisteten gleichen Rechtsbasis aufgebauten Volksbildungswesens sich auf die Dauer auch wirthschaftlich ungemein wohlthätig erweisen. Erhöhte Bildung innerhalb einer ganzen Volksklasse hat eine Erhöhung der Lebenshaltung zur unmittelbaren Folge; mit der Erweiterung des konventionellen Bedürfnißkreises würde der Arbeitslohn steigen und darnach müßte sich auf die Länge auch die ganze wirthschaftliche Zusammensetzung der Gesellschaft modificiren. Man hat es ja so vielfach beklagt oder getadelt, daß die Arbeiter meist die Lohnsteigerungen der industriellen Fluthjahre nicht zur Hebung ihrer materiellen und kulturellen Lebenshaltung zu verwenden wußten. Man hat daraus mit beflissenem Eifer die Berechtigung schöpfen zu dürfen gemeint, sich immer tiefer in jenes ästhetische Mißbehagen einzubohren, mit dem selbst sonst wohlmeinende Männer der Arbeiterfrage gegenüber stehen. Ja man ist auf diesem Wege zu jener blöden Stumpfheit des politischen Denkens und der historischen Auffassung gekommen, von der aus man entweder die ganze Proletarierbewegung zusammenkartätschen oder ihr mit ein paar homöopathischen Receptchen, wie Schiedsgerichten, Gewerkvereinen, Hülfskassen ꝛc., friedliche Bahnen vorzeichnen zu können meint. Die allernächste und allerhöchste Aufgabe des Staates und der gebildeten und besitzenden Klasse gegenüber der socialen Frage ist unbedingt eine pädagogische: erst wenn es gelingt, die arbeitende Klasse möglichst allgemein an den Gütern der Kultur, an den geistigen Errungenschaften der Gegenwart zu betheiligen, finden einschneidende wirthschaftliche Reorganisationsgedanken eine solide Unterlage; erst dann können wir ohne Besorgniß vor sonst unvermeidlichen socialen Verwicklungen der Zukunft entgegensehen und auf eine friedliche und befriedigende Lösung der materiellen Schwierigkeiten hoffen.

„Inhalt, Umfang, Allgemeinheit und Freiheit des Elementarunterrichts", sagt Lorenz Stein, „bedeuten in ihrem Kreise die Kraft und die Richtung der ganzen socialen Bewegung einer Epoche, und zwar in der Weise, daß die Entstehung und Ausdehnung desselben sowie seine organische Verbindung mit dem allgemeinen Bildungswesen den großen Prozeß der Hebung der niederen Klassen überhaupt, speciell aber den der Hebung derselben zum geistigen Leben der höheren bedeuten. Es ist daher ohne eine wohl organisirte Elementarbildung gar kein wahrer socialer Fortschritt möglich; wo derselbe dagegen fehlt, fehlt das große vermittelnde Glied für den Uebergang von einer Klasse zur andern, mit ihm das Element der Ausgleichung der

Klassengegensätze, und der sociale Kampf wird daher ein roher, gewaltsamer, der die Vermehrung der Wohlfahrt zum Inhalt und die Despotie zur Folge hat. Nur der tüchtige und allgemeine Elementarunterricht kann das ändern, fast noch mehr durch sein Princip als durch seinen Inhalt."

Dies ist die sociale Tragweite der Frage; die politische dürfte von selbst einleuchten. Wir haben es hier zunächst nur mit der technischen Seite zu thun; aber wir durften uns einer kurzen allgemeinen Erörterung nicht entschlagen, um für die auf Grund dieser zu stellenden Anforderungen den Maßstab zu gewinnen. Ueber die Verpflichtung des Staates, „für die Bildung der Jugend durch öffentliche Schulen genügend zu sorgen" *), bedarf es keiner Worte; sie ist wohl in allen deutschen Staaten verfassungsmäßig anerkannt und erscheint als nothwendige Konsequenz des allgemeinen Schulzwangs. Daß die dermaligen Leistungen der Volksschulen durchgängig hinter den Zeitanforderungen zurückbleiben, ist schon durch die Agitation für die obligatorische Fortbildungsschule zugestanden, die am eifrigsten von gewerblichen Kreisen betrieben wird. Die Frage liegt nun so: bedarf es einer immerhin nach manchen Beziehungen bedenklichen Ausdehnung des staatlichen Schulzwangs bis zum achtzehnten Lebensjahre durch die obligatorische Fortbildungsschule, wobei der Erfolg immer noch ein äußerst ungenügender bleibt, oder läßt sich der Zweck nicht vollkommener durch eine Hebung der Volksschule erreichen?

Die Leistungen der letzteren entsprechen augenblicklich nur ihrer Organisation und den auf dieselben verwandten Mitteln. Trotz der gewaltigen Fortschritte auf allen Gebieten der geistigen und materiellen Cultur steht die Volksschule in Preußen und den meisten anderen deutschen Staaten noch immer auf dem Standpunkte, den sie am Ende des vorigen Jahrhunderts eingenommen hatte. **) Das Lehrziel, welches ihr gesetzlich gestellt ist, ist ein kläglich geringes und wird in den allermeisten Schulen gar nicht einmal erreicht. Abgesehen von der Dürftigkeit der Lehrmittel, der schlechten Beschaffenheit der Schullocale beeinträchtigt die Ueberfüllung der meisten Schulen im höchsten Grade die Erreichung eines befriedigenden Resultats. Das Gesetz schreibt vor, daß von demselben Lehrer höchstens 80 Schüler gleichzeitig unterrichtet werden dürfen. Diese Zahl ist, wie jeder Anfänger in der Pädagogik weiß, eine viel zu hohe; sie hat selbst bei der äußersten Kraftanspannung des Lehrers zur nothwendigen Folge, daß von den Schülern viel gesessen werden muß, aber erstaunlich wenig gelernt wird. Allgemein gilt die Zahl von 40 Schülern als die höchste, welche gleichzeitig mit Erfolg unterrichtet werden kann. Nun aber geht die Zahl in sehr vielen Fällen, auf dem Lande sogar in der Regel, über das gesetzlich zulässige Maximum hinaus. Am 1. Juli 1875 gab es nach einer officiellen Angabe im preußischen Staate 54,496 Elementarlehrerstellen. ***) Von diesen

*) Worte der preuß. Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850.

**) Vgl. Gneist, Die Selbstverwaltung der Volksschule. Berlin 1869. Im Uebrigen s. die Schrift von Eduard Sack, Unsere Schulen im Dienste gegen die Freiheit. Braunschweig 1874.

***) Vgl. Jahrbuch für die amtl. Statistik des preuß. Staates, IV. Jahrg., 2. Hälfte, S. 54. 42 ff. Der Kürze wegen sind ordentliche und Hülfslehrerstellen im Text zusammengezogen.

waren nicht weniger als 4508 oder 12 Procent derzeit unbesetzt; fast 1900 der letzteren wurden von ungeprüften Lehrkräften oder Präparanden verwaltet, d. h. halbwüchsigen Jungen von 14—16 Jahren, die sich auf den Besuch des Seminars vorbereiten. 2463 wurden von geprüften Lehrern anderer Schulen oder Klassen mitversehen, und 155 Stellen waren ohne alle Versorgung. Berücksichtigt man nun, daß jenes „Mitversehen" von 2463 Schulen oder Klassen nur dadurch möglich ist, daß immer je zwei Schulen, die „mitversehene" und diejenige, für welche der Lehrer ordnungsmäßig angestellt ist, leiden, bezw. nur die Hälfte des Unterrichts, der ihnen zukommt, empfangen, so wird man sich leicht eine Vorstellung von der herrschenden Noth und von den Resultaten des Unterrichts machen können. Auf je einen Lehrer entfallen — immer die Richtigkeit der amtlichen Statistik vorausgesetzt — durchschnittlich 75 Schüler (auf dem Lande 79, in den Städten 63). Ohne jeden Unterricht waren somit 11,625 Kinder, nicht ordnungsmäßig (d. h. durch Präparanden und „Mitversehen") unterrichtet 511,200 Kinder in 6816 Schulen bezw. Klassen. Auf dem Lande, aus dessen Schulen auch der städtische Arbeiter- und Handwerkernachwuchs zu einem bedeutenden Procentsatz hervorgeht*), sind die Volksschullehrer mancher Bezirke thatsächlich zu ambulanten „Schulhaltern" geworden. In nicht wenigen Theilen der alten Provinzen herrschen bekanntermaßen nach dieser Richtung entsetzliche Zustände. Unter den Einzelheiten, die dutzendweise zur Hand sind, sei nur folgender Bericht eines nationalliberalen Blattes hervorgehoben:

„Der Lehrermangel ist in einzelnen Bezirken der Provinz Schlesien so groß geworden, daß die Bestimmungen des Ministeriums über das Maximum der Schülerzahl nicht beachtet werden können. Nach dem in der General-Lehrerkonferenz in Kattowitz erstatteten amtlichen Berichte ergibt sich, daß in den ländlichen Schulen des Kreises achtzig Lehrer 11,390 Schüler unterrichten, also auf jeden Lehrer 142 Schüler kommen, während vorschriftsmäßig die Schülerzahl nicht über achtzig betragen soll. Aus dem Liegnitzer Regierungsbezirk wird ferner ein Fall berichtet, daß bei einer in dem Jahre schon einmal wegen Lehrermangels zeitweise geschlossen gewesenen Dorfschule abermals eine sechswöchentliche Unterbrechung eingetreten ist, weil der junge Lehrer zur Ableistung seiner Dienstpflicht eingezogen und ein Ersatz für ihn nicht zu beschaffen gewesen ist. Daß ländliche Lehrer in Ermangelung von Hülfslehrern weibliche Familienmitglieder mit der Ertheilung des Unterrichts betraut haben, gehört nicht zu den Seltenheiten und hat, auch wo eine Berechtigung der Hülfslehrerinnen zur Ertheilung von Unterricht nicht nachgewiesen war, die Zustimmung der Aufsichtsbehörden finden müssen, weil nur auf diese Weise die Fortführung des Unterrichts möglich wurde. Die gleiche Erscheinung zeigt sich übrigens bekanntermaßen fast in allen Provinzen und sie wird sich so lange wiederholen, bis die oft genug dargelegten Gründe, aus denen sie mit Nothwendigkeit erwächst, beseitigt sind."

Aber auch in den neuen Provinzen wird es bald kaum besser aussehen. Das ehemalige Nassauer Ländchen war früher der Trefflichkeit seiner Volksschulen wegen berühmt. Vor 1866 hatte auch das ärmste Dörfchen des Westerwaldes seinen Lehrer; im vorigen Jahre waren allein im Amte Usingen von 52 Schulstellen 13 unbesetzt.**) Die Gegend ist arm, die

*) Engel in der Zeitschrift des statist. Bureaus X (1870), S. 396.

**) „Frankfurter Anzeiger" vom 11. Februar 1876. Freilich leidet nicht allein Preußen unter der Misere des Lehrermangels. Aus den Thüringischen Staaten (mit Ausnahme von Sachsen-Weimar) waren noch vor kurzer Zeit ähnliche Klagen zu vernehmen. Das Schulwesen im Königreich Sachsen gilt für gut; dennoch theilte am 16. Januar 1876 der „Hamb. Corr." mit, daß nach Angabe des Bezirksschulinspektors

Dörfer liegen weit aus einander; wie sich da die 26 unter dem Nothstand des „Mitversehens“ stehenden Schulen befanden, läßt sich ahnen. Aehnliche Klagen erschallen aus Hannover und Schleswig-Holstein. Schon fängt man an, schätzbare Kräfte für das Lehrfach zu nehmen, wo man sie findet. Trotz aller Staatssubvention vermögen die Präparandenanstalten und Seminarien wenig mehr als den natürlichen Abgang zu decken. Die Zahl der Lehrerinnen an Elementarschulen, wo ihre Kräfte selten den Anforderungen gewachsen sein dürften, hat sich zwischen 1873 und 1875 von 3,177 auf 3,936 vermehrt. Ein Ende der Noth ist gar nicht abzusehen.

Ein weiteres Hinderniß für die Erzielung eines erträglichen Erfolges ist die Organisation der preußischen Volksschulen. Die einklassige und die Halbtags-Schule herrschen auf dem Lande überall vor; ja es scheint die Absicht zu sein, sie zu eigentlichen Normalschulen zu machen. Den einfachsten Lehrregeln zuwider werden hier Kinder jeden Alters vom 6. bis 14. Jahre in ein und demselben Lokale von ein und demselben Lehrer gleichzeitig unterrichtet, oder vielmehr die Mehrzahl wird „still beschäftigt“, während immer nur eine Abtheilung sich der persönlichen Unterweisung des Lehrers erfreut. In der That genießt also der einzelne Schüler nur etwa den vierten Theil des Unterrichts, auf welchen er nach allen Regeln der Vernunft und nach dem Geist der Gesetze Anspruch hat; für den größten Theil der Schulzeit hat er daneben die Befugniß, auf der Schulbank zu sitzen und Arbeiten zu machen, die der Lehrer fast nie im Einzelnen kontroliren kann, deren Nutzen demgemäß ein sehr zweifelhafter ist. Von der Beschaffenheit der Schullokale und ihrer Ausstattung mit Lehrmitteln ist es räthlich, lieber zu schweigen. Das Verzeichniß der „unentbehrlichen Lehrmittel“ in den „Allgemeinen Bestimmungen“ vom 15. Oktober 1872 ist wahrlich kein Dokument, mit welchem der preußische Staat seine Kulturmission beweisen kann, und wie oft werden seine vierzehn Nummern nicht einmal komplet vorhanden sein, obgleich sich weder eine Wandkarte von Europa (geschweige denn der übrigen Erdtheile) noch ein einziges Anschauungsmittel für den naturwissenschaftlichen Unterricht darunter befindet!

Ueber die Vorbildung der Lehrer ist noch weniger Tröstliches zu berichten. Die Leistungen der staatlichen und privaten Präparandenanstalten können nach ihrer ganzen Organisation und nach der Dürftigkeit ihrer Ausstattung keine glänzenden sein, so viel Rühmens dieselben sich auch zu erfreuen haben. Einrichtung und Lehrziel der Seminarien entsprechen nach keiner Seite den Anforderungen der Zeit. Was z. B. an geographischem und geschichtlichem Unterricht der Normallehrplan vorschreibt *), geht nicht über das Maß hinaus, welches den 12—14jährigen Knaben der höheren Bürgerschulen oder der mittleren Realschulklassen geboten wird. Es ist kaum glaublich, daß in der Mathematik das Gewöhnlichste aus der ebenen Geometrie, in der Algebra die Gleichungen zweiten Grades (Reihen- und

---

Spieß in der Amtshauptmannschaft Chemnitz allein 70 Lehrkräfte fehlten, von denen nur 24 durch die nächste Kandidatenprüfung des Seminars in Zschopau auf Ersatz zu rechnen hatten. In Baiern scheint es nicht besser zu stehen. S. König in den Gutachten des Vereins für Socialpol. über das Lehrlingswesen S. 7. Im Uebrigen vgl. Sack a. a. O. S. 29 ff.

*) Man vgl. die Allgem. Bestimmungen vom 15. Oct. 1872, S. 36 ff.

Logarithmenlehre nur ausnahmsweise!) das Endziel des Seminarwissens bilden. Nicht einmal für den Unterricht in der Muttersprache und Nationalliteratur ist genügend gesorgt. Kurz man kann sagen, daß die fachliche Ausbildung unserer berufenen Volksbildner hinter dem Maße erheblich zurückbleibt, welches gegenwärtig als das allgemeine Bildungsziel des höheren Bürgerstandes durch die Realschule erster Ordnung aufgestellt wird. Wie es mit der selbständigen Weiterbildung der jüngeren Lehrer aussieht, darüber wurden von genauen Kennern der Verhältnisse auf dem Erfurter Lehrertag wahrhaft haarsträubende Einzelheiten mitgetheilt. Nicht nur, daß ihnen die Hauptwerke unserer Dichterheroen kaum dem Namen nach bekannt seien: es fehle selbst nicht selten die Fähigkeit, orthographisch und grammatisch richtig zu schreiben. Ein Wunder, wenn es anders wäre! Das Seminar erzieht nicht zur geistigen Selbständigkeit, sondern begnügt sich mit einer nothdürftigen Drillung; die materielle Noth, der Zwang zu jeglicher Art von Nebenbeschäftigung, die Arbeitslast der Schule sind später nicht dazu angethan, Zeit und Kraft und Freudigkeit zu rüstigem Weiterstreben übrig zu lassen.

Der Gegenstand drängt uns diese Erörterungen auf; wir glauben eher zu hell als zu dunkel gezeichnet zu haben. Jeder, der sich die Frage stellt, ob unsere Volksschulen eine den Anforderungen des praktischen Gewerbelebens genügende Ausbildung gewähren, muß vor diesen, in melancholisches Grau gehüllten Hintergrund treten. Man kennt an leitender Stelle recht gut den schneidenden Widerspruch zwischen den Forderungen der Zeit und den thatsächlichen Zuständen des Volksbildungswesens. Der Erlaß vom 15. Oktober 1872 hat deßhalb im Anschluß an die bereits in vielen Orten bestehenden Bürger-, Mittel-, Rektor-, höheren Knaben- oder Stadtschulen eine Art oberer Volksschulen geschaffen, „welche einerseits ihren Schülern eine höhere Bildung zu geben versuchen, als dies in der mehrklassigen Volksschule geschieht, andererseits aber auch die Bedürfnisse des gewerblichen Lebens und des sogen. Mittelstandes in größerem Umfange berücksichtigen, als dies in den höheren Lehranstalten regelmäßig der Fall sein kann. Es entspricht den Anforderungen der Gegenwart nicht nur, die bestehenden Anstalten dieser Art weiter zu entwickeln, sondern auch die Neuerrichtung derselben Seitens der Gemeinden thunlichst zu fördern". So das Ministerium, welches damit ein geradezu vernichtendes Urtheil über den Stand des Volksschulwesens ausspricht, es aber dem guten Willen und der Steuerkraft der Gemeinden überläßt, ob sie „den Anforderungen der Gegenwart entsprechende" Mittelschulen erhalten sollen oder ob sie sich mit der niederen Elementarschule begnügen müssen. Es ist im höchsten Maße bezeichnend, daß man die Verwaltung und die Aufbringung der Kosten für die Volksschulen den kleinen lokalen Verbänden überlassen hat ohne Rücksicht auf die ungleiche Wohlhabenheit der einzelnen Gegenden*) und daß man gerade an der Volksschule mit der Selbstverwaltung experimentirt, für die

*) Vergl. die nach der finanziellen Seite gewiß schlagenden Ausführungen von G. Hirth, Volksbildung und Rechtsgleichheit, S. 37 ff.; auf dem Gebiete der Schulaufsicht herrscht kaum weniger Unvernunft.

auf anderen Gebieten das Volk immer nicht reif genug ist. Wohin wir auf diesem Wege gelangen müssen, kann bei den herrschenden gesellschaftlichen und politischen Klassenströmungen kaum zweifelhaft sein.

Was die liberalen Parteien in Volks- und Gemeindevertretung bislang für die Schule gethan haben, ist ein klägliches Zeichen ihrer Kurzsichtigkeit und ihres Egoismus. Fast jeder Einzelne unter ihnen sieht die Unzulänglichkeit der Volksschule ein und wer die Mittel nur irgend zu erschwingen weiß, schickt seine Kinder nicht in dieselbe. Mit Aufbietung oft verhältnißmäßig bedeutender kommunaler Mittel hat man in den Städten und größeren Orten fast überall Rektoratsschulen, niedere und höhere Bürgerschulen, Realschulen erster und zweiter Ordnung, Gymnasien und Progymnasien errichtet. Die Institution des Einjährig-Freiwilligendienstes begünstigt in hohem Maße diese Anstalten; bei der Mehrzahl ihrer Schüler hat denn auch der Bildungstrieb mit der Erlangung der Freiwilligenberechtigung ein Ende. Diese Schulen belasten natürlich die städtischen Budgets schwer, wenn sie nicht gar Staatsunterstützung beanspruchen und erhalten; sie werden mit luxuriösen Schulhäusern, mit reichlichen Lehrmitteln, mit den besten Lehrkräften ausgestattet. Für die Volksschule wird natürlich um so weniger gesorgt, je weniger die Väter der Stadt, welche ja meist der besitzenden Klasse angehören, ein persönliches Interesse dabei haben. Sie ist schon thatsächlich in allen größeren und in vielen kleineren Städten zur Armenschule herabgesunken. Freilich schreiben die ministeriellen Bestimmungen vor, daß nur da die Errichtung höherer Schulen zulässig sein soll, wo für die Volksschule eine „ausreichende Fürsorge stattgefunden hat". Was aber hier als ausreichend angesehen werden darf, ist nach dem früher Bemerkten zum Erbarmen wenig. Das Schulgeld für die höheren Lehranstalten wird geflissentlich so hoch bemessen, daß der kleine Handwerker, der Arbeiter nicht daran denken kann, von ihnen für seine Kinder Nutzen zu ziehen, obgleich er durch seine Steuern zur Unterhaltung derselben beitragen muß. Für die Gymnasien und Realschulen ist das Schulgeld durch eine Ministerialverordnung auf 100 Mark normirt worden; manche Städte gehen noch darüber hinaus. Man schmeichle sich nur nicht mit der Einbildung, daß diese höheren Lehranstalten der Mehrzahl ihrer Schüler auch wirklich eine intensiv höhere Bildung gewähren. Ihre Organisation ist von unten an darauf berechnet, daß die Schüler den ganzen sechs- oder neunjährigen Kursus durchmachen; aber bei noch nicht 6 Procent ist das wirklich der Fall.*) Etwa 94 Procent der Zöglinge können oder wollen den Kursus nicht vollenden; sie treten schon aus den mittleren Klassen, besten Falles nach Erlangung des Freiwilligenrechts aus und sind für die betreffenden Anstalten eine schwere Belastung, für diejenigen Schüler, welche eine gründliche Vorbildung auf das Berufsstudium erstreben, ein großes Hinderniß. Thatsächlich steht ein solcher Gymnasial- oder Real-Tertianer oder Quartaner an wahrer innerer Ausbildung dem Knaben kaum gleich, welcher eine tüchtige württembergische Volks- oder preußische Mittelschule durchgemacht hat. Aber eine höhere Ausbildung ist auch von den Eltern meist gar nicht beabsichtigt; es kommt

*) Mascher, Das deutsche Schulwesen nach seiner historischen Entwicklung und den Forderungen der Gegenwart. S. 97.

hier derselbe Zug ständischer Abschließung, der in der ganzen Zeit liegt, den Betroffenen oft selbst nicht bewußt, zum Ausdruck: die Kinder der Besitzenden sollen nicht mit den Kindern des „gemeinen Volks“ auf derselben Bank sitzen. Früher war es mindestens noch die Regel, daß durch die drei unteren Elementarklassen die Kinder aller Stände in derselben Volksschule beisammenblieben; jetzt hat auch das fast ganz aufgehört. Die meisten höheren Lehranstalten errichten sog. Vorschulen, in welchen die Kinder schon vom sechsten Jahre an für die Realschule oder das Gymnasium vorbereitet werden. Mit welchen pädagogischen Scheingründen man immer diese Einrichtung mag zu rechtfertigen suchen: vom socialen Standpunkte aus ist sie im höchsten Grade zu beklagen. Man versetze sich in den naiven Gedankenkreis eines solchen Kindes, das jene vornehme Schule besucht, während das Söhnchen des Handwerkers, der im Hinterhause, des Arbeiters, der in der Mansarde wohnt, zur Armenschule muß. Soll uns da nicht grauen vor der Zukunft, wenn wir mit ansehen müssen, wie dem heranwachsenden Geschlecht von Kindesbeinen an die Klassengegensätze eingeimpft werden, wie unsere künftigen Beamten, Kaufleute, Fabrikanten bereits in der Schule lernen, den Mann im Arbeiterkittel gering zu schätzen! *)

Von den Tribünen der Parlamente, von den Kathedern der Hochschulen, auf allen Straßen und Gassen ruft man dem Arbeiter zu: „Du bist frei, niemand hindert dich in der Entwicklung und Verwerthung deiner Kräfte, arbeite, spare nur, werde auch reich, wie diejenigen, welche du beneidest!“ Aber die Gesellschaft versagt ihm die Mittel, schneidet ihm die Möglichkeit ab, sich die geistige Ausrüstung anzueignen, welche ihm die Fähigkeit verleiht, sich in seinem Thun über die Maschine, über das rein vegetative Dasein zu erheben. Ja sie leistet denjenigen noch allen Vorschub, welche aus seiner geistigen Inferiorität Vortheil ziehen. In den Gegenden der Hausindustrie verkümmern viele Tausende von Arbeiterkindern; vom frühesten Morgen bis in die tiefe Nacht hinein müssen sich die Händchen regen, um

*) Der „Bad. Beob.“ versichert in einer Correspondenz aus Pforzheim vom 16. Nov. 1876, daß sich auch in größeren süddeutschen Städten der Besuch der Volksschule fast nur noch aus den niedersten Klassen rekrutirt. In einer jetzt preußischen Provinzialstadt, deren Bürger sich ihres altüberlieferten demokratischen Geistes zu rühmen pflegen, wurde unlängst das Schulgeld für Realschulen erster Ordnung und das Gymnasium auf 120 M. normirt, für die Realschule zweiter Ordnung auf 100, für einige mittlere Anstalten auf 36—55 M., für die Bürgerschulen auf 18 M. In der Discussion der Stadtverordnetenversammlung wurde beantragt, das Schulgeld der höheren Töchterschule und das einer der beiden Realschulen erster Ordnung auf 150 M. zu erhöhen, weil eine große Anzahl von Eltern dies wünsche; im anderen Falle würde man nur dem Institutswesen Vorschub leisten. In derselben Stadt wurden die dunkeln und feuchten Räume, aus welchen das Gymnasium mit Rücksicht auf die Gesundheit der Schüler auf Anordnung der Behörde hatte entfernt werden müssen, für eine Armenschule bestimmt — natürlich nach vorgängiger Renovation. Eine zweite Armenschule, welche eine Religionsgesellschaft aus eignen Mitteln unterhielt, ohne daß das städtische Kuratorium sich darum kümmerte, litt dermaßen an Ueberfüllung, daß die Behörde eine Reduktion der Klassen auf je 80 Kinder verfügen mußte. — Aus Mainz berichtete unlängst ein Frankfurter Blatt: „Man habe nahezu 200,000 M. für die Restauration des Theaters ausgegeben, aber eine gleiche Summe für Erbauung eines Schulhauses für zu hoch befunden. In alten, nothdürftig verbesserten Magazinen, in welchen die Fußböden cementirt seien, erhielten die Kinder Schulunterricht; wochenlang hätten die Schüler einzelner Klassen aus Mangel an Schulbänken sich auf den flachen Boden setzen müssen und Andere hätten mehrere Monate Ferien bekommen, da man keine Lokale, um sie unterzubringen, gefunden.“

am Erwerb der Familie mitzuhelfen; die Lehrer klagen Jammer und Noth über die Schlaffheit des Körpers, die Stumpfheit des Geistes, die ihnen bei diesen Kindern täglich in der Schule entgegentritt.*) Daß die Vorschriften der Gewerbe-Ordnung über die Beschäftigung von Kindern in den Fabriken durchgehends seither nicht beobachtet worden sind, ist eine durch die Reichs-Enquête über die Frauen- und Kinderarbeit wie durch die Berichte der preußischen Fabrikinspektoren bestätigte Thatsache.**) Bekanntlich dürfen Kinder unter 12 Jahren in Fabriken überhaupt nicht, vom 12. bis 14. Jahre täglich nicht über 6 Stunden beschäftigt werden, Nachtarbeit ist gänzlich untersagt. Keine dieser Bestimmungen hat trotz der Bemühungen der Behörden bis jetzt überall Durchführung gefunden. Für die Fabrikkinder schreibt das Gesetz (G.-O. § 128) „täglich einen mindestens dreistündigen Schulunterricht in einer von der höheren Verwaltungsbehörde genehmigten Schule" vor. Wo solche Fabrikschulen — eine wirklich unverzeihliche Konnivenz der Gesetzgebung — errichtet sind, herrscht eine Klage darüber, „daß die in den Fabriken beschäftigten Kinder ebensowenig Zeit hätten, als Neigung zeigten, den Anforderungen der Schule an den häuslichen Fleiß zu genügen, daß in den Lehrstunden selbst aber ihre Aufmerksamkeit erschlaffe". In den drei Aachener Fabrikschulen wurden 1875 von drei Lehrern 136 Knaben und 220 Mädchen unterrichtet, in Burtscheid von einem Lehrer 115 Knaben, in Duisburg von einer dazu kränklichen Lehrerin eine Fabrikmädchenklasse von 170 Kindern: die geistige Ausrüstung, mit der diese Armen später in das Leben hinausgestoßen werden, kann man sich vorstellen.

Der Ertrinkende klammert sich an einen Strohhalm. Der Gewerbestand, welcher recht gut weiß, daß die nothwendigste Vorbedingung für die Erzielung eines tüchtigen und geschickten Arbeiterstandes eine gute Volksschulbildung ist, hat, soweit er nicht überhaupt an einer Besserung der Zustände verzweifelt, zum Theil der obligatorischen Fortbildungsschule seine Hoffnung zugewandt, zum Theil verlangt er eine Ausdehnung der Schulpflicht bis zum fünfzehnten Lebensjahre.***) Daß beide Vorschläge bei Fortdauer

*) Man vgl. die Ausführungen des Bürgermeisters Ludwig-Wolf von Großenhain in den Eisenacher Verhandlungen von 1873, S. 42 f.

**) Vgl. „Concordia" 1876, Nr. 20. Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirthschaft im deutschen Reich von Holtzendorff und Brentano, I. 1. N. F. 1877, S. 219 ff. Jahresberichte der preußischen Fabrik-Inspektoren 1874 und 1875. Namentlich herrschen in der Glas- und Zündwaarenfabrikation vielfach entsetzliche Zustände; s. Jahresber. pro 1875, S. 69 ff.; 1874, S. 50 ff.: „Die Schul-Inspektoren behaupten, daß nirgends der Schulbesuch der Kinder unregelmäßiger ist, als in den Gemeinden, in welchen Glashütten in Betriebe sind; die Kinder kommen entweder gar nicht zur Schule, oder sind durch die Nachtarbeit so erschöpft und ermüdet, daß sie dem Unterricht nicht zu folgen vermögen oder gar schlafen." Und dabei kündigt uns der „Reichsanzeiger" an, daß Modificationen der gesetzlichen Bestimmungen über die Kinderarbeit zu Gunsten der Glasindustriellen in der kürzlich stattgehabten Konferenz der Fabrikinspektoren vorgeschlagen worden seien!

***) In einer Petition von selbständigen Handwerksmeistern Berlins an das Abgeordnetenhaus um Einführung obligatorischer Fortbildungsschulen hieß es: „Es ist allgemein bekannt, daß sich der allergrößte Theil der jungen Leute, welche sich der Erlernung irgend eines Gewerbes widmen, aus denjenigen Volkskreisen recrutirt, welche in Bezug auf Schulbildung leider am schlechtesten dastehen. Aus diesem Grunde ist es eine Sache der höchsten Nothwendigkeit, für die weitere Ausbildung der Handwerkslehrlinge Sorge zu tragen, da ohne eine solche erweiterte Bildung der Handwerker den

der gegenwärtigen Verhältnisse nur wenig bessern würden, bedarf nach dem Gesagten keines weiteren Beweises. Eins muß man sich immer vor Augen halten — und in der Betonung dieses Punktes bestärkt mich der Widerstand vieler Lehrherren gegen den Fortbildungsschulbesuch der Lehrlinge —: *Sobald die Berufsbildung beginnt, muß die ihr zur Grundlage dienende allgemeine Bildung abgeschlossen sein.* Ein einsichtiger Gewerbetreibender äußerte sich über diesen Punkt bei Gelegenheit der Reichs-Enquête über die Arbeiterverhältnisse treffend wie folgt: „Ueberhaupt halte ich Fortbildungsschulen für Lehrlinge für unpraktisch. Wer mit mangelhaften Schulkenntnissen in die Lehre tritt, hat, wenn er seine ganze Aufmerksamkeit der Erlernung seines Geschäftes widmen soll, keine Zeit und Lust mehr, in die Schule zu gehen. Die kurze freie Zeit ist überdies nothwendig zur Erholung des Lehrlings, wenn er zur Arbeit frisch sein soll." Mich dünkt, das gilt für jeden Beruf: ohne ein genügendes Maß allgemeiner Bildung fehlt es dem speciell fachlichen Unterrichte an der entsprechenden Unterlage. Wer in ein kaufmännisches Geschäft in die Lehre tritt, fährt gewiß übel, wenn er nicht genügend schreiben und rechnen gelernt hat. Von dem Studirenden der Medicin, der Jurisprudenz, des Ingenieurwesens fordert man das Maturitätszeugniß eines Gymnasiums oder einer Realschule, weil von dem durch dasselbe gegebenen Maße von Kenntnissen der Erfolg seines Fachstudiums abhängt. Ueberhaupt hat sich bei allen sogenannten höheren Berufsarten eine mehr oder weniger systematische Verbindung des niederen mit dem höheren und fachmäßigen Unterrichte im Laufe der Zeit herausgebildet. Sollte für das gewerbliche Bildungswesen nicht auf ähnliche Weise ein organischer Zusammenhang herzustellen sein?

Die Grundlage muß auf jeden Fall eine zeitgemäß eingerichtete Volksschule für *alle* Stände bilden. Das fordern politische, sociale und pädagogische Gründe. An die Spitze jeder gesetzlichen Regelung des Schulwesens sollte man die Worte stellen, mit welchen Aristoteles seine Ausführungen über die Erziehung im achten Buche der Politik einleitet: „Da *ein* Ziel dem ganzen Staate gesetzt ist, so müssen auch alle Glieder desselben nothwendig ein und dieselbe Erziehung haben; die Sorge für die letztere muß eine gemeinschaftliche sein und darf nicht Einzelnen überlassen werden." Es bleibt uns nur *eine* Wahl: entweder müssen wir den Grundsätzen der formellen Rechtsgleichheit, deren theoretische Anerkennung — das sei nicht vergessen — dem Liberalismus zu verdanken ist, auf dem Gebiete der

heutigen Zeitverhältnissen gegenüber seine gesellschaftliche Stellung nicht mehr sichern kann. Die Fortschritte auf industriellem Gebiete fordern gebieterisch, den Handwerkern eine größere Bildungssumme zuzuführen, weil ohne dieselbe der Gewerbetreibende seine Stellung als Staatsbürger nicht aufrecht erhalten und die mit derselben verbundenen Aufgaben nicht in genügender Weise erfüllen kann. Wir sind aber außerdem der festen Ueberzeugung, und hoffen hierin mit dem hohen Hause der Abgeordneten vollständig übereinzustimmen, daß nur die mangelhafte Bildung in den Handwerkskreisen es ermöglicht hat, daß die socialdemokratischen Agitatoren für ihre ebenso thörichten als staatsgefährlichen Lehren ein so gut zu beackerndes Feld unter den Arbeitnehmern gefunden haben." Ausdehnung der Schulzeit bis zum 15. Jahre gleichmäßig von einem Großindustriellen und einem Handwerker beantragt: Gutachten des Ver. f. Socialpol. üb. das Lehrlingswesen, S. 7 u. 42. Ueber die Abhängigkeit jeder tüchtigen gewerblichen Bildung von dem Stande der Volksschulbildung: *Eitelberger v. Edelberg*, Ueber Zeichenunterricht und kunstgewerbl. Fachschulen, S. 29.

geistigen Kultur einen thatsächlichen Inhalt geben, oder wir müssen zum autokratischen System, zur Beschränkung der Freiheit zurückkehren. Die Entscheidung kann für alle diejenigen, welche an eine bessere Zukunft der Gesellschaft glauben, nicht zweifelhaft sein. Die Worte Freiheit, Rechtsgleichheit, allgemeines Stimmrecht, Selbstverwaltung bleiben leere Phrasen, wenn wir ihnen nicht denkende Bürger zu Trägern geben. Der ganze Kampf, für welchen seit einem Jahrhundert so viel Begeisterung und so viel Blut verwendet worden, bleibt ein schlechter Spaß, eine thörichte Laune der Zeit, wenn er nicht wirklich für das Volk, sondern für eine kleine Minorität geführt wurde, wenn es uns nicht gelingt, die politischen Staatsangehörigen auch geistig und wirthschaftlich zu Vollbürgern zu machen.

Eine gründliche Reorganisation der Schule ist gleichbedeutend mit der Umwälzung eines großen Theiles des auf diesem Gebiete seither zur Unehre der Nation Bestehenden. Sie fordert zunächst: Abschaffung der lokalen Schulsocietäten, Uebernahme sämmtlicher Kosten für allgemeine Bildungszwecke auf das Staatsbudget, Aufbringung der Mittel durch gerecht veranlagte Steuern, Aufhebung des Schulgeldes für die Volksschule, dagegen billige Bemessung desselben nach dem Gebührenprincip für die Anstalten, welche specieller Berufsbildung dienen. Ferner gründliche Wegräumung des Standesschulwesens und eine den Anforderungen der Zeit entsprechende Volksschule, deren Besuch für alle Stände obligatorisch ist. Alle Privatinstitute sind aufzuheben, weil in der Regel bei ihnen die Erwerbszwecke den Bildungs- und Erziehungszwecken vorgehen. Privatunterricht ist nur in besonderen, der behördlichen Prüfung und Genehmigung unterliegenden Fällen zu gestatten. Die Beschäftigung von Kindern in Fabriken ist, so lange die allgemeine Schulpflicht dauert, nicht zulässig. Die höheren Bildungsanstalten dienen vorwiegend Berufszwecken und sind mit der allgemeinen Volksschule in eine organische Verbindung zu setzen. Als Maßstab des von der letzteren zu Leistenden muß zum Mindesten das Ziel der jetzigen preußischen Mittelschulen angesehen werden. An die Volksschulen haben auf der einen Seite die auf die Universität, das Polytechnikum ꝛc. vorbereitenden Gymnasien und Realschulen sich anzuschließen, auf der anderen Seite die gewerbliche Lehrzeit und in weiterer Linie technische Unterrichtsanstalten, von denen später die Rede ist.

Dies die Grundgedanken, deren Ausführung und Begründung an dieser Stelle zu weit führen würde. Es genügt für den vorliegenden Zweck, die Forderungen für die allgemeine Volksschule näher anzugeben. Sie sind nicht so exorbitant, als sie vielleicht auf den ersten Anblick erscheinen.*) Die preußische Mittelschule ist natürlich keine vollkommene Einrichtung: aber in ihrem Rahmen läßt sich unendlich viel Gutes und Tüchtiges erreichen, wenn es nur gelingt, einen genügend vorgebildeten Lehrerstand zu erzielen. Die jetzigen Bestimmungen über die Prüfungen der Lehrer an Mittelschulen sind

*) Auch Hirth, a. a. O. S. 46, meint: „Das mindeste, was wir unter allen Umständen schon jetzt von den einzelnen Staaten verlangen müssen, ist, daß sie mit thunlichster Beschleunigung die bessere Stadt- oder Mittelschule überall an die Stelle der unteren Volksschule setzen und zwar zu allererst da, wo unter dem bisherigen System und unter den Einwirkungen kulturfeindlicher Elemente die Volksbildung am meisten zurückgeblieben ist."

viel zu dehnbar, die Kreise, auf welche sie berechnet sind oder doch thatsächlich Anwendung finden, viel zu bunt und zu ungleich vorgebildet. Von den Seminarien, wie sie jetzt sind, ist noch viel weniger Heil zu erwarten. Die erste Bedingung für das Gedeihen derselben ist die Anstellung wissenschaftlich gebildeter Fachlehrer und die Entfernung aller ungenügend ausgebildeten Lehrerbildner, der früheren Volks- oder Präparandenschullehrer und Theologen, über deren Leistungen unter ihren ehemaligen Zöglingen nur eine Stimme herrscht. Die Präparandenanstalten sind eine durchaus überlebte Institution; sie müssen ersetzt werden, sei es dadurch, daß man für die Aufnahme in das Seminar das Abiturientenzeugniß der Realschule erster Ordnung fordert, sei es durch eine besondere auf der einen Seite an die Volksschule, auf der anderen an das Seminar anschließende Vorschule, für die ebenfalls wissenschaftliche Lehrkräfte erforderlich sind. Natürlich verlangen solche Anstalten ganz andere Mittel, ein durch dieselben ausgebildeter Lehrerstand um das Drei- oder Vierfache höhere Besoldungen, als sie gegenwärtig gegeben werden. „Will man nach und nach das gesammte Lehrerpersonal", sagt Hirth, „durch hochgebildete Leute ersetzen, die ihren Schulgemeinden in jeder Beziehung als Kulturmehrer zur Seite stehen, will man die Schulräume und die Unterrichtsmittel überall auf einen den Ansprüchen der Pädagogik und der Wissenschaft entsprechenden Stand bringen, so wird man zu einem Budget kommen, das unserem jetzigen Militäretat schwerlich viel aus dem Wege geht".*) Was die Gestaltung der Volksschule selbst betrifft, so ist als das Maximum der von einem Lehrer gleichzeitig zu unterrichtenden Schüler die Zahl 40 festzuhalten. In Städten und größeren Orten, wo es die Schülerzahl gestattet, müßten unter allen Umständen den verschiedenen Altersstufen verschiedene Klassen entsprechen. Auf dem Lande würde sich in dünnbevölkerten Gegenden die zwei- oder dreiklassige Schule schwerlich umgehen lassen; eine zweckmäßige Koncentration des Unterrichts und, wenn irgend möglich, eine Verminderung der täglichen Lehrstunden würde auch hier gestatten, Vieles zu erreichen. Der Unterricht hat überall nach Vertiefung, nicht nach Verbreiterung der Oberfläche zu streben, wie sie jetzt auf niederen und höheren Schulen an der Tagesordnung ist. Darum ist entschieden vor der Aufnahme neuer Lehrgegenstände zu warnen. Ueberall muß festgehalten werden, daß die Volksschulbildung eine allgemeine Bildung ist, die geistige Wegzehrung, welche jedem Menschen in's Leben mitgegeben

*) A. a. O. S. 42. Hirth fordert deshalb die Unterhaltung der Volksschulen auf Kosten des deutschen Reiches und Einführung einer gerechten Reichseinkommensteuer. Die Verfassungsverhältnisse und die Finanzgestaltung des Reiches, wie sie dermalen sind, lassen diesen Vorschlag mehr als bedenklich erscheinen, so viel Verlockendes er sonst hat. Richtiger scheint folgende Erwägung: Eine in dem Grade gehobene Volksschule, wie oben und von Hirth verlangt wird, würde Zöglinge liefern, welche der Mehrzahl unserer jetzigen zum einj. Freiwilligendienst Berechtigten an Intensität der Bildung nicht nachständen. Jeder Grund gegen Verallgemeinerung der einjährigen Dienstzeit, welche der Gewerbestand auch aus anderen Gründen fordern muß, fiele dann weg. Das Militärbudget reducirte sich um ein Beträchtliches; so würde ein großer Theil der Kosten für die Schule frei. Der Rest könnte durch eine zweckmäßig eingerichtete Wehrsteuer, die ich bei gehöriger Beschränkung auf die Arbeitsfähigen und mit einer starken Progression in den höheren Stufen für eine durchaus gerechte Steuerart halte, gedeckt werden.

wird. Harmonische Entwicklung der geistigen und körperlichen Kräfte, Erziehung zur Selbständigkeit des Denkens und Wollens und damit zu einem tüchtigen Staatsbürgerthum ist das Ziel. Pädagogisch ausgedrückt liegt der Punkt, bis zu welchem jede Volksschule zu gelangen suchen sollte, da, wo es auch dem mäßig begabten Schüler möglich ist, sich selbständig fortzubilden.

Das sind im Umriß die Forderungen, welche die Zeit, die heutige wirthschaftliche Zusammensetzung der Gesellschaft, die in unser Staatsleben bis jetzt nur formell eingeführten Rechtsgrundsätze erheben. Sie sind ideell; sie *sollen* es sein. Daß es, selbst den besten Willen der herrschenden Parteien vorausgesetzt, in Jahrzehnten kaum möglich ist, sie völlig zu verwirklichen, weiß ich. Was nöthig erscheint, ist mit voller Bestimmtheit angegeben; die Schulfrage muß von dem Unkraut der Phrasen und Schlagwörter endlich einmal befreit werden. Wer den Weg beginnt, soll klar die Richtung wissen, in der er zum Ziele gelangen kann. Sonst bleibt er vernünftiger zu Hause.

Den Einfluß, welchen eine den Zeitanforderungen nur einigermaßen genügende Volksschulbildung an und für sich schon auf die technische Tüchtigkeit unseres Gewerbestandes ausüben würde, kann man sich nicht bedeutend genug vorstellen. Es ist nicht nöthig, hier auf Einzelheiten einzugehen; wer unseren früheren Erörterungen gefolgt ist, bedarf keines besonderen Beweises. Ist aber damit die Aufgabe des Staates gegenüber der gewerblichen Bildungsfrage erschöpft? Offenbar handelt sich's bei der professionellen Ausbildung der Handwerker und Fabrikarbeiter um eben so gewichtige Lebensinteressen der Gesellschaft, als in anderen Fällen der Fachbildung, wo wir es selbstverständlich finden, daß der Staat mit seinen Mitteln und mit seiner Aufsicht eintritt. Von den Universitäten und allen denjenigen Lehranstalten, welche für sogenannte höhere Berufsarten vorbereiten, kann hier füglich abgesehen werden; es genügt, auf die Lehranstalten für Bergbau- und Hüttenwesen, die mittleren und niederen Landwirthschaftsschulen, die Waldbau-, Navigations- und Handelsschulen zu verweisen — Einrichtungen, bei deren Gründung ja öfters ein unmittelbares staatliches oder kommunales Interesse mitgewirkt haben mag, die aber von der Mehrzahl ihrer Zöglinge nur zum Zwecke privater Erwerbsthätigkeit benutzt werden. Wo von dem Staate ähnliche Anstalten für den gewerblichen Unterricht eingerichtet worden sind, da gehen dieselben zunächst an die Adresse der großen Fabrikanten und Unternehmer: in polytechnischen Schulen und Gewerbeakademien ist mehr als ausreichend für die Heranbildung von Ingenieuren, Architekten und überhaupt höheren Technikern jeder Art gesorgt. Das Privatkapital nimmt hier unbedenklich recht opulente Staatsunterstützung entgegen und wir sind nicht Willens, ihm dieselbe streitig zu machen, da wir einsehen, daß auf diesem Gebiete zur Erzielung genügender Resultate weder Privatanstalten noch der bildende Einfluß der Praxis ausreicht. Nur wollen wir sehen, ob auch für die niedere technische Ausbildung gleiche Grundsätze gelten. Allem Anscheine nach fehlt es auch hier nicht an der Fürsorge des Staates, nur daß dieselbe entweder an dem

Felde vorbeischießt, das sie treffen sollte, oder für das Bedürfniß nicht entfernt genügt.

Die Ursache liegt zum guten Theil darin, daß man über die thatsächlich bestehenden Verhältnisse in einer bösen Täuschung befangen ist. Man weiß, daß die Werkstätte keine tüchtigen Arbeiter liefert; aber man will oder kann nicht einsehen, daß die Arbeitseinrichtungen nichts weiter zu erwerben gestatten, als eine ziemlich eng begrenzte Handfertigkeit in Einzelverrichtungen. Man begnügt sich deshalb mit Einwirkungen ganz allgemeiner Art, von denen man hofft, daß sie dem Gewerbe doch irgendwie zu Gute kommen werden, ohne sich darüber weiter Sorge zu machen, daß deren praktische Verwendung ein höheres Maß von technischer Selbständigkeit und allgemeiner Bildung voraussetzt.

Um zunächst bei Preußen zu bleiben, so besteht hier seit einer Reihe von Jahren, ziemlich spärlich vertheilt, eine Anzahl sogenannter Gewerbeschulen. Es ist hier nicht der Ort, auf die jedenfalls belehrende Geschichte*) dieser Schulen näher einzugehen; nur das sei hervorgehoben, daß dieselben früher vorwiegend dem Handwerke dienten und demselben in ziemlich entsprechender Weise die allgemeinen theoretischen Kenntnisse in der Mathematik, den Naturwissenschaften und in den verschiedenen Richtungen des Zeichnens vermittelten. Zur Aufnahme genügten die durch erfolgreiche Absolvirung einer Elementarschule zu erwerbenden Kenntnisse und Fertigkeiten. Durch Erlaß des Handelsministeriums vom 21. März 1870 sind dieselben reorganisirt, d. h. nach den Wünschen eingerichtet worden, welche sich aus den Bezirken der Großindustrie geltend machten. Zur Aufnahme ist das Zeugniß der Reife für die Secunda eines Gymnasiums oder einer Realschule I. O. erforderlich; neben den für die spätere gewerbliche Praxis wichtigen Fächern tritt die Rücksicht auf eine höhere allgemeine Bildung stark hervor: dem Unterricht in der deutschen, französischen und englischen Sprache, der Geschichte, der Geographie und Komptoirwissenschaft ist der dritte Theil der Lehrstunden zugewiesen. Der Cursus dauert drei Jahre; an die Absolvirung der beiden unteren Klassen (das ist die Hauptsache!) ist die Erlangung der Freiwilligenberechtigung geknüpft; die oberste (Fach-) Klasse zerfällt in vier Abtheilungen:

a) für die Vorbildung der Zöglinge zum Besuche einer höheren technischen Lehranstalt,
b) für Bautechnik,
c) für mechanisch-technische und
d) für chemisch-technische Gewerbe.

Das sind Schulen für künftige Ingenieure, Baumeister, Fabrikdirektoren, Vorbereitungsanstalten auf die Gewerbeakademie und das Polytechnikum, und wenn auch ein Theil ihrer Schüler unmittelbar in die Praxis übertritt, so war der Unterricht, dessen Organisation und Vertheilung auf die einzelnen Fächer noch obendrein aller Pädagogik Hohn spricht, doch viel zu allgemein-

*) Vgl. Walth. Zehme, Die Reorganisation des preuß. Gewerbeschulwesens im Jahresbericht über die höh. und nied. Gewerbeschule zu Barmen 1871. Außerdem Schmoller in Hildebrands Jahrb. für Nationalök. und Statistik XV (1870), S. 268 ff. — Statistisches Jahrbuch IV, 2, S. 122 ff. — Man vgl. auch die Debatte über den Wehrenpfennig'schen Antrag in der 20. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14. Febr. 1877.

theoretiſch, um die rechte Frucht für die techniſche Weiterentwickelung zu tragen.

Man hat ſodann die Fortbildungsſchulen mehr den gewerblichen Bedürfniſſen der Arbeiter und Handwerker anzupaſſen geſucht und hier das Hauptgewicht auf Zeichnen, darſtellende Geometrie und Modelliren gelegt.*) Dieſe Dinge ſind ſicher für jedes gewerbliche Fach wichtig; der große Fehler liegt nur darin, daß dieſe Abend- und Sonntagsſchulen ſich zu ſehr ins Allgemeine verlieren, daß ſie innerhalb des kurzen, ihnen zugemeſſenen Zeitquantums auch die in der Volksſchule vernachläſſigten Lehrgegenſtände berückſichtigen wollen, daß es ihren Lehrern durchgehends an der geeigneten Vorbildung und der unerläßlichen Bekanntſchaft mit der Werkſtattpraxis fehlt. Wer einmal Gelegenheit hatte, eine Ausſtellung von Zeichnungen, die aus dieſen Schulen hervorgegangen waren, zu durchmuſtern, dem wird die Unfähigkeit der gewöhnlich für dieſes Fach herangezogenen Lehrkräfte grell vor Augen getreten ſein. Das Zeichnen iſt hier nicht die Fähigkeit, Gegenſtände richtig zu ſehen und in einer Fläche richtig darzuſtellen, ſondern die Linien einer Vorlage möglichſt genau nachzuziehen, wenn man ſich nicht gar zum Wiſchen, Kreideſchmieren und Farbenklexen verſteigt. Selbſt in größeren Städten, wo man unſchwer bei Aufwand einiger Geldmittel fachmänniſche Kräfte heranziehen könnte, begnügt man ſich mit ſeminariſtiſch gebildeten Lehrern, und wie auf den Seminarien der Zeichenunterricht beſchaffen iſt, davon kann der Umſtand allein eine Vorſtellung geben, daß von 99 preußiſchen Lehrer-Seminarien kaum ein halbes Dutzend Fachlehrer für dieſen Gegenſtand beſitzt. In den meiſten Zeichenſchulen für Lehrlinge fehlt der Anſchluß an die ſpeciellen Gewerbebedürfniſſe: neben dem Schuhmacher ſitzt der Zimmermann, neben dem Kunſttiſchler der Maler, neben dem Schloſſer der Buchbinder. Ein umſichtiger Lehrer wird ja nach Möglichkeit die einzelnen Profeſſionen berückſichtigen; aber wenn die Abtheilung nur einigermaßen zahlreich iſt, ſo iſt ein gleichmäßiger Maſſenunterricht kaum zu umgehen. Kein Wunder, daß man meiſt über die Anfangsgründe wenig hinauskommt, zumal ſich in Deutſchland noch faſt nirgends die Ueberzeugung Bahn gebrochen hat, daß das Zeichnen als ordnungsmäßiger Lehrgegenſtand der Volksſchule dieſelbe Berückſichtigung verdient, wie das Schreiben. Nur in Württemberg iſt man auf dem zuletzt angedeuteten Wege vorgegangen, und da hier überhaupt der Volksſchulunterricht auf verhältnißmäßig hoher Stufe ſteht, ſo nehmen auch die mit muſterhafter Sorgfalt und großer Sachkenntniß geförderten gewerblichen Fortbildungsſchulen unter allen ähnlichen Einrichtungen Deutſchlands den erſten Rang ein.**) Ihre Organiſation beruht auf Freiwilligkeit und Entgeltlichkeit: ſie rechnen auf die Elite des heranwachſenden Gewerbeſtandes;

*) Man vgl. den Erlaß des preuß. Kultusminiſters vom 17. Juni 1874 bei Nagel a. a. O. S. 42 ff. Während die Gewerbeſchulen vom Handelsminiſterium reſſortiren, fallen die gewerblichen Fortbildungsſchulen in den Geſchäftskreis des Kultusminiſters — natürlich, da ſie Lückenbüßer der Volksſchule ſind, für ihre ganze Richtung und Entwicklung aber im höchſten Maße nachtheilig.

**) Vgl. (Steinbeis), Die Entſtehung und Entwicklung der gewerblichen Fortbildungsſchulen in Württemberg. Herausg. auf Veranlaſſung der Commiſſ. für d. gew. Fortb.-Schulen. Stuttg. 1873. — Ueber die Förderung der Kleingewerbe überhaupt in Württemberg ſ. Schmoller, Geſch. d. Kleingew., S. 322 ff., und die dort angeführten Schriften.

für die große Masse der Lehrlinge und Arbeiter bleiben sie da allerdings fruchtlos. Streben nach auch praktisch geschickten und ausübenden Lehrkräften, Sorge für Beschaffung und Zugängigmachung guter Lehrmittel, Anpassung an die speciellen lokal-gewerblichen Bedürfnisse zeichnen sie vortheilhaft aus. Sie leisten da sicher Vorzügliches, wo in einer Gegend ein besonderer Industriezweig vorherrscht und die Kräfte zu koncentriren gestattet, die anderwärts durch die Manichfaltigkeit der ins Auge gefaßten Lehrgegenstände zersplittert werden. Auch darf der Zeichen- und Modellirschulen des badischen Schwarzwaldes hier rühmend gedacht werden, welche sich in Auswahl und Anwendung des Lehrstoffs ganz an die altheimische Uhrenindustrie anschließen und diesen wichtigen Erwerbszweig nach der künstlerischen Seite kräftig zu fördern sich angelegen sein lassen.

Man sieht, die Bemühungen des Staats um die Hebung der gewerblichen Arbeitsgeschicklichkeit halten sich in engen und dazu wenig bestimmten Grenzen. Die materielle Unterstützung, welche er für die technische Erziehung des eigentlichen Arbeiterstandes gewährt, beschränkt sich auf ein sehr Geringes, da fast überall für die ärmlich dotirten Fortbildungsschulen die Gemeinden und die betheiligten Arbeitgeber aufzukommen haben. Derselbe Mangel einer sachkundigen Oberleitung, der die gewerblichen Interessen im Allgemeinen drückt, zeigt sich auch in der gewerblichen Bildungsfrage. Wir wollen, um ängstliche Gemüther nicht von vornherein abzuschrecken, nicht verlangen, daß das Lehrlingswesen, wie sich 1851 ein französischer Deputirter ausdrückte, einen Theil des öffentlichen Unterrichts bilden soll. Aber so viel darf man doch von einer verständigen Centralleitung erwarten, daß sie die anerkannt zweckmäßigen Anstalten, welche die Praxis aus dringendem Bedürfnisse bis jetzt nur vereinzelt für die Lehrlingsbildung geschaffen und ausgebildet hat, nach Kräften fördert und zu verallgemeinern sucht.

Solche vielversprechenden Anstalten sind die gewerblichen Fachschulen, bei denen nicht (wie bei den Fortbildungs- und Gewerbeschulen neben der Werkstätte) Theorie und Praxis als gesonderte Gebiete auseinanderfallen, sondern ein ganzes gewerbliches Specialfach in seinem praktischen Zusammenhang und gemäß den neuesten Fortschritten der Technik gelehrt wird. Den Uebergang von den gewerblichen Fortbildungs- zu diesen Fachschulen bilden die Lehrkurse, welche einzelne Fabriken in engem Anschluß an die Bedürfnisse des Etablissements für ihre jugendlichen Arbeiter eingerichtet haben. Da sich hier Theorie und Praxis in unmittelbarer Verbindung und fortlaufender Wechselwirkung erhalten lassen*), so leisten diese Anstalten sicher Tüchtiges und es ist deßhalb ihre Weiterverbreitung dringend zu wünschen. Die Fachschulen für Kleingewerbe sind ziemlich neuen Ursprungs; ihre Entstehung macht sich natürlich bei lokal koncentrirten Industriezweigen am einfachsten und leichtesten. Am verbreitetsten sind noch die Baugewerkschulen, deren Preußen allein 10 (wovon in Berlin 3) besitzt, neben ihnen die Webeschulen (in Preußen 3, in Württemberg 3, in Baiern 2). Buchdruckerschulen

*) Wie dies im Einzelnen sich ausnimmt, zeigen die Ausführungen von Meßmer über die Schuleinrichtungen der Maschinenwerkstätte in Graffenstaden bei Straßburg: Gutachten des Ver. für Socialpol. über die Reform des Lehrlingswes., S. 128 ff. (Vgl. „Concordia" 1873, Nr. 5 u. 6.) Aehnliche Einrichtungen finden sich in der Fabrik von König und Bauer in Oberzell bei Würzburg: a. a. O. S. 1 ff.

finden sich in Leipzig und Berlin, in Dresden eine Schneideraka-demie, in Landshut eine Töpferschule; es gibt Fachschulen für Bäcker, Bierbrauer, Uhrmacher, Maschinentechniker ꝛc. Die meisten dieser Anstalten sind aus privaten, höchstens noch mit Zuhülfenahme kommunaler Mittel errichtet; sie setzen zum Theil eine längere praktische Thätigkeit ihrer Zöglinge voraus und beabsichtigen nicht sowohl eigentliche Arbeiter, als Werkführer, Fabrikaufseher u. s. f. auszubilden.

In wahrhaft großartiger Weise ist Oesterreich mit der Gründung von Fachschulen vorgegangen; ja man kann sagen, daß neben Württemberg und in mancher Hinsicht Baiern Oesterreich der einzige Staat ist, welcher das gewerbliche Unterrichtswesen in einsichtiger und planvoller Weise fördert.*) In den Volks- und Mittelschulen ist dem Zeichenunterrichte als allgemeinem Bildungsmittel die gebührende Stelle angewiesen. Für die Lehrlinge schließt sich daran die gewerbliche Fortbildungsschule, welche für den Zeichen- und Modellirunterricht, auf den sie für gewöhnlich beschränkt ist, wo es die örtlichen Verhältnisse irgend erlauben, in Fachgruppen zerfällt, in denen die verwandten Gewerbe vereinigt sind. Durch die höhere Zahl der Lehrstunden, durch den bestimmten von Fachmännern entworfenen Lehrplan unterscheiden sich diese Schulen vortheilhaft von den entsprechenden preußischen. Sodann hat das österreichische Handelsministerium mit sorgfältiger Benutzung der bestehenden Industrieverhältnisse specielle Fachschulen gegründet, welche die besondere Aufgabe haben, das Kunstgewerbe in weitestem Umfange zu pflegen, d. h. alle diejenigen Gewerbszweige, bei welchen es nicht blos auf technische Solidität und Genauigkeit, sondern auch auf die Bethätigung künstlerischen Geschmacks ankommt. Auch in mehreren deutschen Staaten hat man dem kunstgewerblichen Unterricht seit einigen Jahren erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet. Es sei hier nur erinnert an die Kunstgewerbeschulen in München, Nürnberg, Stuttgart, Karlsruhe, Dresden, an die Akademie der bildenden Künste in Leipzig, die Unterrichtsanstalten des deutschen Gewerbemuseums in Berlin, die Kunstindustrieschule in Offenbach, die Fischbach'sche Anstalt in Hanau. An kunstgewerbliche Museen schließen sich fast überall diese Lehranstalten an; es ist eine unter den Fachleuten viel verbreitete Klage, daß sie durchgängig zu sehr ins Große, Allgemeine wirken, daß sie thatsächlich ihre talentvollen Schüler dem Gewerbe entfremden und der Kunst in die Arme führen, oder daß sie doch mehr Dessinateure heranziehen, die nach allen Richtungen thätig sein wollen und sich deshalb keiner besonderen Technik recht anzupassen wissen. Wer auf der Münchener Ausstellung die Leistungen und Lehrmittel der verschiedenen kunstgewerblichen Schulen durchmustert und verglichen hat, dem hat sich gewiß die unerfreuliche Wahrnehmung aufgedrängt, daß die preußischen Bestrebungen auf diesem Gebiete an die süddeutschen, besonders die bairischen, bei weitem nicht hinanreichen, daß aber alle von der Gruppe der österreichischen Fachschulen übertroffen wurden, wie denn auch die Ausstellung der österreichischen Kunstindustrieleistungen klar bewiesen hat, wie viel wir noch auf diesem Gebiete zu lernen haben.

*) Ueber das Einzelne sei auf die S. 5 angeführten Schriften von Ilg und Eitelberger von Edelberg verwiesen.

Die österreichische Regierung hat dem kunstgewerblichen Fachschulwesen erst seit wenigen Jahren hervorragende Aufmerksamkeit gewidmet. Von den 39 Anstalten dieser Art, welche Ende 1875 bestanden, ist die erste 1869 errichtet worden, die meisten aber 1873 und 1874, also kurz nach dem großen „Wiener Krach". Die Schulen haben die Ausbildung von Arbeits- und Hülfskräften für einzelne Kunstgewerbe zum nächsten Zwecke. Man hatte in Oesterreich nicht den naiven Gedanken, der in einzelnen deutschen Städten noch vor kurzem hervortrat, daß es nur der nöthigen Geldmittel bedürfe, um an jedem beliebigen Orte eine reiche Blüthe kunstgewerblicher Thätigkeit aus dem Boden zu stampfen. Die österreichischen Fachmänner wußten sehr gut, daß es dazu vor allem örtlicher Anknüpfungspunkte innerhalb der bereits vorhandenen Gewerbs- oder Nahrungsverhältnisse bedarf, sodann aber auch der geeigneten Lehrkräfte.

Man hat deßhalb in Oesterreich Fachschulen zunächst da angelegt, wo ein bestimmter Industriezweig bereits fabrikmäßig betrieben wurde, um eine bessere Ausbildung des Fabrikarbeiterstandes zu erzielen. Hierhin gehören besonders die Textilzeichenschulen in Böhmen und Vorarlberg.

Sodann hat man durch dieses Mittel der unter den industriellen Verhältnissen der nächsten Vergangenheit vielfach in Verfall gerathenen Hausindustrie neues Leben einzuhauchen gesucht, zunächst in Gegenden, wo dieselbe eine alte Heimstätte hatte. Dahin sind zu rechnen die Schulen für Holzschnitzerei, Drechslerarbeiten, Quincaillerie, Glasindustrie in Tirol und Böhmen, die Goldschmiedschule in Prag u. a.

Weiter gab das Vorkommen eines kunstindustriell gut verwerthbaren Materials (Töpferthon, Siderolith, Marmor) in einer Gegend Anlaß zur Gründung von Schulen.

Endlich — und dies ist die Mehrzahl der Fälle — waltete bei der Gründung der Fachschulen die Absicht vor, die Erwerbsfähigkeit eines Bezirks in Anknüpfung an günstige örtliche Bedingungen durch Einführung eines neuen Erwerbszweiges (Holzschnitzerei, Spitzenindustrie) zu heben.

Vielfach wirkten mehrere dieser Momente zusammen. Die Aufgabe dieser Fachschulen läßt sich mit wenigen Worten bezeichnen. Sie suchen zunächst durch einen gründlichen Zeichen- und Modellirunterricht die nothwendigsten Vorbedingungen für künstlerische Geschmacksbildung zu schaffen. Daran schließt sich praktische Unterweisung in der Ausübung der betreffenden Gewerbe, der Behandlung des Materials, der Bethätigung eines geläuterten Geschmacks. Endlich haben sie die Aufgabe, durch die Gediegenheit ihrer Leistungen den örtlichen Gewerbeanlagen als Musterwerkstätten zu dienen.

Natürlich können nur dann diese Schulen den verschiedenen Zwecken genügen, wenn tüchtige, sowohl theoretisch als auch ganz besonders praktisch gebildete Lehrer an ihrer Spitze stehen. Man begegnet in Deutschland sogar in den für diese Dinge maßgebenden Kreisen der Einbildung, daß jeder Zeichenlehrer einer Volks- oder Realschule auch den gewerblichen Zeichenunterricht geben könne, daß jeder Maler oder Bildhauer oder Architekt sich zum Direktor einer Kunstindustrieschule eigne. In Oesterreich werden

die Lehrer der Fachschulen für ihren Beruf eigens in der Kunstgewerbeschule des österreichischen Museums in Wien vorgebildet, und man hat hier die sehr beachtenswerthe Erfahrung gemacht, „daß ein junger Mann, welcher früher schon einem praktischen Gewerbe angehört hat, also z. B. Weber, Tischler oder Bildhauer gewesen ist, relativ immer schneller sich in seiner neuen Lehrerstellung zurecht findet, als derjenige, welcher nur eine allgemeine Schulbildung mitbringt." — Im Allgemeinen sei noch bemerkt, daß sämmtliche Fachschulen unter einer sachkundigen Oberleitung stehen, daß Lehr- und Arbeitsmittel, wie alle sonstigen auf ihr Gedeihen gerichteten Impulse von dem Wiener Gewerbemuseum ausgehen und daß an ihrer weiteren Ausbreitung und Nutzbarmachung für das industrielle Leben des vielgestaltigen Kaiserstaates eifrig gearbeitet wird.*)

Oesterreich hat uns die Bahn gebrochen, auf welcher wir ihm folgen müssen, wenn bei unseren kunstindustriellen Bestrebungen nicht Zeit, Geld und Kraft vergeudet werden soll. Vereinzelt ist man auch in Deutschland schon mit der Gründung specialisirter Fachschulen vorgegangen. Baiern besitzt Holzschnitzschulen in Berchtesgaden, Rosing und Partenkirchen, Württemberg hat eine Gravir- und Ciselirschule in Schwäbisch-Gmünd, das kleine Reuß hat eine Holzschnitzschule in Schleiz eingerichtet, um diesen Gewerbszweig in seinen Oberlanden einzuführen, eine gleiche Anstalt wurde im vorletzten Jahre von dem Maler Magnussen in Schleswig gegründet, um die dort früher eifrig betriebene Schnitzkunst wieder zu beleben. In Preußen fehlt es mindestens auf Seiten der Regierung noch ganz an einer planmäßigen Thätigkeit auf diesem Gebiete. Vereinzelt beginnen sich hier und da Privatkräfte zu rühren und sich in kunstgewerblichen Vereinen zusammen zu thun. Man folgt hier den Münchener Anregungen; aber man scheint noch lange nicht überall begriffen zu haben, was die Münchener Ausstellung und die Debatten der dort versammelten Fachmänner bis zur Evidenz bewiesen haben, daß nur durch gut geleitete und eingerichtete Specialfachschulen der Weg zum Ziele führt.

---

*) Um eine Vorstellung von der Thätigkeit des österr. Handelsministeriums zu geben, führe ich nach Ilg, Vorrede S. VIII, nur Folgendes an: Von den Provinzen sind bisher Tirol und Vorarlberg mit 12, Kärnthen mit 3, Oberösterreich mit 3, Niederösterreich mit 1, Mähren mit 2, Böhmen mit 17 derartigen Fachlehranstalten bedacht. Was die übrigen Kronländer anbelangt, so sind die Vorarbeiten für Errichtung verschiedener Schulen eifrig im Gange und hat das Ministerium durch manichfache Förderung und Unterstützung tüchtiger Elemente aus den betr. Ländern in der Kunstgewerbeschule des Museums für geeignete Lehrkräfte dieser projektirten Bildungsanstalten vorgesorgt. Nach den Materialien ordnen sich die gegenwärtig bestehenden Fachschulen in die Kategorien der Holzschnitzerei, Tischlerei und Dreherei, Marmor- und Serpentinbearbeitung, Porzellan-, Fayence- und Siderolith-Industrie, Glasdekoration, Gold- und Silberarbeit, Schlosserei, Weberei, Stickerei und Spitzenindustrie, sowie schließlich der Spielwaarenerzeugung. — Ein reiches Material für das kunstgewerbliche Schulwesen findet man noch in dem „Bericht über die Verhandlungen in den aus Anlaß der Jubelfeier des Münchener Kunst-Gewerbe-Vereins am 25., 26., 27. Sept. 1876 veranstalteten Versammlungen von Künstlern, Kunstindustriellen und Freunden des Kunstgewerbes. München 1876." Ich will hier noch besonders bemerken, daß weiterhin im Text unter Fachschulen überall nur solche Anstalten verstanden werden, welche den Zweck haben, Gewerkslehrlingen und Gesellen eine höhere fachliche Ausbildung zu geben, als es in der Werkstätte geschehen kann — nicht Kunst- oder gewerbliche Realschulen.

Aber wir dürfen bei dem Kunstgewerbe nicht stehen bleiben; wir müssen das hier bewährte Fachschulsystem auch auf eine große Anzahl anderer Gewerbe ausdehnen, namentlich auf diejenigen, bei welchen physikalische, mechanische, chemische, mathematische Kenntnisse zum vollen Verständniß erforderlich sind, oder wo wegen der fortgeschrittenen Arbeitstheilung die Praxis das Gewerbe nicht in seinem vollen Umfange lehren kann. Natürlich sind derartige Special-Lehranstalten nur in Großstädten und an Orten, wo ein besonderer Industriezweig reichlich genug vertreten ist, anwendbar. Es ist dabei immer festzuhalten, daß praktische Arbeiter ausgebildet werden sollen; die Technik ist die Hauptsache, alles unfruchtbare Theoretisiren ist streng fern zu halten.

Es liegt mir daran, gerade hier nicht mißverstanden zu werden. Keinem halbwegs Vernünftigen wird es einfallen, die gewerbliche Ausbildung zu einer rein theoretischen machen zu wollen. Wir leiden ohnehin auf allen Gebieten der Fachbildung genug darunter, daß die Köpfe mit unfruchtbarem Wissen vollgestopft werden und daß selten das rechte Können erzielt und die Anwendung der meist todt bleibenden Schätze auf das Leben gelehrt wird. Auf unseren Universitäten hat man seit langem in unverantwortlichster Weise die Buchdruckerkunst ignorirt, bis man endlich einsah, daß es mit den Vorträgen allein nicht gethan ist. Für Philologen, Historiker, Juristen, Nationalökonomen hat man allmählich Seminare errichtet, in welchen der Student selbst praktisch in methodischer Forschung arbeiten lernt. Die Mediciner waren schon längst so klug. Von unseren akademisch gebildeten Architekten hörte ich vor kurzem einen namhaften Bauunternehmer sagen: „Sie haben alle möglichen konstruktiven und artistischen Feinheiten studirt; aber wenn sie auf die Baustelle kommen, kann sie ein Maurergeselle belehren.“ Die jungen Lehrer unserer Gymnasien und Realschulen machen Anfangs in der Schule die merkwürdigsten Mißgriffe und Experimente, weil sie wohl irgend eine humanistische oder exakte Wissenschaft studirt haben, in der praktischen Pädagogik aber von jedem Dorflehrer Unterweisung annehmen können. Vielleicht finden viele vermöge ihrer höheren Bildung nach mancherlei Umwegen die rechte Bahn, nachdem sie so unsanft aus den Himmeln der Theorie in die Wasser der Praxis gefallen sind; für die Industrie ist ein solcher Weg schlechterdings unmöglich. Vieles was der Gewerbsmann lernen muß, ist das Resultat uralter Erfahrung und Uebung. Es läßt sich nicht in Lehrsätze fassen, nicht durch die detaillirteste Beschreibung begreiflich machen, sondern nur durch praktische Uebung in der Anfertigung der Gegenstände selbst, durch längere Erfahrung in Handhabung von Stoff und Werkzeug erlernen. Wie der Schreiner ein Fournir richtig aufsetzt, daß es weder Blasen wirft noch Risse erhält, wie der Metallarbeiter beim Härten und Löthen zu verfahren hat, eine Menge Kunst- und Handgriffe können nur in der Werkstätte selbst durch Erfahrung und Uebung angeeignet werden. Was helfen die geschmackvollsten Zeichnungen, die umfassendste Kenntniß aller Stilarten und ihrer Feinheiten, wenn der Zeichner die Rücksicht auf das Material und auf die Grenzen der Technik aus den Augen gesetzt hat, wenn der Arbeiter nach seinen Vorlagen nicht arbeiten kann?

Sollen darum in gewerblichen Fachschulen wirkliche Arbeiter, nicht blos Künstler oder Dessinateure oder Fabrikaufseher gebildet werden, so ist un-

unumgänglich nöthig, daß ihre Schüler vorher eine Zeitlang in der Werkstätte gearbeitet und sich hier alle die konkreten Anschauungen von Material, Werkzeugen, Handwerksmanipulationen angeeignet haben, welche sie zum Begreifen und zur richtigen Anwendung der theoretischen Unterweisung erst befähigen, sie vor Abwegen in ihren Bestrebungen bewahren, ihnen die Rückkehr in die Werkstätte leicht und einen veredelnden Einfluß der Fachschule auf das Gewerbeleben möglich machen.*) Wie lange diese praktische Thätigkeit dauern soll, muß je nach der Natur der einzelnen Gewerbe verschieden bestimmt werden; im Durchschnitt dürfte ein Zeitraum von zwei Jahren genügen. Innerhalb dieser Zeit behandle man den jungen Menschen als das, was heute der Gewerbslehrling schon fast überall ist, als jugendlichen Arbeiter, der je nach dem Umfange seiner Handfertigkeit gelohnt wird.**) Man verschone ihn mit all den Zwangsmitteln, welche der ausgelebten Zunftperiode angehören; aber man beschütze ihn vor Ueberarbeitung durch Ausdehnung der Schutzvorschriften über die jugendlichen Fabrikarbeiter (G.-O. § 128

*) Es ist mir sehr erfreulich, daß dieser von mir bereits auf der Eisenacher Versammlung des Vereins für Socialpolitik 1875 angeregte Gedanke auf der Münchener Versammlung einen so kundigen Vertreter gefunden hat, wie Herrn von Miller, der diese grundlegende Idee unmittelbar aus langjähriger praktischer Erfahrung gewonnen und ihr in der Resolution Ausdruck gegeben hat, „daß in die Kunstgewerbe- oder Fachschulen kein Schüler aufgenommen werde, der neben dem Nachweis empfangenen Elementarunterrichts nicht auch den gelieferte daß er ein Handwerk praktisch erlernt und wenigstens zwei Jahre in einer Werkstätte praktisch gearbeitet habe.“ Die meisterhafte Begründung dieses Antrages sowie die interessanten Debatten über denselben s. S. 11 ff. und 53 des angef. Berichtes. — Die französischen Fachschulen in Chalons-sur-Marne, Angers und Aix fordern ebenfalls als Bedingung des Eintritts von ihren Zöglingne die Absolvirung einer praktischen Lehrzeit in einem der in der Schule gelehrten Gewerbe (Block, Statist. de la France I, S. 262). In Paris besteht seit drei Jahren ein, aus kommunalen Mitteln erhaltene Lehrlingsschule, über deren Einrichtung ich der Réforme économique vom 15. Jan. 1877 Folgendes entnehme: „L'enseignement y est à la fois théorique et pratique: il comprend en premier lieu l'étude du français, de la géographie, de l'histoire, des mathématiques élémentaires, de la mécanique appliquée et du dessin; en second lieu, le maniement des outils propres au travail du fer et du bois. En un mot, on se propose, en trois années d'apprentissage de former pour l'industrie parisienne des ouvriers intelligents et habiles. Déjà, en effet, un certain nombre d'élèves, au sortir de l'école, ont trouvé dans les ateliers une situation avantageuse, et grâce à leurs connaissances acquises, à leurs habitudes de discipline et de régularité, ils ont mérité, en peu de temps, l'estime et la considération de ceux qui les emploient.“

**) In der stellenweise viel gesunden Menschenverstand verrathenden Schrift: „Suum cuique. Vorschläge zur Gewerbe-Gesetzgebung“ hat Th. Ebeling in Hamburg bereits gerathen, die alte Zunftschichtung von Meister, Gesellen, Lehrling fallen zu lassen: „Wir haben es nicht mehr mit dem Lehrling zu thun, sondern mit einem jungen Menschen, der die Schule verläßt, um ins bürgerliche Leben einzutreten. Von dem Augenblicke an, da er diesen Schritt thut, gehört er der menschlichen Gesellschaft als Arbeiter an und bringt als solcher seine Leistungsfähigkeit an den Markt. Sowie er dieselben Pflichten auf sich zu nehmen hat, wie jeder andere Staatsangehörige, so hat er auch eben dieselben Rechte für sich in Anspruch zu nehmen. Von diesen seinen Rechten beschäftigt uns hier nur das eine, seine Arbeitskraft so vortheilhaft wie möglich zu verwerthen. Nun ist selbstverständlich seine Leistungsfähigkeit zunächst eine sehr geringe; denn die meisten jungen Leute verstehen von dem Gewerbe, welches sie ergreifen, sehr wenig oder gar nichts. Aber zu irgend etwas ist er doch gleich zu gebrauchen, und wäre es nur zu den einfachsten Handreichungen, die in jedem Gewerbe nöthig sind und ihren Werth haben“ ꝛc.

bis 131) auf sämmtliche Gewerbe. Mag er dann in der Werkstätte Hand und Auge üben, Erfahrung und Fertigkeit in Einzelverrichtungen sammeln: in der Fachschule wird sich auf dieser Empirie die Kenntniß des ganzen Zusammenhangs, die volle technische Gewandtheit und Selbständigkeit aufbauen lassen. Der Weg ist kaum länger, als der gegenwärtig übliche, und garantirt sicheren Erfolg; auch braucht er nicht nothwendig kostspieliger zu sein, da eine gute Fachschule auch immer die produktiven Zwecke festhalten wird und die Arbeitsleistung bald selbst die Unterweisung bezahlt.

In Amerika baut sich in ähnlicher Weise die höhere technische Ausbildung auf der praktischen Werkstatt-Thätigkeit auf, und man gewinnt auf diesem Wege dort bessere Resultate, als bei uns auf dem umgekehrten einer schablonenhaften wissenschaftlichen Ausbildung, die an den Klippen der Praxis oft genug scheitert.*) Mit Recht wurde in München auf das Beispiel der Apotheker hingewiesen: „ein junger Mann wird in die pharmaceutische Schule an der Universität nicht aufgenommen, wenn er nicht drei Jahre in der Apotheke gelernt hat, d. h. wenn er sein Gewerbe nicht vorerst praktisch getrieben hat — und der Erfolg ist gut." Auch unsere Handelslehranstalten begehen in ihren Lektionen über Waarenkunde, Handelsrecht ꝛc. den Fehler, daß sie bereits das lehren wollen, was eine umfassendere praktische Erfahrung voraussetzt. Richtiger scheint mir, nach einer tüchtigen allgemeinen Schulbildung unmittelbar in die Lehre einzutreten: hat der angehende Kaufmann das praktische Geschäftsleben gründlich kennen gelernt, dann kann jedenfalls ein theoretischer Kursus in der Waarenchemie, dem Handels- und Wechselrecht, der Volkswirthschaft und selbst der Buchführung mit großem Nutzen an die gewonnene Empirie anknüpfen.

Die Hauptsache bleibt immer, daß wir uns von dem verrotteten und nach keiner Richtung genügenden Werkstattlehrlingswesen los machen. Schon am Ende des Mittelalters wußte man an den Hauptstätten höherer Gewerbethätigkeit, daß das bloße Banausenthum zur technischen Verkümmerung führt: die Nürnberger hatten schon im 16. Jahrhundert einen Lehrer der Mathematik aus städtischen Mitteln angestellt, um einfache Handwerker in seinem Fache zu unterrichten, ein Beispiel, das dem berühmten Peter Ramus der Bewunderung und Nachahmung würdig schien.**) Nur muß stets der Unterschied zwischen der allgemeinen Bildung zur Entwicklung der natürlichen Kräfte und Fähigkeiten und der Fachbildung zur Anwendung im praktischen Leben festgehalten werden. Hier muß jede pädagogische Einwirkung, wenn sie ihres Zieles nicht verlustig gehen will, eine persönlich individuelle und sachlich specialisirte sein. Mit Recht sagt der um die Gewerbebeförderung in Württemberg hochverdiente Steinbeis im Hinblick auf die belgische Industrie: „Gar zu oft vernachlässigt der Deutsche die specielle Fachbildung der allgemeinen wissenschaftlichen Ausbildung wegen.

*) Ueber die Ausbildung höherer Techniker in Amerika vgl. die interessanten Mittheilungen von dem Ingenieur H. Heine, Reuleaux u. d. d. Industrie S. 36 ff.; hierher gehören auch die in der deutschen Presse viel mißverstandenen Aeußerungen von Julius Sengenwald, Die Lage der deutschen Industrie. Straßburg 1877, S. 18 ff. Es ist außer allem Zweifel, daß unseren technischen Hochschulen nichts mehr geschadet hat, als die in Regierungskreisen so beliebte Parallelsirung mit der Universität.

**) Kriegk, Frankfurter Bürgerzwiste und Zustände im Mittelalter, S. 376.

In den Ländern der Industrie ist dies anders; dort wird eine einseitige Fachbildung keineswegs als Ignoranz angesehen, wenn sie dafür um so gründlicher ist, und auch wir müssen, um durchaus gewerbstüchtig zu werden, dahin gelangen, daß wir es uns nicht zur Ehre, sondern zum Vorwurfe rechnen, Alles wissen zu wollen. In dieser Weise muß auch der Unterricht des künftigen Industriellen von seiner frühen Jugend an geleitet und auf fortwährende gleichzeitige Ausbildung der Körperkraft und der Handfertigkeit neben der Stärkung des Nachdenkens und der Bildung positiven Wissens hingewirkt werden."

Mit den Fachschulen allein gelangen wir offenbar nicht dahin, auf allen Gebieten des Gewerbelebens die Werkstattlehre zu ersetzen, auch liegen hier, wie Beispiele zur Genüge beweisen, die Abwege nach der Seite einer unfruchtbaren Theorie zu nahe. Für die meisten Gegenden und Gewerbszweige empfiehlt sich ein anderes System, das dazu den Vortheil hat, daß es nur sehr wenig Kosten macht und sicherer zum Ziele führt: ich meine die Errichtung von Lehrwerkstätten. Versuche dieser Art sind meines Wissens in Deutschland noch gar nicht gemacht worden: aus Belgien liegen dagegen die günstigsten Erfahrungen vor.*) Die dortigen Ateliers d'apprentissage wurden vor etwa dreißig Jahren von der Regierung ins Leben gerufen, um auf die technische und moralische Hebung des gesunkenen flandrischen Arbeiterstandes hinzuwirken. Im Jahre 1850 bestanden sie bereits in der Zahl von fast 100. Der Staat, die Provinzen, Gemeinden und Private trugen zur Aufbringung der Kosten bei. Meist fanden sich Privatunternehmer, welche dieselben unter Aufsicht der Behörden verwalteten und leiteten, und fast alle fanden sehr wohl ihre Rechnung dabei. Man knüpfte bezeichnender Weise an die in Flandern alteinheimische Linnenindustrie an; Lehrarbeiter und Lehrarbeiterinnen wurden aus allen Weltgegenden herangezogen. Die Regierung sorgte für Einführung der besten und neuesten Maschinen und Werkzeuge und verabfolgte dieselben auch an eingeschulte Arbeiter der Hausindustrie. Der Einfluß dieser Lehrwerkstätten auf die Erwerbsfähigkeit der flandrischen Arbeiter ist ein ungemein segensreicher gewesen. Noch einfacher und weniger künstlich ist das Verfahren, welches man in den letzten Jahren vereinzelt auf dem Gebiete des Kunstgewerbes in Oesterreich eingeschlagen hat. Die Regierung wendet einem Gewerbetreibenden, der sein Fach an einem Orte in vorzüglicher Weise vertritt, Unterstützungen zu, unter der Bedingung, daß er eine Anzahl junger Leute in seine Werkstätte als Lehrlinge aufnimmt. „In der Regel hat sich eine derartige industrielle Kraft mit einigen Gehülfen in der Weise eines Privatateliers ohnehin schon etablirt, und es ist so leicht die Gelegenheit geboten, durch Staatsunterstützung eine Vermehrung seiner Schülerzahl zu ermöglichen, seinem Unterricht durch Ueberlassung guter Vorbilder und Lehrmittel einen höheren Werth zu verleihen und auf diese Weise die

*) Vgl. Steinbeis, Die Elemente der Gewerbeförderung, nachgewiesen an den Grundlagen der belgischen Industrie. Stuttgart 1853, S. 60 ff.

Begabung des Einzelnen zu einer Bildungsquelle der Bevölkerung allmählich zu gestalten."

Die Lehrwerkstätte ist die gewerbliche Bildungsanstalt der Zukunft; sie vereinigt in sich alle Vortheile des alten Systems mit den gesteigerten Anforderungen des modernen Wirthschaftslebens. In ihr ist es von vorn herein möglich, durch stete Unterweisung mit und an der Arbeit selbst das höchste Maß von Handfertigkeit und körperlicher Gewandtheit zu erzielen, Sorgfalt und Exaktheit der Arbeit, Zweckmäßigkeit der Ausführung und Schönheit der Form dem Lehrling zur zweiten Natur werden zu lassen, wo eine theoretische Unterweisung nöthig ist, dieselbe in stetem Zusammenhang mit der praktischen Anwendung zu ertheilen, kurz allseitig tüchtige und selbständige Arbeiter zu erzielen, die in der Verwerthung ihrer Kräfte sich nicht mit dem üblichen Minimum des Tagelohns zu begnügen brauchen, sondern einen ihrer Geschicklichkeit entsprechenden Theil des Arbeitsertrags beanspruchen können. Natürlich bedarf es zur Einführung und Verallgemeinerung derselben allseitig praktisch und theoretisch durchgebildeter Werkstattvorstände oder, wo sich die erforderlichen Eigenschaften in einer Person nicht vereinigt fänden, der Verbindung mehrerer zum gemeinsamen Zwecke. Es wird die Aufgabe des Staates sein, in allen seinen Werkstätten eine besondere Lehrabtheilung dieser Art zu errichten und auf solchen Gebieten der kunstgewerblichen und mechanischen Fächer besondere Werkstätten ins Leben zu rufen, wo die Privatthätigkeit aus irgend einem Grunde nicht ausreicht. Daneben kann den Gemeinden und gewerblichen Vereinen diese Aufgabe nicht dringend genug ans Herz gelegt werden. In jeder größeren Stadt sollte für jedes einzelne nicht allzuschwach vertretene gewerbliche Fach mindestens eine Lehrwerkstätte bestehen. Es dürfte nicht mit all zu großem Risico verbunden sein, wenn sich ein oder der andere verständige Arbeitgeber entschlösse, seine Werkstätte zur Lehrlingsschule zu machen. Die produktiven Zwecke seines Geschäftes dürften nach dem ersten Uebergangsstadium mehr gefördert werden, als wenn dasselbe, wie vielfach gegenwärtig, mit halbausgebildeten, gedankenlosen und um jeden Preis zu theueren Gehülfen betrieben wird. Wie ganz anderen Erfolg würde der gewerbliche Zeichen- und Modellirunterricht, die Unterweisung in Mathematik und Technologie haben, wenn sie direkt an ein solches Etablissement angeschlossen werden könnten!

Hier böte sich ein sehr dankbares Feld für Vereine zur Förderung von Lehrwerkstätten und zur Unterstützung und Ueberwachung von Lehrlingen. Für den letzteren Zweck wirken an einigen Orten des Auslandes bereits solche Vereine mit nicht geringem Segen, welche sich der Lehrlinge, natürlich auf dem Boden des überlieferten Lehrverhältnisses, besonders annehmen.*) Es ist eine oft beklagte Thatsache, daß das Handwerk von seinem früheren Ansehen bedeutend verloren hat, und dies um so mehr, je mehr es aufhörte, einen „goldenen Boden" zu haben. Knaben

*) Seit 1837 besteht ein solcher Verein in Herisau im Kanton Appenzell a. Rh., über den der Leser im „Arbeiterfreund" XII. Jahrg. (1874), S. 374 ff. Näheres findet. Ein ähnlicher Verein wurde 1874 in Dänemark gegründet: „Concordia" 1876, Nr. 11. Der Zweck des letzteren ist: 1) eine bessere Ausbildung der Lehrlinge im Handwerk wie in der (Fabrik-) Industrie herbeizuführen, 2) die Ausgelernten in ihrer weiteren Ausbildung zu unterstützen, 3) Aufklärungen über Arbeiterverhältnisse im In-

aus vermögenden Ständen widmen sich demselben nicht; auf dem Lande, in den städtischen Armenvierteln muß es seine Zöglinge suchen. Oft genug sind hier die Eltern über die Wahl des Berufs, die Formalitäten des Lehrvertrags, die Pflichten des Lehrherrn ꝛc. in Unwissenheit; sie verstehen sich nicht oder nur gewaltsam zu helfen gegen eigennützige Ausnutzung des Knaben von Seiten des Meisters. Umgekehrt klagt der Letztere über Böswilligkeit, Ungehorsam, Vertragsbruch, unbillige Forderungen der Eltern. Dem Lehrlingshülfsverein würde es zufallen, hier zu vermitteln, den Lehrling den von ihm ins Leben gerufenen und unterstützten Lehrwerkstätten zuzuweisen, darauf zu sehen, daß Lehrmeister und Lehrling ihrer Pflicht nachkommen, Streitigkeiten zu schlichten, unbemittelte Lehrlinge zu unterstützen und, wo es gewünscht wird, nach Abschluß der Lehre für ihr weiteres Fortkommen die erste Sorge zu tragen. Eine vorwiegende Betheiligung einsichtiger und mit den gewerblichen Zuständen und Personen des Ortes vertrauter Arbeitgeber wäre Haupterforderniß. Die Zeichen- und Fortbildungsschulen würden zwar zum Theil durch die Lehrwerkstätten überflüssig werden; für andere Fächer ließen sie sich vielleicht zweckmäßiger beibehalten. Aber sie müßten nach verwandten Gewerbegruppen specialisirt und den örtlichen Bedürfnissen genau entsprechend eingerichtet werden. Auf geeignet vorbereitete Lehrer, am besten ausübende Gewerbetreibende von Erfahrung und geläutertem Geschmack wäre besonders das Absehen zu richten. Die Unterrichtszeit müßte vor der Arbeitszeit in den ersten Morgenstunden liegen, jeder Lehrling zum Besuche derselben verpflichtet sein. Am besten würde der Verein zur Ueberwachung des Schulbesuchs und der Schulleitung eine besondere Kommission bilden, die auch für die neuesten und zweckmäßigsten Lehrmittel sorgte und den Werkstätten mit guten Mustern, Werkzeugen u. dgl. an die Hand ginge. Von Zeit zu Zeit wären Ausstellungen von Lehrlingsarbeiten, die jetzt dem Gewerbebetrieb mancher Orte mehr zur Schande als zur Förderung gereichen, nach zweckmäßigem Plane zu veranstalten. Es würde sich bei einigem guten Willen doch immer eine Anzahl kundiger Männer finden lassen, welche sich die Mühe nicht verdrießen ließen, Musterzeichnungen zu entwerfen und Modelle zu beschaffen, nach denen die Lehrlinge für die Ausstellung zu arbeiten hätten oder mindestens ihnen ihren Kräften angemessene Aufgaben zu stellen. Die Arbeiten müßten in Bezug auf den Gegenstand bescheidene Grenzen einhalten und könnten dennoch so gewählt sein, daß mehrere zusammen ein ansprechendes Ganzes bildeten, Lehrlinge verschiedener Gewerbszweige an ein und demselben Stücke einander in die Hände arbeiten könnten.

So viel auch Privatvereine und Gemeinden auf diesem Wege im Einzelnen wirken und Segen stiften könnten: das muß festgehalten werden, daß, unserer modernen Wirthschaftsorganisationen entsprechend, eine centralistische und fachkundige Staatsleitung, wie sie Württemberg und Oesterreich besitzen, auch die Förderung der Fachschulen und Lehrwerkstätten in die

und Auslande zum Besten der Arbeitgeber wie Arbeitnehmer zu sammeln, 4) einen engen Zusammenschluß zwischen den Meistern und den durch den Verein ausgebildeten Lehrlingen zu schaffen. Prämien und Reiseunterstützungen, Arbeitsnachweis, Erledigung von Streitigkeiten kommen daneben in Betracht. Auch in Frankreich sollen derartige Vereine in ziemlicher Zahl bestehen.

Hand nehmen muß. Erst wenn es gelungen ist, durch diese Anstalten auf dem Grunde einer gehobenen allgemeinen Volksbildung den Arbeiter- und Handwerkerstand intellektuell, sittlich und technisch zu heben, können die beliebten Staatsmittel der Gewerbebeförderung, wie Ausstellungen, Gewerbemuseen, Muster- und Werkzeugsammlungen ꝛc. die rechte Wirksamkeit ausüben. Und sollte sich nicht am Ende im Anschluß an eine durchgreifende Neugestaltung des gewerblichen Unterrichtswesens auch eine den Zeitforderungen entsprechende Organisation der Gewerbe finden lassen, nach der man jetzt so ängstlich sucht und die man aus blöder Verlegenheit in einer künstlichen Wiederbelebung des social und ökonomisch ausgelebten Zunftwesens gefunden zu haben wähnt?

Nur der Tüchtige, welcher seine Stelle — und sei es die allerbescheidenste in der Gesellschaft — vollkommen ausfüllt, vermag in seiner Thätigkeit nach sittlicher und materieller Hinsicht Genüge zu finden; der Untüchtige, der Pfuscher sieht sich fast nothwendig auf Täuschung und Unehrlichkeit, auf Schwindel und Betrug hingewiesen. Das gilt in allen Lebenskreisen, nicht am wenigsten in der Industrie. Eine allgemeine Hebung der Handwerker und Arbeiter in intellektueller und moralischer Beziehung, eine Stärkung der technischen Fähigkeiten wird mit der Zeit jenen widerlichen Geschäftsgeist, der unserem wirthschaftlichen Leben weithin zur Unehre gereicht, unmöglich machen und an seine Stelle wieder das lebendige Bewußtsein für die Pflichten des Berufes setzen, dessen Verlust wir so tief beklagen. Freilich muß damit eine Wandelung in den wirthschaftlichen Anschauungen der besitzenden Klassen, der Kapitalisten und Unternehmer, Hand in Hand gehen. Wir müssen dahin gelangen, das Gefühl der socialen Verantwortlichkeit in weitestem Umfange wachzurufen, wo ein jeder für die Solidität und Güte von seiner Hände Werk wie für sein ganzes wirthschaftliches Thun sich der gesammten Gesellschaft gegenüber verpflichtet erachtet und nicht mehr in der Geltendmachung des Eigennutzes bis an die äußere Grenze der Gesetzlichkeit den letzten wirthschaftlichen Endzweck erblickt.

Das sind keine utopistischen Hirngespinste, die sich mit dem vagen Titel einer „Lösung der socialen Frage" brüsten; es ist nur der Markstein für eine ernste Kulturarbeit, die sich ohne die größte Gefahr nicht mehr länger aufschieben läßt und deren Vollendung in den Grenzen der Möglichkeit liegt.

Ich weiß nicht, ob man die vorgeschlagene Lösung der gewerblichen Bildungsfrage einer näheren Prüfung werth halten wird, ob man sich wird entschließen können, das Veraltete, Abgestorbene, da es nun einmal todt ist, auch in aller Form für todt zu erklären. Eines möchte ich vor allem außer Zweifel gestellt haben: es galt nicht ein theoretisches Luftgebäude nach subjektiver Willkür oder abstrakten Vernunftgründen zu konstruiren: ich habe in der Frage der allgemeinen Volksbildung nur versucht, die Konsequenzen anerkannter staatsrechtlicher Grundsätze zu ziehen, in der Frage der Fachschulen und Lehrwerkstätten, die Anhaltspunkte, welche das praktische Gewerbeleben selbst bot, im Zusammenhang zu verwerthen. Es sind junge unscheinbare Triebe, welche aus einem vielfach für unfruchtbar gehaltenen Boden hervorgekeimt sind; sie bedürfen der Wartung und Pflege. Wird man sie ihnen zu Theil werden lassen, wird der Staat die Aufgabe

anerkennen, die ganze Volks- und gewerbliche Bildung planmäßig und mit Rücksicht auf die socialen Aufgaben der nächsten Zukunft umzugestalten? Wird er beim Hinblick auf den „Rückgang“ die Stimmen der einflußreichen Interessenten überhören und thun, was ihm die Rücksicht auf das ganze Volk gebietet? Oder wird er jene weiter mit Millionen unterstützen, diese mit Bettelsuppen, wie Fortbildungsschulen und Hülfskassengesetzen, abspeisen? Noch ist es Zeit, eine Wahl für die Zukunft zu treffen. Auf der einen Seite steht ein geistig und körperlich verkommenes Fabrikproletariat, Frauen- und Kinderarbeit, der Ruin des Familienlebens weiter Bevölkerungsschichten, eine grollende dumpfe Unzufriedenheit unlenksamer Massen; auf der andern Seite ein intelligenter, tüchtiger Arbeiterstand, der seinem Berufe genügt und befähigt ist, bei der Lösung der schwierigen socialen und politischen Fragen selbstthätig auf Grund des allgemeinen Stimmrechts mitzuwirken. Allgemeine Phrasen, Vorschläge in den Nebel hinein hört man jetzt auf allen Straßen. In einer richtigen Werkstätte geschieht kein Meißelstich und kein Feilenstrich, kein Hobelstoß und kein Hammerschlag umsonst und an der unrechten Stelle: auch auf dem Gebiete der Wirthschaftspolitik ist jedes unbestimmt tastende Experimentiren vom Uebel; nur solche Mittel sind gestattet, deren Nutzeffekt sich annähernd bemessen läßt.

RETURN TO ➡ **CIRCULATION DEPARTMENT**
202 Main Library

LOAN PERIOD 1 **HOME USE**	2	3
4	5	6

ALL BOOKS MAY BE RECALLED AFTER 7 DAYS
1-month loans may be renewed by calling 642-3405
6-month loans may be recharged by bringing books to Circulation Desk
Renewals and recharges may be made 4 days prior to due date

DUE AS STAMPED BELOW

DEC 2 8 1977
JUL 9 1979
OCT 24 1980
IN STACKS
APR 28 1980
RECEIVED BY
OCT 29 1980
CIRCULATION DEPT.
MAY 7 1981
RECEIVED BY
NOV 20 1980
CIRCULATION DEPT.

FORM NO. DD 6, UNIVERSITY OF CALIFORNIA, BERKELEY
BERKELEY, CA 94720
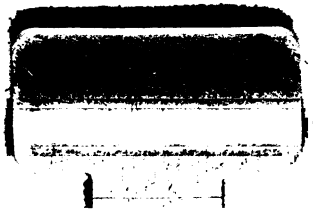
Y.C 79250